

Fachkonzept 4.3

Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus

Inhalt

4.3.1. Allgemeine Angaben.....	3
4.3.1.1. Wirtschaft und Arbeitsmarkt	3
4.3.1.2. Tourismus	3
4.3.2. Bestandsanalyse und Prognose	4
4.3.2.1. Wirtschaft und Arbeitsmarkt	4
4.3.2.2. Handel	7
4.3.2.3. Tourismus	8
4.3.3. Konzeption.....	9
4.3.3.1. Wirtschaft und Arbeitsmarkt	9
4.3.3.2. Handel	10
4.3.3.3. Tourismus	11

Anlagen

- Anlage 1: Lageplan Gewerbestandort Kötitz
- Anlage 2: Lageplan Gewerbestandort Industriestraße
- Anlage 3: Lageplan Gewerbestandort Neusörnewitz
- Anlage 4: Lageplan Gewerbestandort Südstraße

Mitwirkende

am Fachkonzept Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus:

Osman Nasr	Stadtverwaltung Coswig, Wirtschaftsförderung und Stadt- marketing	Karrasstr. 2, 01640 Coswig Tel.: 03523 / 66 160 Mail: nasr@stadt.coswig.de
------------	---	--

4.3.1. Allgemeine Angaben

4.3.1.1. Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Coswig ist ein Ort mit einer langen Industriegeschichte, die durch die Lage im Elbtal und eine gute Eisenbahnanbindung begründet ist. Die aktuelle und zukünftige Branchenstruktur ist teilweise von der Geschichte bestimmt, teilweise aber auch durch aktuelle Ansiedlungen.

Coswig stellte sich seit der Wende der Aufgabe, neue Gewerbeflächen nicht auf der „grünen Wiese“ auszuweisen, sondern die alten Brachflächen zu revitalisieren. Aktuell werden die letzten Brachen aufbereitet, zusätzliche Flächen lassen sich in der Zukunft durch die Nutzung von nicht benötigten Flächen oder doch auf der „grünen Wiese“ anlegen.

Coswig wird gekennzeichnet durch kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Vorwiegend sind dies Betriebe des produzierenden Gewerbes, insbesondere im Bereich des Maschinen- und Anlagenbaus, der Elektrotechnik und Elektronik, im metallverarbeitenden Gewerbe, der Hochtechnologie sowie der Lack- und Bremsbelagherstellung. Neben dem produzierenden Gewerbe ist Gesundheits- und Pflegebereich stark vertreten, so ist das Fachkrankenhaus Coswig einer der größten Arbeitgeber vor Ort.

Coswig ist mit seinen beiden großen Wohngebieten in Plattenbauweise und den vergleichsweise moderaten Mieten traditionell ein Auspendlerort. Große Teile der Bevölkerung arbeiten im nahen Oberzentrum, der Landeshauptstadt Dresden sowie in den großen Unternehmen im Sächsischen Elbland.

Die Arbeitslosenquote im Juli 2021 liegt in Coswig unter 5 % und damit etwas besser als die Zahl im Landkreis Meißen und im gesamten Freistaat Sachsen. Es gibt einen „festen“ Anteil an Langzeitarbeitslosen, der auch durch diverse Maßnahmen des Jobcenters nicht reduziert werden kann.

Die Dauer der Arbeitslosigkeit bei den Kunden der Agentur für Arbeit ist gesunken, d.h. die Personen konnten schnell wieder in Arbeit vermittelt werden. Unternehmen haben teilweise Schwierigkeiten, offenen Stellen adäquat zu besetzen, das gleiche gilt für die Besetzung von Ausbildungsplätzen.

In den letzten Jahren hat die Arbeitslosigkeit kontinuierlich abgenommen. Dies erfolgte teilweise durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze, ist aber auch mit dem Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zu begründen.

4.3.1.2. Tourismus

Coswig befindet sich in der Weitung des Elbtals zwischen Radebeul und Meißen, begrenzt durch den Flusslauf der Elbe und den ausgedehnten Flächen des Friedewaldes. Die weiteren Nachbarn sind Moritzburg, der anerkannte Erholungsort Weinböhla sowie die linkselbischen Täler mit ihren vielfältigen Wandermöglichkeiten.

Coswig ist Teil der Urlaubsregion Elbland Dresden. Die Stadt ist Mitglied im Tourismusverband Elbland Dresden e.V.

Der Tourismus in Coswig hat in den letzten Jahren von der zunehmenden Bedeutung des Radtourismus profitiert. Der Elberadweg wurde oftmals zu Deutschlands beliebtestem Radweg gewählt, er verläuft auf ca. 9 Kilometern auch durch Coswig. Der Badensee Kötzitz mit dem Caravan- und Zeltplatz ist gut besucht, die Hotelbetriebe und die Gastronomie haben eine ausreichende Auslastung.

4.3.2. Bestandsanalyse und Prognose

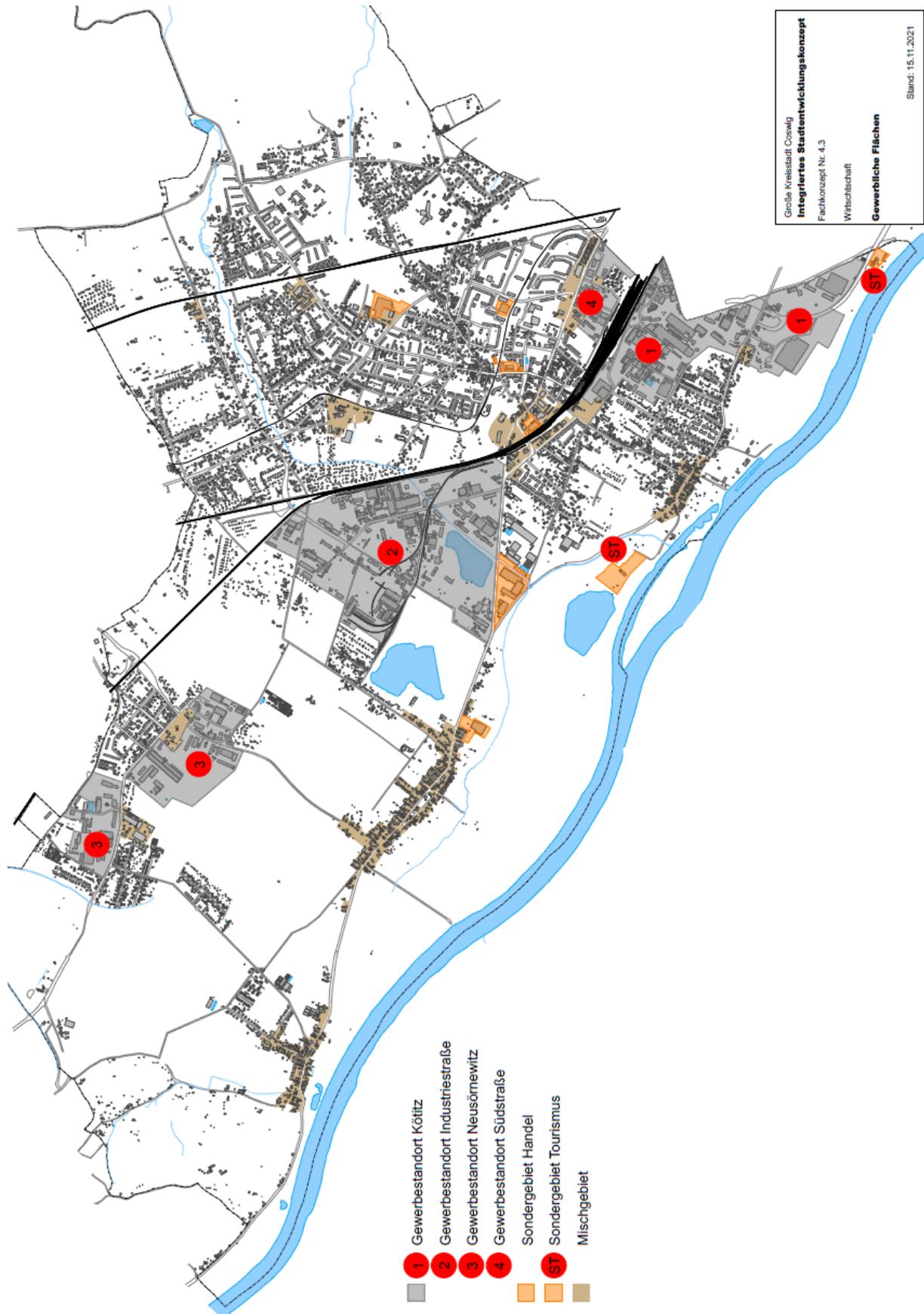
4.3.2.1. Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Die Einteilung Coswigs in 8 Stadtgebiete, wie im letzten Städtebaulichen Entwicklungskonzept vorgenommen, wurde für den Bereich Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Handel überarbeitet, da die Entwicklung von Standorten in der Wirtschaft nicht nur von der Lage in einem bestimmten Stadtgebiet abhängt. In dieser Bestandsanalyse werden 4 Gewerbestandorte in Coswig betrachtet, die in den beigefügten Karten ersichtlich sind.

Es handelt sich um die Gewerbestandorte

- Kötitz
- Industriestraße
- Neusörnewitz und
- Südstraße

Die beigefügten Karten (Anlagen 1 bis 4) bieten den Überblick über die gewerblichen Flächen, die Detailkarten zeigen die einzelnen Gewerbestandorte mit den einzelnen Gewerbegebieten.



Diese Gewerbestandorte befinden sich alle in Arealen, die seit langer Zeit als Gewerbeflächen genutzt werden. Dort werden teilweise Unternehmen weitergeführt, wenn auch mit sehr viel weniger Mitarbeitern als in „DDR-Zeiten“, teils mit veränderten Produktionsprofilen, teils mit gleichen bzw. weiterentwickelten Produkten. Bei geschlossenen Unternehmen und auf nicht mehr benötigten Teilflächen bestehender Unternehmen wurden die Flächen entwickelt und vermarktet. Dies zeigt die Strategie der Brachflächenentwicklung am Standort Coswig.

Diese Gewerbestandorte werden durch Sondergebiete für Handel und für Tourismus ergänzt.

Neben den Gewerbestandorten werden große Teile des Gebiets der Stadt Coswig landwirtschaftlich genutzt. So sind Gärtnereien, Obst-, Gemüse- und Getreidebauern und auch 4 Weingüter in Coswig ansässig. Die landwirtschaftlichen Flächen werden intensiv genutzt, die erzeugten Lebensmittel werden direkt und über Handelsketten vermarktet oder an Großhändler verkauft. Eine Besonderheit stellt der intensive Aronia-Anbau in Coswig, hier befindet sich eines der größten Anbaugebiete in Westeuropa.

Gewerbestandort Kötitz

Der Gewerbestandort Kötitz setzt sich aus den schon lange bestehenden Betrieben, wie der Walzengießerei Coswig, der AUMA DRIVES (früher Getriebefabrik Coswig), den Turbowerken, und nach der Wende entwickelten Gewerbegebieten zusammen. Hierbei handelt es sich um die Gebiete „An der Walze“, „ehemaliges Zellstoffwerk“ sowie „Grenzstraße“, die alle auf nicht mehr genutzten Gewerbeflächen entstanden.

In diesem Gebiet mit dem Schwerpunkt der Metallverarbeitung befinden sich einige der größeren produzierenden Betriebe Coswigs. Es handelt sich um ein kompaktes Gebiet, das im Norden durch die Bahntrasse, im Süden durch die Elbe und im Osten durch die Gemeindegrenze zu Radebeul begrenzt wird. Auf Radebeuler Seite schließt sich ein Gewerbegebiet an.

Die Flächen sind größtenteils intensiv genutzt, größere Freiflächen im Gebiet des ehemaligen Zellstoffwerks werden für Nutzungen im Logistikbereich vorbereitet. Diese Nutzung bietet sich durch die verkehrsgünstige Lage an der Staatsstraße S 84 an, die bis nach Kötitz fertiggestellt ist. Der Weiterbau nach Meißen durch Coswig ist geplant, die Planfeststellung wurde eingeleitet.

Im Gebiet Grenzstraße wird aktuell durch die Stadt Coswig eine Fläche in der Größe von ca. 3 ha zu einem Gewerbegebiet aufbereitet. Diese Fläche ist zur Nutzung durch kleinere Betriebe aus den Bereichen Handwerk und Produktion vorgesehen, die Nachfrage übersteigt derzeit das zukünftige Angebot.

Nach dieser Flächenentwicklung gibt es kaum noch freie Flächen an diesem Standort, eine Erweiterung ist nur durch eine Nachverdichtung der vorhandenen Flächen denkbar.

Gewerbestandort Industriestraße

Auch hier handelt es sich um ein Gebiet, welches schon über einen längeren Zeitraum industriell genutzt wird. Die Fläche ist begrenzt durch eine Eisenbahnstrecke und eine Staatsstraße. Angrenzend befinden sich ein Solarfeld sowie landwirtschaftliche Flächen.

Die neue Staatsstraße S 84 wird durch dieses Gebiet führen und die Erschließung in Richtung Dresden verbessern. Es gibt einige Flächen in Privatbesitz, die in der Zukunft durch den Verlauf der Staatsstraße getrennt und von aktuellen Eigentümern nicht mehr benötigt werden. Diese Flächen werden dann gemeinsam mit dem Eigentümer angeboten, sobald

der Verlauf der Staatsstraße bestätigt ist. Es gibt auch an weiteren Stellen im Gebiet Möglichkeiten, untergenutzte Flächen gemeinsam mit den Eigentümern neuen Nutzungen zuzuführen.

In diesem Gewerbegebiet befindet sich die einzige direkte Gleisanbindung zu einem Coswiger Unternehmen, alle anderen direkten Bahnanbindungen zu den Unternehmen wurden in den letzten Jahren zurückgebaut, eine Reaktivierung scheint auf Grund der Neugestaltung der Gewerbegebiete nicht möglich. Ein Güterbahnhof ist in Coswig nicht mehr vorhanden, interessierte Unternehmen müssen den Güterbahnhof Dresden-Friedrichstadt nutzen.

Gewerbestandort Neusörnewitz

In dem relativ kleinen Ortsteil Neusörnewitz im Nordwesten Coswigs befinden sich drei Gewerbegebiete, die alle auf früheren gewerblichen Nutzungen basieren. Dieser Ortsteil wird ebenfalls durch die neue Staatsstraße S 84 besser in Richtung Dresdner Westen angebunden, an die Autobahnen in Richtung Berlin und Warschau sowie an den Flughafen ist Neusörnewitz schon heute über eine vorhandene Staatsstraße gut angebunden. Ein Vorteil dieses Gewerbebestandes ist die Anbindung an das regionale S-Bahn-Netz, der S-Bahnhof Neusörnewitz erlaubt es Pendlern aus Richtung Dresden/Pirna und Meißen die S-Bahn zu verwenden.

Das Gewerbegebiet (ehemaliges) Glaswerk wurde nach Beräumung, einer umfangreichen Altlastensanierung und einer neu angelegten Erschließung an kleine und mittlere Unternehmen aus der Region vermarktet, das gleiche gilt für das Gewerbegebiet der ehemaligen EWS (Elektrowärme Sörnewitz). Auch dieses interkommunale Gewerbegebiet ist inzwischen fast komplett vermarktet,

In dem Gebiet Cliebener Straße wird zur Abrundung des Gewerbegebietes zum ersten Mal eine vormals landwirtschaftlich genutzte Fläche zu einer Gewerbefläche umgewandelt, hier ist die Umsetzung der Maßnahmen in den kommenden Jahren geplant. Es handelt sich dabei um Fläche zwischen einem vorhandenen Gewerbegebiet und der geplanten Staatsstraße.

Gewerbestandort Südstraße

Dieser Gewerbebestandort an der Ortsgrenze zu Radebeul wurde in bislang zwei Bauabschnitten auf Flächen einer früheren Rosshaarweberei - später Teil eines Druckmaschinenwerkes - errichtet.

Dieses Gebiet umfasst relativ kleine Flächen. Durch die Nähe zum Stadtzentrum und die Lage an einer Durchgangsstraße ist dieses Gebiet auch für Handelsunternehmen interessant. Die Flächen in den ersten beiden Bauabschnitten sind komplett vermarktet, eine Erweiterung des Gebietes um die Fläche eines früheren Wasserwerkes ist in den nächsten Jahren vorgesehen, nach diesem 3. Bauabschnitt sind keine Erweiterungen mehr möglich.

Auch bei diesem Gebiet ist die Nähe zum Bahnhof ein wichtiger Standortfaktor.

4.3.2.2. Handel

Die Handelsstruktur der Stadt wird gekennzeichnet von Lebensmitteldiscountern sowie verschiedenen Handels- und Dienstleistungsunternehmen. Das Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept der Stadt aus dem Jahr 2010 sorgte dafür, dass es einen geregelten Zuwachs an Handelsstandorten gab und zentrenrelevante Sortimente auf das Stadtzentrum beschränkt blieben.

Die Lebensmittelanbieter legen inzwischen Wert auf größere Verkaufsflächen ab 1.000 qm. Hier konnten in den letzten Jahren hochwertige Anbieter, auch aus dem Biobereich, von den Standortqualitäten der Stadt Coswig überzeugt werden. Kleine Standorte, die nicht erweitert werden konnten, wurden geschlossen oder umgebaut.

Die Sondergebiete Handel liegen mit Ausnahme eines Standortes an der Salzstraße an der Dresdner Straße bzw. in unmittelbarer Nähe der Dresdner Straße. Im Bereich Spitzgrund hat sich ein kleines Handelszentrum etabliert, das vorrangig der Nahversorgung dient. Aus einigen Stadtteilen wie Kötitz hat sich der Einzelhandel komplett zurückgezogen, in den dörflichen Bereichen wie Brockwitz und Neu- und Altsörnwitz hat sich das Angebot stark reduziert.

Die meisten Geschäfte befinden sich im Coswiger Zentrum in der Haupt- und Bahnhofstraße. Hier hat in den letzten Jahren die Vielfalt abgenommen, Geschäfte wurden geschlossen, Nachfolger konnten nicht gefunden werden. Die Kunden bevorzugen den Einkauf in Einkaufszentren oder im Online-Handel.

Insgesamt hat sich die Verkaufsfläche pro Einwohner in Coswig verringert, sie liegt aber immer noch auf einem sehr hohen Niveau (IHK Handelsatlas 2015).

Die Versorgungsmöglichkeiten in Coswig sind im Bereich des Lebensmitteleinzelhandels gegeben, wenn auch nicht in allen Ortsteilen. Die Angebote im Coswiger Zentrum sind für eine Stadt in der Größe Coswigs ausreichend, alle Waren des täglichen Bedarfs können erworben werden.

4.3.2.3. Tourismus

Eine große Rolle im Tourismus in Coswig spielt der Badensee Kötitz mit dem Caravan- und Zeltplatz. Dort werden 100 Plätze angeboten, diese sind während der Saison meist ausgebucht.

Die Hotels sind alle relativ klein, sie bieten nicht mehr als 15 Zimmer, eine Belegung mit Gruppen in Reisebusstärke ist daher nicht möglich. Bei den Gästen handelt es sich in den meisten Fällen um Individualtouristen, die eine Unterkunft im Umfeld von Dresden suchen und die gute Erreichbarkeit mehrerer touristischer Ziele wie Meißen, Moritzburg, Dresden etc. schätzen.

Die aktuellen negativen Zahlen für Übernachtungen und Ankünfte sind durch die coronabedingten Einschränkungen geprägt. Positiv ist, dass alle Beherbergungsbetriebe die Coronazeit überstehen konnten. Ein Gastronomiebetrieb musste schließen. Die Unternehmen aus der Beherbergungs- und Gastronomiebranche kämpfen aktuell mit einem Fachkräftemangel, der teilweise schon zu verringerten Öffnungszeiten führte.

Neben den Übernachtungsgästen spielen auch Ausflügler und Tagestouristen eine immer stärkere Rolle, Für diese Besucher werden z.B. Routen für Tageswanderungen oder Radtouren erstellt und über entsprechende Portale verbreitet.

Die Durchführung von Veranstaltungen wie dem Sächsischen Wandertag oder dem Sächsischen Landeserntedankfest dient auch dazu, Besucher aus dem näheren Umfeld auf Coswig aufmerksam zu machen, so dass sich weitere Besuche anschließen. Auch die Durchführung des Sächsischen Familientages im Sommer 2022 dient diesem Ziel.

4.3.3. Konzeption

4.3.3.1. Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Flächen

Ziel ist, weiterhin eine positive Wirtschaftsentwicklung in Coswig zu ermöglichen. Die Standortsicherung von vorhandenen Betrieben sowie die Ansiedlung neuer Betriebe bzw. die Unterstützung von Existenzgründungen sind auch in Zukunft eine Grundlage für die weitere Entwicklung der Stadt.

Unternehmen sichern und schaffen neue Arbeitsplätze, die Stadt profitiert von Teilen der Einkommenssteuer sowie hauptsächlich von der Gewerbesteuer. Die Arbeiter und Angestellten haben Kaufkraft und können für Umsätze vor Ort bei Handel und Handwerk sorgen.

Neben den schon in der Entwicklung befindlichen Flächen gibt es Areale, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt untergenutzt sind. Hier wird es die Aufgabe der Stadt sein, diese Flächen neuen Nutzungen zuzuführen und die im neu aufgestellten Flächennutzungsplan (FNP) ausgewiesenen Gewerbefläche komplett zu nutzen.

Die Brachflächen im Stadtgebiet sind inzwischen alle aufbereitet bzw. befinden sich in der Aufarbeitung. Ein ständiger Flächenzuwachs im gewerblichen Bereich wird nicht möglich sein und wird auch nicht angestrebt. Die Flächen in der Stadt sind durch verschiedene Faktoren begrenzt. So befinden sich große Waldgebiete, Landschafts- und Naturschutzgebiete, die Elbe mit ihren geschützten Uferbereichen, FFH-Gebiete (Flora-Fauna-Habitate) auf dem Gebiet der Stadt Coswig. Darüber hinaus sollen die landwirtschaftlichen Nutzflächen möglichst erhalten bleiben, diese diesen der Nahrungsmittelproduktion und dem Naturschutz.

Es ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wohn-, Gewerbe, Landwirtschafts- und Freiflächen zu erreichen. Dieses Verhältnis wird in dem neu aufgestellten Flächennutzungsplan festgeschrieben.

Der Standort Coswig hat in den letzten Jahren an Bekanntheit gewonnen, die angebotenen Gewerbeflächen sind gut nachgefragt. Die Stadt Coswig bietet ihre Gewerbeflächen zu attraktiven Preisen an. Die Vermarktung erfolgt gemeinsam mit der regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft (Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH) sowie der Landesgesellschaft Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH. Ziel ist eine Kostenneutralität bei der Entwicklung der Flächen, Gewinne entstehen langfristig durch Steuereinnahmen, nicht durch einmalige Verkaufserlöse.

Arbeitskräfte

Neben der Verfügbarkeit von bezahlbaren Flächen und einer wirtschaftsfreundlichen Politik ist es für Unternehmen immer wichtiger, erforderliche Arbeitskräfte fürs Unternehmen zu gewinnen.

Die Zahl der Personen, die aus dem Arbeitsleben aussteigt ist seit einigen Jahren größer als Zahl der Personen, die eine Tätigkeit aufnehmen. Dies kann nur teilweise durch technischen Fortschritt aufgefangen werden.

Für die Firmen bedeutet dies einen Wettkampf um Arbeitskräfte, bei dem neben der Gehaltshöhe und Karrierechancen im Unternehmen auch die weichen Faktoren eine wichtige Rolle spielen. Ein attraktives Wohnangebot und Wohnumfeld, ausreichende und gute Betreuungs- und Schulangebote, ansprechende Freizeit- und Kulturangebote bieten den Firmen Argumente bei der Werbung um Mitarbeiter.

Um die Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte zu erhöhen, werden auch verschiedene soziale Projekte der Wirtschaftsförderung gemeinsam mit der kommunalen Gesellschaft Juco Soziale Arbeit gGmbH durchgeführt. Bei diesen im Rahmen des europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Projekten des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) geht es vorrangig darum, Langzeitarbeitslose und andere Personen für den Arbeitsmarkt wieder verfügbar zu machen. Diese niedrigschwelligen Angebote stehen Personen im arbeitsfähigen Alter zur Verfügung, unabhängig von Herkunft, Alter und Vorbildung. Für die kommenden Jahre bis 2027 ist eine Fortschreibung der ESF-Förderung des GIHK's angekündigt

Erfahrungsgemäß findet nicht sofort der Übergang in den ersten Arbeitsmarkt statt. Die Projekte des GIHK befähigen die Teilnehmer zu weiterführenden Projekten des Jobcenters und der Agentur für Arbeit. Diese Einrichtungen bieten zahlreiche Angebote. Darüber hinaus werden im Rahmen der Fachkräfteallianz im Landkreis Meißen Weiterbildungsangebote geschaffen: für die Berufstätigen und Arbeitssuchenden ebenso wie für Mitarbeiter aus dem Personalbereich, die sich auf die neuen Herausforderungen bei der Personalsuche einstellen müssen. Für bestimmte Branchen, wie der Gastronomie und der Pflege, wurden und werden Aktionen zur Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland durchgeführt. Diese konnten bislang leider noch keine Effekte erreichen.

Es werden im Rahmen des GIHK auch Kinder und Jugendliche in ihrer Ausbildung gefördert, z.B. werden Grundschulkindern bei der Erlangung der Lesekompetenz und Eltern bei der Nachhilfe unterstützt, Sport- und Freizeitprojekte sollen die soziale Kompetenz der Kinder erhöhen. Bei der Suche nach geeigneten Ausbildungsplätzen unterstützen die Schulen durch begleitende Beratung, die Agentur für Arbeit durch die Ausbildungsberatung sowie die Stadt Coswig durch eine Ausbildungsmesse in Kooperation mit einer Oberschule und den Betriebsinformationstag im Rahmen der landesweiten Aktion „Woche des offenen Unternehmens“.

Diese Aktivitäten zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs werden in der Zukunft immer mehr Platz in der Arbeit der Wirtschaftsförderung einnehmen. So ist für den Dezember 2021 eine erste Fachkräftemesse im Landkreis Meißen mit Beteiligung der Stadt Coswig vorgesehen, das Fachkräfteportal der Wirtschaftsförderung Region Meißen soll weiter ausgebaut und beworben werden.

Breitband

Die Breitbandanbindung ist für Gewerbebetriebe aktuell und in der Zukunft von großer Bedeutung und in Coswig bereits gut vorangeschritten. (siehe Kapitel 4.4.2.5)

4.3.3.2. Handel

Bei der Entwicklung des Handels in Coswig wird es davon abhängig sein, welche Rolle der Online Handel in der Zukunft spielen wird. Bei Lebensmitteln und Frischeprodukten ist die Akzeptanz des Online Handels (noch) nicht gegeben, die Kunden legen Wert auf persönliche Beratung und Kontakte. Bei den Lebensmitteldiscountern und beim Wochenmarkt ist die Nachfrage stabil.

Es gibt zudem noch Anfragen für zusätzliche Handelsstandorte. Hier sind ausschließlich Flächen an Hauptverkehrsstraßen interessant. Die Märkte sollen Flächen von mindestens 1.000 qm aufweisen. Es gibt geeignete Flächen, so dass in der Zukunft eine Vergrößerung der Verkaufsfläche möglich ist.

Bei den anderen Geschäften ist es das Ziel, das vorhandene Angebot zu halten, die Ansiedlung neuer Geschäfte ist unwahrscheinlich.

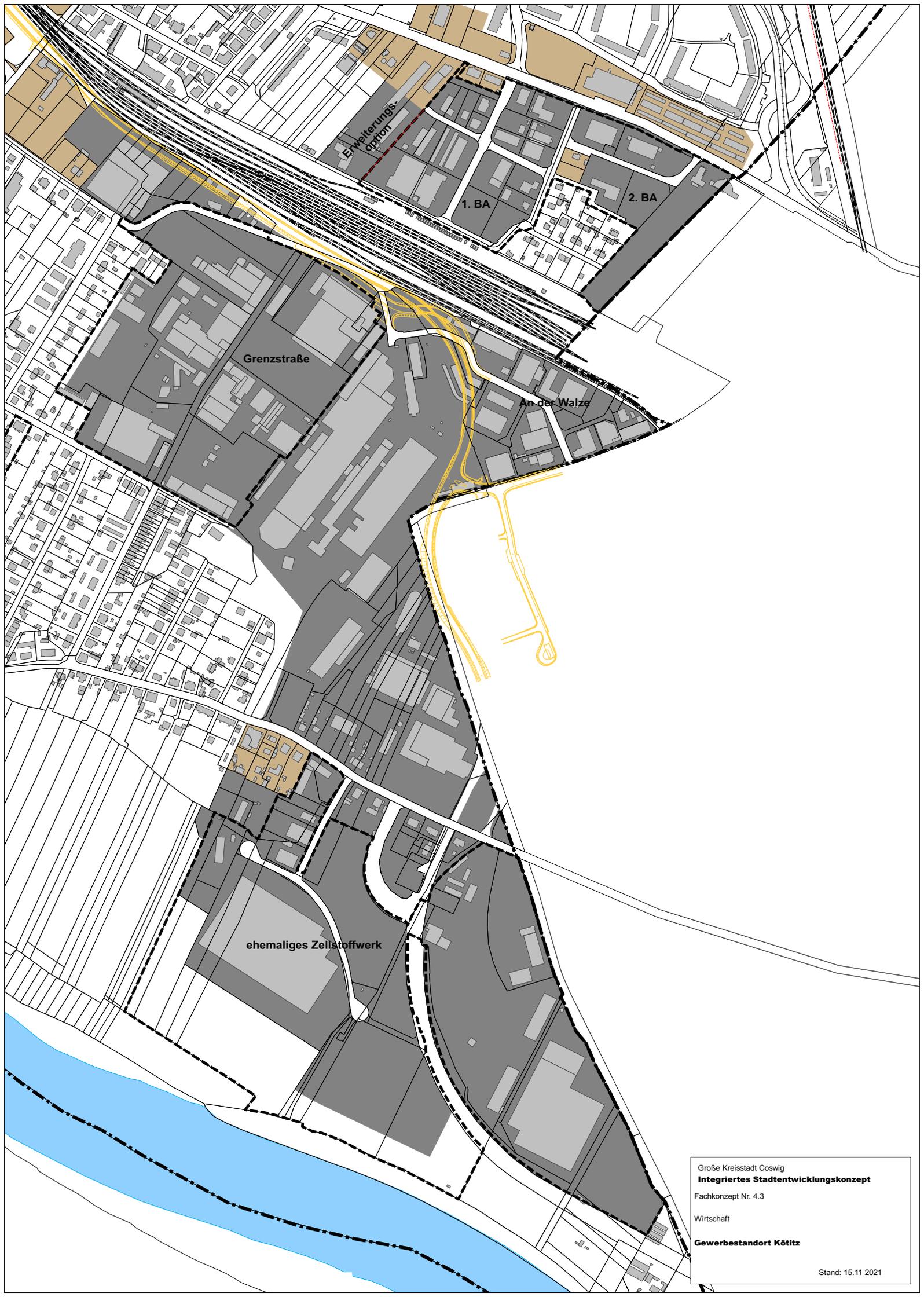
Der Online Handel spielt in Coswig auch insoweit eine Rolle, dass sich verschiedene Anbieter in Coswig niedergelassen haben. Unternehmen in dieser Branche sind üblicherweise standortunabhängig, da sie meist keinen parallelen Präsenzshop betreiben. Diese Firmen benötigen geeignete Büro- und Logistikflächen sowie eine ausreichende Internetanbindung. Durch die Aktivitäten zum Breitbandausbau (siehe oben) werden hier gute Voraussetzungen geschaffen

4.3.3.3. Tourismus

Coswig wird sich auch künftig als idealer Ausgangsort zur Erkundung des Sächsischen Elblandes präsentieren und damit seine Aktivitäten im Bereich Tourismus stabilisieren. Mit seiner zentralen Lage im Elbland, dem vorhandenen Potenzial an touristischen Unternehmen, den touristischen Informationssystemen im Stadtgebiet und einer gut aufgestellten Tourist-Information mit engen Kontakten zu den Anbietern sind dafür gute Voraussetzungen vorhanden.

Die Errichtung neuer Hotels, idealerweise mit einer Bettenzahl größer 50 Betten für den Bus-tourismus, ist unrealistisch. In Coswig fehlen dazu geeignete Standorte, es waren in den letzten Jahren, auch vor der Einschränkung durch Corona, keine Nachfragen zu verzeichnen. Es gibt im Großraum Dresden eine ausreichende Zahl von Hotelbetten, deren Auslastungsgrad noch Kapazitäten bietet.

Die Aktivitäten der Stadt werden sich daher darauf beschränken, das aktuelle Niveau zu halten und die Attraktivität Coswigs für Tagesbesucher weiter zu erhöhen.



Erweiterungsgebiet

1. BA

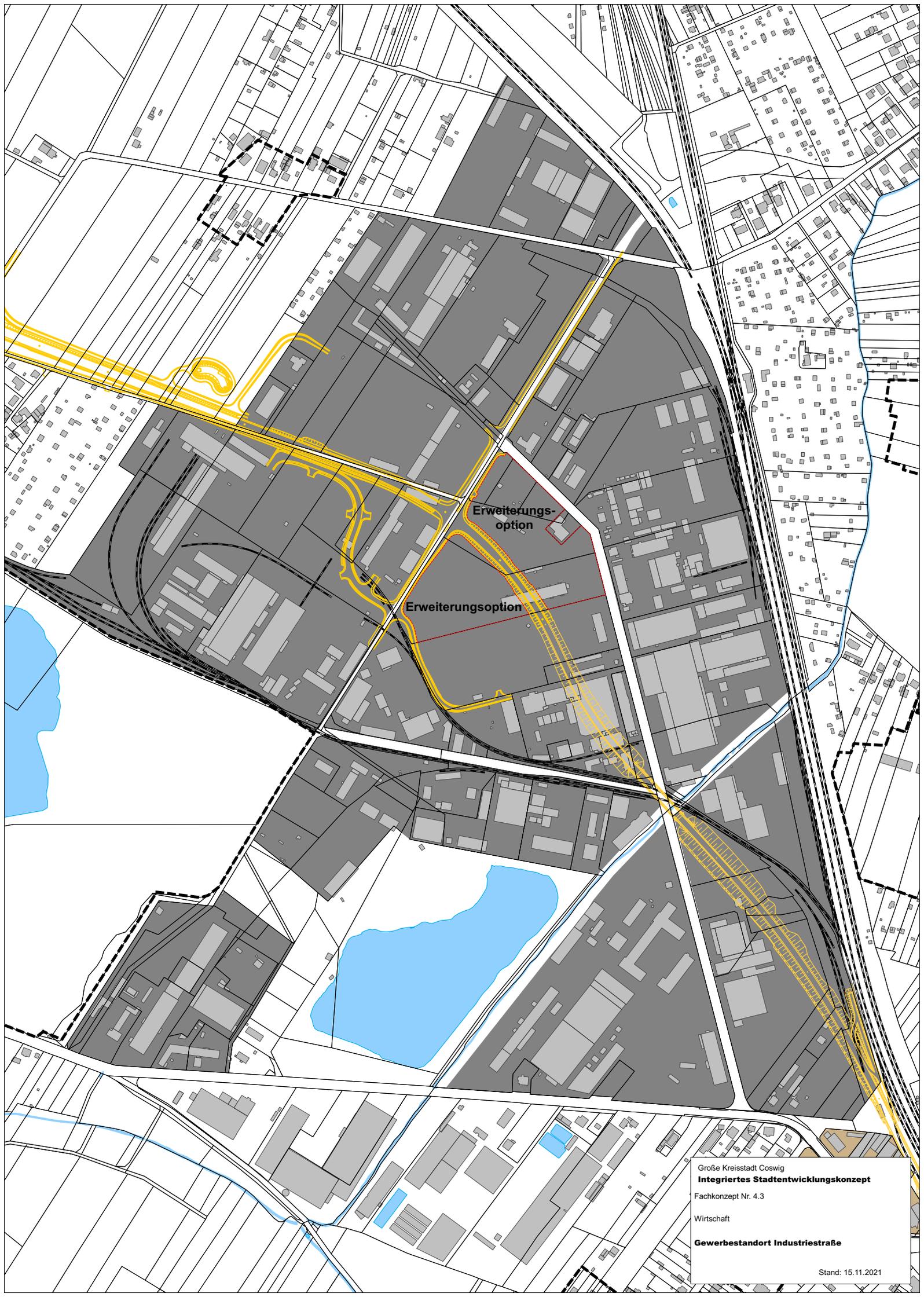
2. BA

Grenzstraße

An der Walze

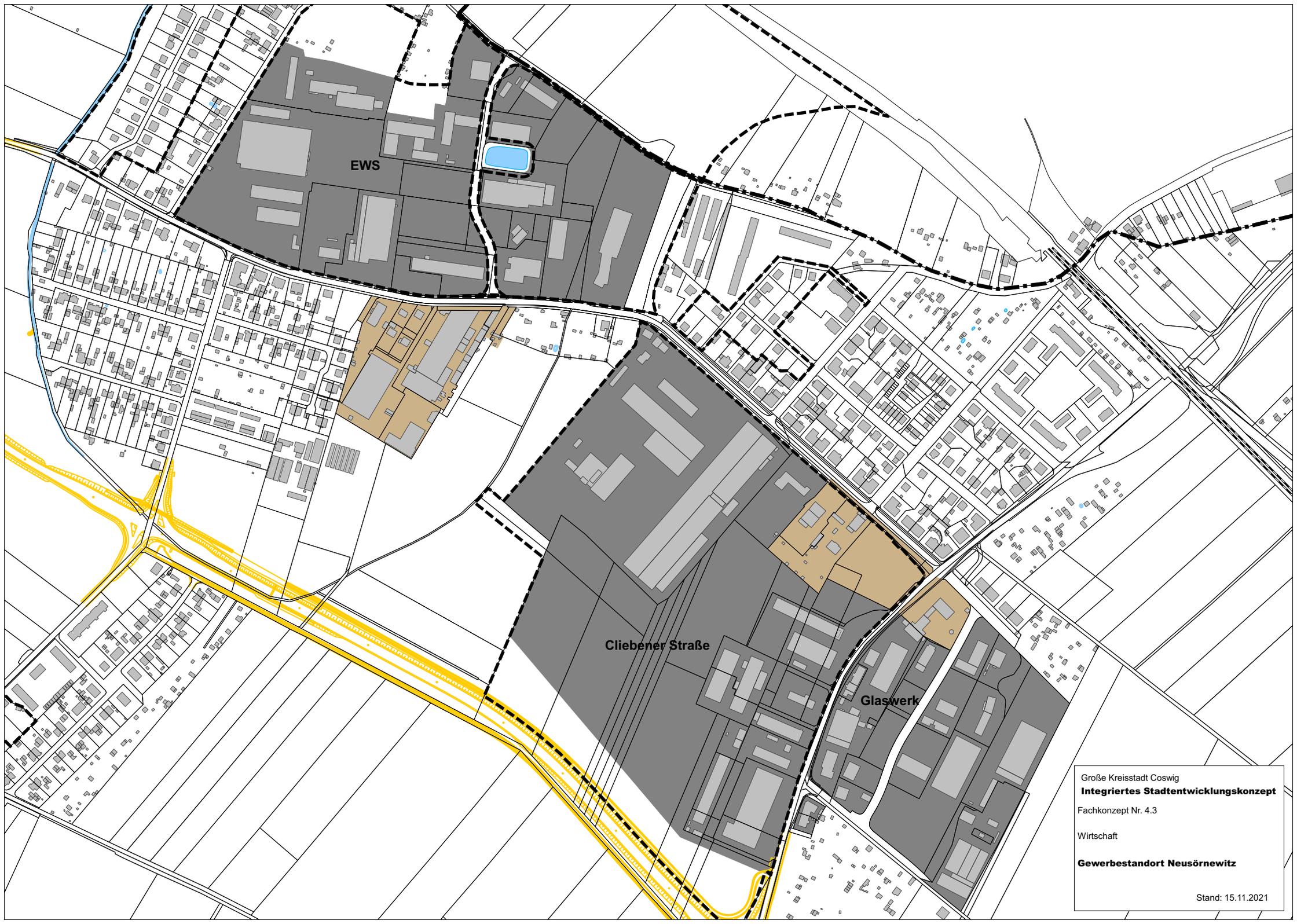
ehemaliges Zellstoffwerk

Große Kreisstadt Coswig
Integriertes Stadtentwicklungskonzept
Fachkonzept Nr. 4.3
Wirtschaft
Gewerbestandort Kötitz
Stand: 15.11.2021



Erweiterungsoption

Erweiterungsoption

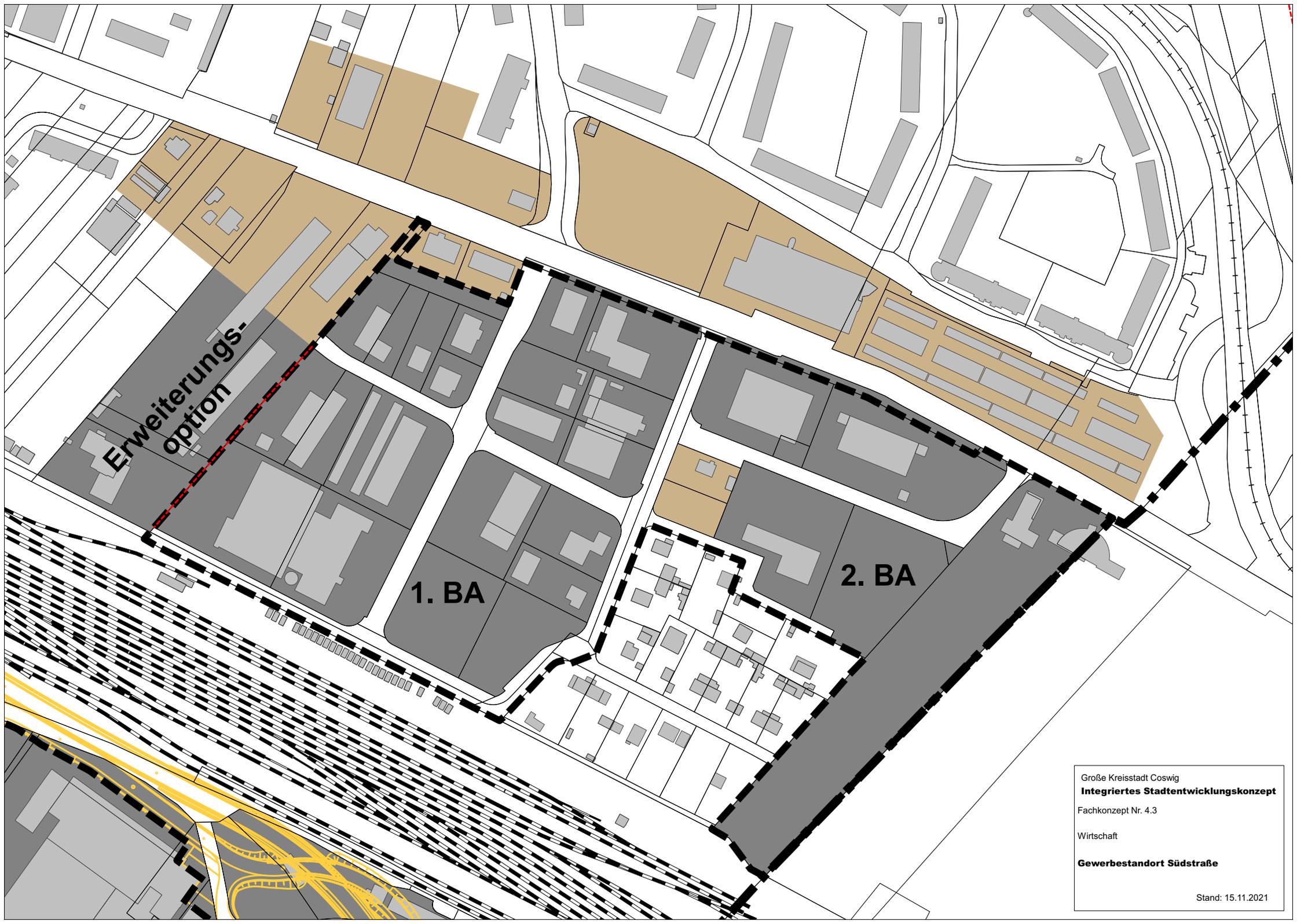


EWS

Cliebener Straße

Glaswerk

Große Kreisstadt Coswig
Integriertes Stadtentwicklungskonzept
Fachkonzept Nr. 4.3
Wirtschaft
Gewerbestandort Neusörnwitz
Stand: 15.11.2021



Erweiterungsoption

1. BA

2. BA

Große Kreisstadt Coswig
Integriertes Stadtentwicklungskonzept
Fachkonzept Nr. 4.3
Wirtschaft
Gewerbestandort Südstraße
Stand: 15.11.2021

Fachkonzept 4.4

Verkehr und technische Infrastruktur

Inhalt

4.4.1. Verkehrsentwicklung	3
4.4.1.1. Straßenverkehr	3
4.4.1.2. Straßenzustand	3
4.4.1.3. Verkehrsuntersuchungen	4
4.4.1.4. Prognose 2025	5
4.4.1.5. Rad- und Fußverkehr	6
4.4.1.6. Öffentlicher Personennah- und -fernverkehr	8
4.4.2. Technische Infrastruktur	14
4.4.2.1. Trinkwasserversorgung	14
4.4.2.2. Abwasserbehandlung	14
4.4.2.3. Fernwärme	18
4.4.2.4. Gas- und Elektroenergieversorgung	20
4.4.2.5. Telekommunikation / Digitale Infrastruktur	20

Mitwirkende

am Kapitel Verkehr und technische Infrastruktur:

Olaf Lier	Stadtverwaltung Coswig, Fachbereich Ordnungswesen	Karrasstr. 2, 01640 Coswig Tel.: 03523 / 66 301 Mail: lier@stadt.coswig.de
Wolfgang Weimann	Stadtverwaltung Coswig, Fachbereich Bauwesen	Karrasstr. 2, 01640 Coswig Tel.: 03523 / 66 601 Mail: weimann@stadt.coswig.de
Andreas Palusczyk	Stadtverwaltung Coswig, Fachbereich Bauwesen / Tiefbau	Karrasstr. 2, 01640 Coswig Tel.: 03523 / 66 66 Mail: palusczyk@stadt.coswig.de
Björn Morgenstern	Wasser Abwasser Betriebsgesell- schaft Radebeul+Coswig mbH	Karrasstr. 3, 01640 Coswig Tel.: 03523 / 77 99 15 Mail: b.morgenstern@wab-rc.de

4.4.1. Verkehrsentwicklung

4.4.1.1. Straßenverkehr

Wegen der Lage Coswigs im Zentrum des Verdichtungsraums Oberes Elbtal herrscht im Stadtgebiet ein starker Durchgangsverkehr. Dieser erfolgt über die verkehrsreiche elbparallel verlaufende S 82. Ausgehend davon verbindet die nord-süd-gerichtete S 84 die Stadt Coswig mit Weinböhla. Der Knotenpunkt beider Staatsstraßen befindet sich im unmittelbaren Zentrumsbereich. Seit 2015 ist mittlerweile der Bauabschnitt 2.1 der S 84n ab Coswig-Kötitz/ Radebeul-Naundorf über die neue Elbbrücke nach Dresden-Niederwartha in Betrieb.

Die Anbindung an das Autobahnnetz erfolgt über die nördlich von Coswig neu errichtete S 81 an die A4-Anschlussstelle Dresden-Flughafen sowie über die nach Süden verlaufende S 84n über die neue Elbbrücke nach Dresden-Niederwartha und weiter zur A4-Anschlussstelle Dresden-Altstadt.

Aufgrund des fehlenden Endausbaues der S84n zwischen Kötitz und Neusörnewitz erfolgt eine starke Verkehrsbelastung in den Wohngebieten in Coswig-Kötitz bzw. über die unzureichend dimensionierten Gewerbegebietsstraßen An der Walze/ Grenzstraße bzw. Mühlenweg/ Auerstraße/ Prasseweg.

Gegenüber dem Stand des Entwicklungskonzeptes aus dem Jahr 2007 wurden mittlerweile die folgenden damaligen Mängelpunkte beseitigt:

- die Bahnunterführungen an den Staats- und Kreisstraßen wurden komplett saniert und auf 4,5 m lichte Höhe ausgebaut (K 8016-Cliebener Straße, K 8017-Moritzburger Straße, S 82-Dresdner Straße und S 82-Radebeul/ Meißner Straße)
- die teilweise ruinösen Gewerbegebiete wurden bzw. werden revitalisiert und konnten einige Neuansiedlungen verzeichnen; mit der Freigabe des Bauabschnittes 2.1 der S 84n konnte die erste wichtige Anbindung an das übergeordnete Straßennetz erfolgen
- mit der neuen Elbbrücke im Zuge der S 84n nach Dresden-Niederwartha konnte eine Verkehrsverteilung von der S 82 bzw. den Elbbrücken in Meißen erreicht werden

Weiterhin konnten einige sehr marode Hauptverkehrsstraßen innerhalb der Stadt Coswig saniert werden. (K 8017-Moritzburger Straße, S 84-Weinböhlaer Straße, Industriestraße als zukünftiger Zubringer für die S 84n). Dadurch wurden erhebliche Gefahrenstellen beseitigt, aber auch die hohen Lärmbelastungen für die direkten Anlieger gesenkt.

Durch die im Verkehrsentwicklungsplan nach wie vor enthaltenen großen Verkehrsbauvorhaben, S 84n zwischen Kötitz und Neusörnewitz (BA 2.2 und 3) sowie Schiffsmühlenbrücke in Radebeul können die noch vorhandenen Probleme weiter reduziert werden, indem die Durchgangsverkehre besser auf Staatsstraßen gebündelt werden. Vor allem die S 84n ermöglicht eine bessere Anbindung der weiteren Gewerbegebiete und damit eine Entlastung von Wohngebieten (vor allem Kötitz, aber auch des Stadtzentrums).

Die Schiffsmühlenbrücke in Radebeul ist planfestgestellt und befindet sich im Bau. Die Bauabschnitte 2.2 und 3 der S 84n befinden sich im Planfeststellungsverfahren.

4.4.1.2. Straßenzustand

In den letzten Jahren hat es in Coswig eine sehr große Anzahl an Straßenbaumaßnahmen gegeben, wobei die zum Teil sehr maroden Straßen saniert und ausgebaut wurden. Das waren nicht nur die Kreis- und Staatsstraßen, sondern auch größere und kleinere Gemeindestraßen konnten saniert werden. Weiterhin wurden sämtliche Eisenbahnbrücken saniert und die meisten auch auf die notwendigen Maße aufgeweitet (Höhe und Breite). Seit dem Jahr 2004 wird für die noch vorhandenen Ortsstraßen mit sandgeschlämmter Schotterdecke

eine Prioritätenliste in Abhängigkeit von Verkehrsbedeutung, Anwohneranzahl etc. zum Abarbeiten erstellt und beschlossen. Aus dieser Liste wurden in den Folgejahren nahezu alle Straßen ausgebaut und befestigt:

Prioritätenliste zur Ablösung unbefestigter Straßen (Stand 2004)

Priorität	Straße	Länge [m]	Jahr der Sanierung
1	Brockwitzer Straße, Skonto-Anfang Bebauung		2004
2	Steinbacher Weg	246	2004
3	Heinrich-Heine-Weg, Nr. 9a-Forststraße	388	2008
4	Forststraße, An der Blöße - Heineweg	163	2005
5	Spitzgrundweg (einschl. Steinweg)	193	2006
6	Elsa-Brandström-Weg	134	2009
7	Vierhufenstraße	223	2005
8	An der Blöße	115	2008
9	Schulweg	227	2016
10	Kamerunweg	200	2012
11	Käthe-Kollwitz-Weg,	151	2013
12	Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße	184	2014
13	Jaspisstraße, Straßenbahn-Kirche	317	2014
14	Brunnenweg	112	2020
15	Anton-Günther-Straße	301	[2005]
16	Lehdenweg	173	2014
17	Röntgen-Straße	100	2021
18	Graue Presse	145	2017
19	Am Urnenfeld, Wettinstraße- Richtung Kötitzer	44	2005
20	Hohensteinstraße, Nr.30-32	90	2015
21	Am Sportplatz	151	
22	Weinbergstraße	187	
23	Sandleite	210	

Bei den letzten noch offenen Straßen handelt es sich um potenzielle Wohngebietserweiterungsflächen, welche im Zuge von eventuellen Erschließungsarbeiten ausgebaut werden können.

Einige Straßen wurden auch im Zuge von Kanalneuerlegungen und Trinkwasserleitungsaustausch saniert. Hierzu hat es immer frühzeitige Abstimmungen und Planungen mit der WAB GmbH Coswig gegeben.

4.4.1.3. Verkehrsuntersuchungen

In den 1990er Jahren erfolgten für die große Kreisstadt Coswig umfangreiche Verkehrserhebungen, Zählungen sowie Haushaltsbefragungen, deren Ergebnisse in den Jahren 2004, 2009 und 2011 als Verkehrsentwicklungsplan durch die Ingenieurgesellschaft Dr. Brenner + Münnich mbH Dresden fortgeschrieben und weiter hochgerechnet wurden. Das Hauptaugenmerk lag nahezu ausschließlich auf dem Kraftfahrzeugverkehr und daraus resultierend dem erforderlichen Straßenaus- und -neubau.

Da die darin enthaltenen Zahlen und Prognosen sich immer sehr schnell änderten und durch Veränderungen der Verkehrsströme (Baustellen, Umleitungen - innerörtlich, aber auch jeweils überörtlich) immer wieder unaktuell wurden, hat die Stadt Coswig zusammen mit der o.g. Ingenieurgesellschaft im Jahr 2013 eine „Straßennetzkonzeption“ aufgestellt und beschlossen. Darin wurden die Straßen nicht mehr nach Verkehrszahlen eingeteilt, sondern nach der jeweiligen Netzfunktion, also z.B. Verbindung, Erschließung, Gewerbe- oder Wohngebiet. Diese Art der Einteilung ist unabhängig von Verkehrszahlen und dadurch langlebiger. Es werden zwei Zustände unterschieden: Ist-Zustand 2013 und Prognose 2025. In der Prognose konnten auch Straßen andersfarbig dargestellt werden, für die es (noch) keine Planungssicherheit gibt. Sollten diese unsicheren Straßen nicht gebaut werden, ändert sich nicht gleich die gesamte Netzkonzeption, wie es ansonsten bei den reinen Verkehrszahlen immer passiert ist.

Die sächsische Staatsregierung hat im Jahr 2019 den „Landesverkehrsplan 2030“ vorgestellt und beschlossen. Darin enthalten ist in der höchsten Priorität die Staatsstraße S 84n zwischen Niederwartha und Meißen, die zum größten Teil über Coswiger Territorium verläuft. Sie stellt das Rückgrat des flächenhaften regionalen Straßenhauptnetzes im Elbtal zwischen Dresden und Meißen dar. Mit dem Bau der Staatsstraße S 84n erfolgen grundlegende Verkehrsstrukturänderungen, speziell die S 82 (Dresdner Straße) erfährt maßgebende Entlastungswirkungen, aber auch die derzeit genutzte Umleitungsstrecke über die Gemeindestraßen Grenzstraße/ Am Güterbahnhof werden entlastet. Außerdem führt die S 84n zu einer spürbaren Verbesserung der Anbindung der Gewerbegebiete Coswig-Kötitz (ehem. Zellstoffwerk), Radebeul-Naundorf, Coswig-Grenzstraße (ehem. Cowaplast), Industriestraße/ Ziegelweg sowie ehem. EWS Neusörnnewitz.

4.4.1.4. Prognose 2025

In der „Straßennetzkonzeption“ wird in der Prognose 2025 davon ausgegangen, dass die S 84n dann bereits verkehrswirksam ist. Dieses Ziel ist nicht mehr haltbar, weil erst jetzt das erneute Planfeststellungsverfahren in Gang gesetzt wurde, nachdem bereits im Jahr 2010 schon einmal damit begonnen wurde. Durch verschiedene Änderungen in der Zuständigkeit beim Freistaat Sachsen wurde die damalige Planung zurückgezogen und musste komplett überarbeitet werden. Nunmehr wird aber fest davon ausgegangen, dass diese Straße in den nächsten Jahren gebaut wird.

Wie bereits beschrieben, wurde die Prognose 2025 von Verkehrsbelegungszahlen und hochgerechneten Prognosezahlen entkoppelt, weil die zugrundeliegenden Zahlen zu ungenau und zu variabel waren, weil sie von vielen Umgebungsfaktoren abhängig waren.

So auch die Einwohnerzahlen der letzten Jahre und Jahrzehnte. Während in den 1990er und anfänglichen 2000er Jahren die Einwohnerzahlen in der Stadt Coswig deutlich, teilweise rapide gesunken sind, haben sich die Zahlen ca. ab 2011 (Zeitpunkt des Zensus mit der letzten großen Korrektur) auf einem Niveau stabilisiert, sind sogar zwischendurch ganz leicht angestiegen (entgegen dem Trend im Landkreis und im Freistaat).

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Coswig	20.629	20.560	20.631	20.831	20.841	20.899	20.817	20.739
		-69	71	200	100	58	-82	-78
Landkreis Meißen	244.717	243.716	243.745	245.244	243.889	242.862	242.165	241.717
		-1.001	29	1.499	-840	1.027	-697	-448
Freistaat Sachsen	4.050.204	4.046.385	4.055.274	4.084.851	4.081.783	4.081.308	4.077.937	4.071.971
		-3.819	8.889	29.577	-3.068	-475	-3.371	-5.966

Tabelle 1: bisherige Einwohnerentwicklung (Quelle www.statistik.sachsen.de)

Ein anderer Trend ist deutlich ablesbar an der Zahl der Kraftfahrzeuge (Kfz) sowie an der Motorisierungskennziffer: Personenkraftwagen (Pkw) /1000 Einwohner. Diese ist in den letzten Jahren nicht nur in Coswig, sondern auch im Landkreis und im Freistaat immer weiter angestiegen. Hier zeigt sich, dass in manchen Haushalten nicht nur 1 Kfz genutzt wird, sondern aufgrund der Berufstätigkeit beider Partner 2 Kfz benötigt werden. Zum Vergleich sind in Tabelle 5 die Zahlen aus den frühen 2000er Jahren eingetragen.

Coswig	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Kfz	11.858	11.917	12.022	12.238	12.374	12.485	12.620	12.837
Pkw	10.355	10.400	10.461	10.572	10.673	10.737	10.839	11.002
Lkw	873	851	871	927	949	969	989	1.022
Krafträder	630	666	690	739	752	779	792	813

Tabelle 2: Kfz-Bestand Coswig (Quelle www.statistik.sachsen.de)

Landkreis Meißen	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Kfz	158.170	160.402	161.603	163.385	164.981	166.499	168.177	170.076
Pkw	132.502	132.776	133.178	134.094	134.877	135.635	136.708	137.775
Lkw	16.247	16.568	17.047	17.689	18.199	18.732	19.037	19.533
Krafträder	9.421	9.671	9.935	10.142	10.446	10.630	10.913	11.217

Tabelle 3: Kfz-Bestand Landkreis Meißen (Quelle www.statistik.sachsen.de)

Freistaat Sachsen	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Kfz	2.309.217	2.448.816	2.505.640	2.528.754	2.555.478	2.580.395	2.604.833	2.630.613
Pkw	2.084.165	2.086.828	2.094.414	2.107.126	2.122.324	2.135.861	2.148.960	2.162.883
Lkw	225.052	228.869	233.164	238.826	245.555	252.350	259.077	265.984
Krafträder	150.560	154.450	159.232	163.671	168.164	172.254	176.496	180.950

Tabelle 4: Kfz-Bestand Freistaat Sachsen (Quelle www.statistik.sachsen.de)

	1998	2000	2002	2004	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Coswig	454	485	496	514	574	580	583	587	593	597	606	618
Landkreis Meißen	494	520	532	552	652	658	663	666	676	685	694	703
Freistaat Sachsen	482	508	520	534	612	615	618	619	626	632	638	646

Tabelle 5: Motorisierungskennziffer (Pkw/1000 Einwohner)

Die Zahlen verdeutlichen einerseits die Notwendigkeit der Schaffung von Parkplätzen, andererseits aber auch ein notwendiges Umdenken in Bezug auf andere Verkehrsmittel, wie ÖPNV bzw. Radverkehr. Beim ÖPNV (siehe Kapitel 4.4.1.6) ist Coswig sehr gut erschlossen, das vorhandene Netz ist gut ausgebaut. Die zukünftigen Verkehrsuntersuchungen müssen mehr auf den Radverkehr allgemein und dabei den innerörtlichen Radverkehr gerichtet sein, um dessen Attraktivität und Sicherheit zu steigern.

4.4.1.5. Rad- und Fußverkehr

Die Stadt Coswig bietet sehr gute Voraussetzungen, die alltäglichen Wege zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu bewältigen. Rund die Hälfte aller Wege werden in Coswig zurzeit entweder zu Fuß (29%) oder mit dem Rad (17%) zurückgelegt. Da die Anteile der Fußwege erst ab einer Entfernung von 1 bis 3 km deutlich abnehmen und das Verkehrsmittel Fahrrad in einer Entfernung von 3 bis 5 km eine Nutzungshäufigkeit von 20% aufweist, ist diesen Kurzstrecken besondere Bedeutung beizumessen. In einer Entfernung von 2 km zum Stadtzentrum

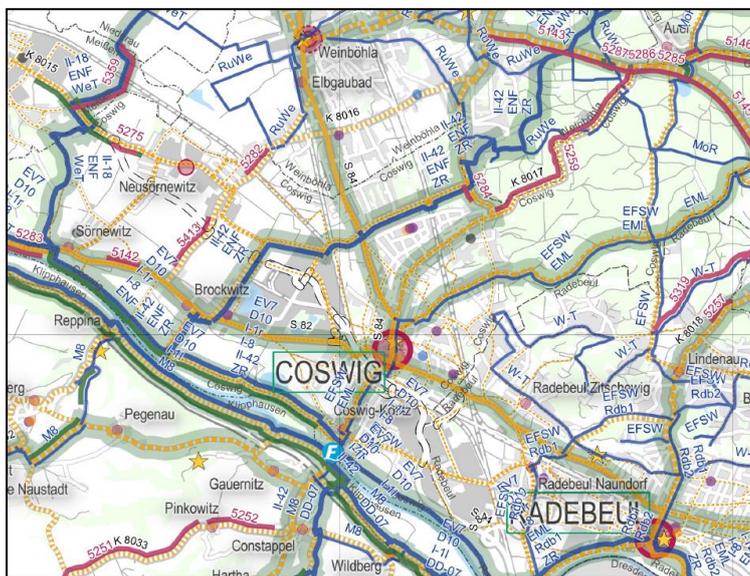
wird nahezu das gesamte bebaute Stadtgebiet von Coswig (im Umkreis von 5 - 6 km sogar fast alle Ortsteile) erreicht. Die erklärten Ziele im Klimaschutz einerseits und die zu erwartende Erhöhung der Mobilitätskosten andererseits erfordern im Kontext mit anderen Maßnahmen eine deutliche Förderung der o.g. Verkehrsarten. Eine kompakte Stadtstruktur und eine gute Erreichbarkeit der Zielgebiete sind die wesentlichen Voraussetzungen zur Verringerung des Verkehrsbedarfes.

Radverkehrskonzept

Für die Stadt Coswig wurde im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes 2001 eine Analyse des Rad- und Fußgängerverkehrs durchgeführt. Um eine zukunftsorientierte Radverkehrskonzeption zu erhalten, erfolgte im Jahr 2003 eine Überarbeitung und Ergänzung der Unterlagen (Bericht: "Aktualisierung, Ergänzung und Abschluss der Radverkehrskonzeption der Stadt Coswig"; Stand 18.09.2003; erstellt durch DR. BRENNER + MÜNNICH INGENIEURGESELLSCHAFT MBH Dresden).

Im Jahr 2013 erfolgte in Eigenleistung der Stadt Coswig eine Anpassung des Radwegenetzes anhand der mittlerweile sanierten Straßen. Aufgrund der teils beengten Platzverhältnisse auf den Straßen wurde in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten ein Hauptaugenmerk auf die Straßensanierung vor allem für die rasant gestiegene Anzahl an Kraftfahrzeugen gelegt. Die sichere und attraktivere Radverkehrsführung wurde nahezu vernachlässigt.

Die mittel- und langfristigen Ziele für das überörtliche Radwegenetz im Stadtgebiet Coswig flossen in die Radverkehrskonzeption des Landkreises Meißen ein, welche das Landratsamt in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit den beteiligten Gemeinden im Zeitraum 2018-2020 erarbeitete (Stand: 12.03.2020). Aus der Analyse ergab sich, dass die Defizite im bestehenden Netz vor allem den Alltagsradverkehr betreffen, insbesondere die Verbindungen zwischen den Siedlungsschwerpunkten über Ortsverbindungs- bzw. Hauptverkehrsstraßen.



Radverkehrskonzeption
Landkreis Meißen
Ausschnitt Anlage 3
- Radverkehrsnetz

Ziele Radverkehr

Wesentliches Ziel im Prognosehorizont bis 2030 ist die langfristige Realisierung eines Radwegenetzes in Coswig. Der angestrebte Ausbau des Radverkehrs erfordert insbesondere eine gleichberechtigte Behandlung auf den Fahrbahnen in der Innenstadt. Weiter entfernte Ziele müssen über sichere Radwege angebunden werden. Primäres Ziel ist hierbei die Bereitstellung von Alltagsrouten, die sowohl zum Erreichen der wichtigen Einrichtungen des täglichen Bedarfs, als auch die Anschlüsse an das überörtliche Netz gewährleisten. Die hier-

für zwingend notwendigen Ergänzungen fehlender Radwegeverbindungen im Hauptstraßennetz sind insbesondere die Weinböhlauer Straße (S 84), die Dresdner Straße (S 82), in den Abschnitten Ziegelweg– Industriestraße, sowie Südstraße – Stadtgrenze Radebeul, Cliebener Straße (K 8017) zwischen Brockwitz und Neusörnwitz. Durch die genannten Maßnahmen soll ein geschlossenes, sicheres Netz an Radwegeverbindungen in Coswig bereitgestellt werden.

Weiter ist die Schaffung straßenunabhängiger Radwegeverbindungen durch Grünflächen oder über das bestehende Waldwegenetz vorgesehen. Insbesondere der „Grüne Westring“ zwischen Hirtenweg und Sportplatz, der „Grüne Ostring“ zwischen Spitzgrund und Lehdenweg oder die bereits abschnittsweise vorhandene Verbindung durch das Waldgebiet am Auer in Richtung Moritzburg/Reichenberg sind hier als künftige straßenunabhängige Radwegeverbindungen zu nennen.

Seit dem Jahr 2020 wird die wegweisende Beschilderung der Radwege überarbeitet und an die veränderten Verkehrsbedingungen angepasst. Da der Radverkehr zunehmend an Bedeutung gewinnt, soll künftig die Radwegführung innerhalb des Nebenstraßennetzes durch verkehrsorganisatorische Maßnahmen (Verkehrslenkung, Geschwindigkeitsbeschränkung etc.) verbessert werden.

Fußverkehr

Der Fußverkehr belebt die Innenstadt von Coswig. Die Berücksichtigung der Belange der Fußgänger ist demnach ein besonderer Schwerpunkt und geht einher mit der Qualitätssicherung und -steigerung der Innenstadt. Dazu zählt v.a. die Schaffung sicherer, komfortabler und umwegfreier Verbindungen zwischen den Quell- und Zielgebieten der Fußgänger. Neben separierten Flächen (Fußgängerzonen, Gehwege) sind hierbei auch Mischverkehrsflächen und Querungshilfen für stark befahrene Straßen in angemessenen Abständen zu berücksichtigen.

4.4.1.6. Öffentlicher Personennah- und -fernverkehr

Durch die Lage der Stadt Coswig im Elbtal, nahe der Landeshauptstadt Dresden, ergeben sich günstige Anbindungen sowohl für den öffentlichen Personennahverkehr als auch für den Fernverkehr. Für den öffentlichen Personennahverkehr stehen in Coswig die S-Bahn, der Bus, die Straßenbahn und die Elbfähre zur Verfügung. Alle Nahverkehrsmittel verkehren über die Stadtgrenzen hinaus. Sie sind Bestandteil des ÖPNV im Landkreis Meißen. Konzeptionell ist der ÖPNV mit dem Nahverkehrsplan mit seinen Teiluntersuchungen untersetzt.

S-Bahn-Verkehr

Die S-Bahn übernimmt den Personennahverkehr zwischen Meißen und Dresden bis nach Heidenau, Pirna und in die Sächsische Schweiz (S-Bahn-Linie 1). In Dresden besteht die Möglichkeit zum Umsteigen in die S-Bahn-Linie 2 zum Dresdner Flughafen und in die S-Bahn-Linie 3 über Freital und Tharandt. Die Bahnhöfe entlang der S-Bahn-Linie 1 sind bis Dresden größtenteils behindertengerecht ausgebaut. Auch wurden P+R Parkplätze geschaffen sowie Fahrradabstellplätze angelegt. Hier sollen speziell an den Haltepunkten Coswig-Bahnhof und Neusörnwitz im Zusammenwirken mit der Deutschen Bahn noch weitere Abstellmöglichkeiten errichtet werden. Langfristig ist der Ausbau des Anfangs der 90er Jahre geplanten Haltepunktes im Gleisdreieck möglicherweise wieder von Interesse, um den ständig steigenden Anforderungen an einen effizienten Nahverkehr gerecht zu werden.

Bus-Verkehr

Der Hauptanteil im Nahverkehr wird in Coswig durch den Busverkehr gewährleistet. Der Busverkehr wird im Auftrag des Landkreises durch die Verkehrsgesellschaft Meißen betrie-

ben. Die Linien sind in den vergangenen Jahren ständig optimiert worden. Gegenwärtig verkehrt die Linie R 400 zwischen Boxdorf, Reichenberg, Dippelsdorf, Radebeul und Coswig, die Linie R 401 zwischen Meißen, Sörnewitz, Brockwitz und Coswig, die Linie R 402 zwischen Coswig und Neusörnewitz, die Linie R 405 zwischen Radeburg, Moritzburg und Coswig, R 411 zwischen Weinböhla, Neusörnewitz und Meißen sowie die Linie R 460 zwischen Großenhain, Auer, Steinbach, Spitzgrund und Coswig. Mit der bereits erfolgten Fertigstellung der Elbrücke in Niederwartha sind neue Möglichkeiten für Buslinien in den linkselbischen Raum bis hin nach Wilsdruff gegeben, aber noch nicht in Angriff genommen worden. Das Haltestellennetz für den Bus-Verkehr ist in großen Teilen bereits behindertengerecht ausgebaut. Alte Haltestellen werden schrittweise modernisiert.

Straßenbahnverkehr

Die Straßenbahn Linie 4 verkehrt seit 1926 zwischen Dresden und Weinböhla. Sie wird im Auftrag des Landkreises durch die Dresdner Verkehrsbetriebe AG betrieben. Durch das dichte Straßenbahnnetz in Dresden bestehen hier gute Verkehrsverbindungen zur Landeshauptstadt und deren Umfeld. Das Gleisnetz in Coswig ist in gutem Zustand. Die Oberleitungen wurden überarbeitet und erneuert. Die Bahnübergänge auf den Straßen wurden mittlerweile bis auf einen signalisiert, so dass nicht nur die Verkehrssicherheit erhöht wurde, sondern auch eine Verkürzung der Fahrzeit der Straßenbahn erreicht wurde. Die Haltestelle im Zentrum wurde behindertengerecht ausgebaut und im Zuge der Stadtsanierung neugestaltet.

Elbfähre

Derzeit wird in der Stadt Coswig die Fährstellen Kötzitz-Gauernitz (F 24) betrieben. Sie wird im Auftrag des Landkreises durch die Verkehrsgesellschaft Meißen betrieben. Die Elbfähre gewinnt immer mehr an Bedeutung für den Tourismus aber auch den ständig zunehmenden Fahrradverkehr.

Fernverkehr

Coswig mit seinem Bahnhof dient auch Regionalzügen als Zwischenhalt und Umsteigemöglichkeit auf die S-Bahn. Mittlerweile wurden alle Bahnsteige saniert und behindertengerecht umgebaut.

Verkehrsart		Linienführung				
		Dresden	Radebeul	Coswig	Neusörnewitz	Meißen
S-Bahn	S 1	Dresden	Radebeul	Coswig	Neusörnewitz	Meißen
Bus	R 400	Boxdorf	Radebeul	Coswig		
	R 401	Meißen	Brockwitz	Coswig		
	R 402	Neusörnewitz	Brockwitz	Coswig		
	R 405	Radeberg	Moritzburg	Coswig		
	R 411	Weinböhla	-	Neucoswig	-	Meißen
	R 460	Großenhain	Steinbach	Coswig		
Straßenbahn	Linie 4	Dresden	Radebeul	Coswig	-	Weinböhla
Elbfähre	F 24	Radebeul	-	Coswig		
	F 25	Gauernitz	-	Coswig		

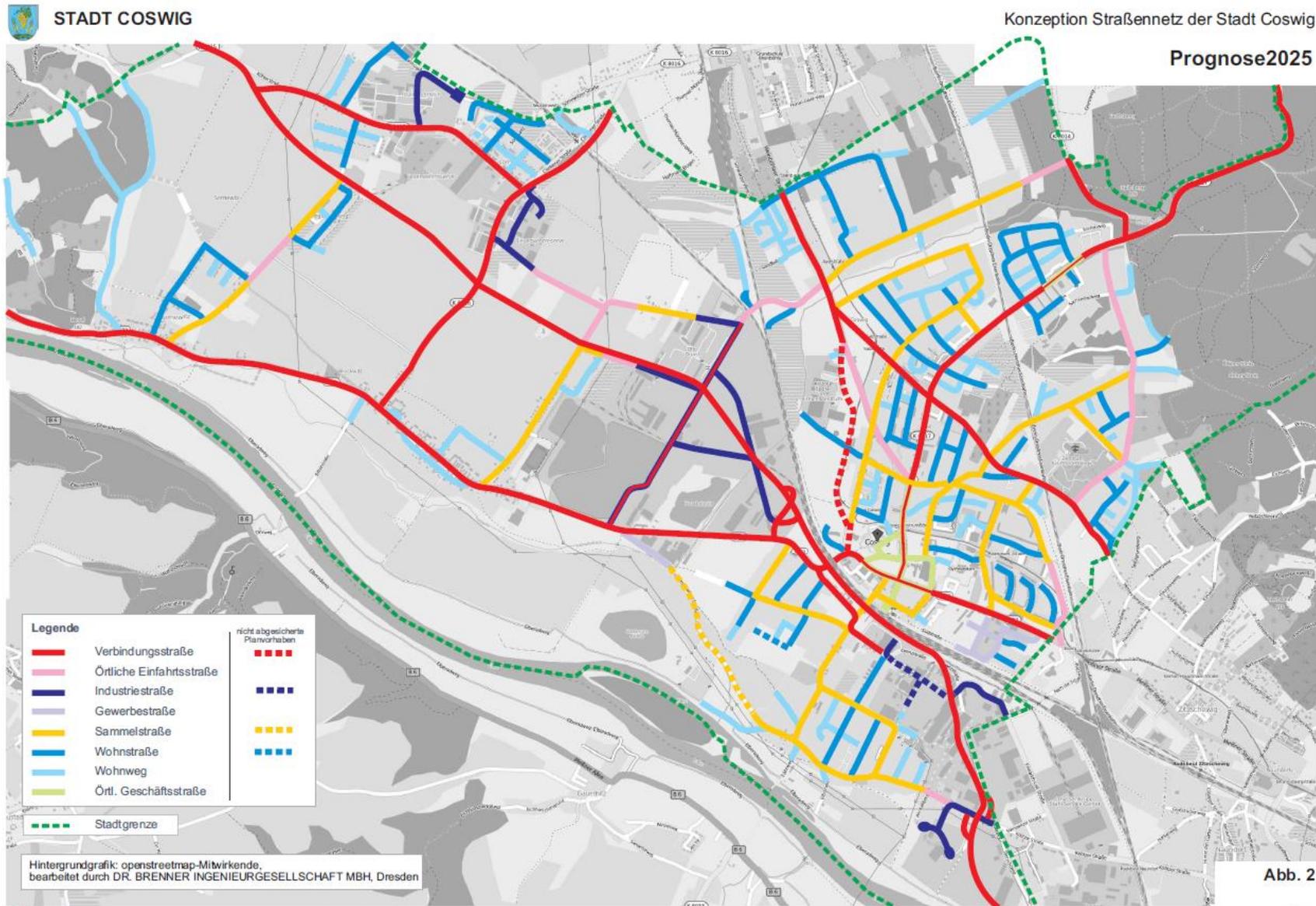
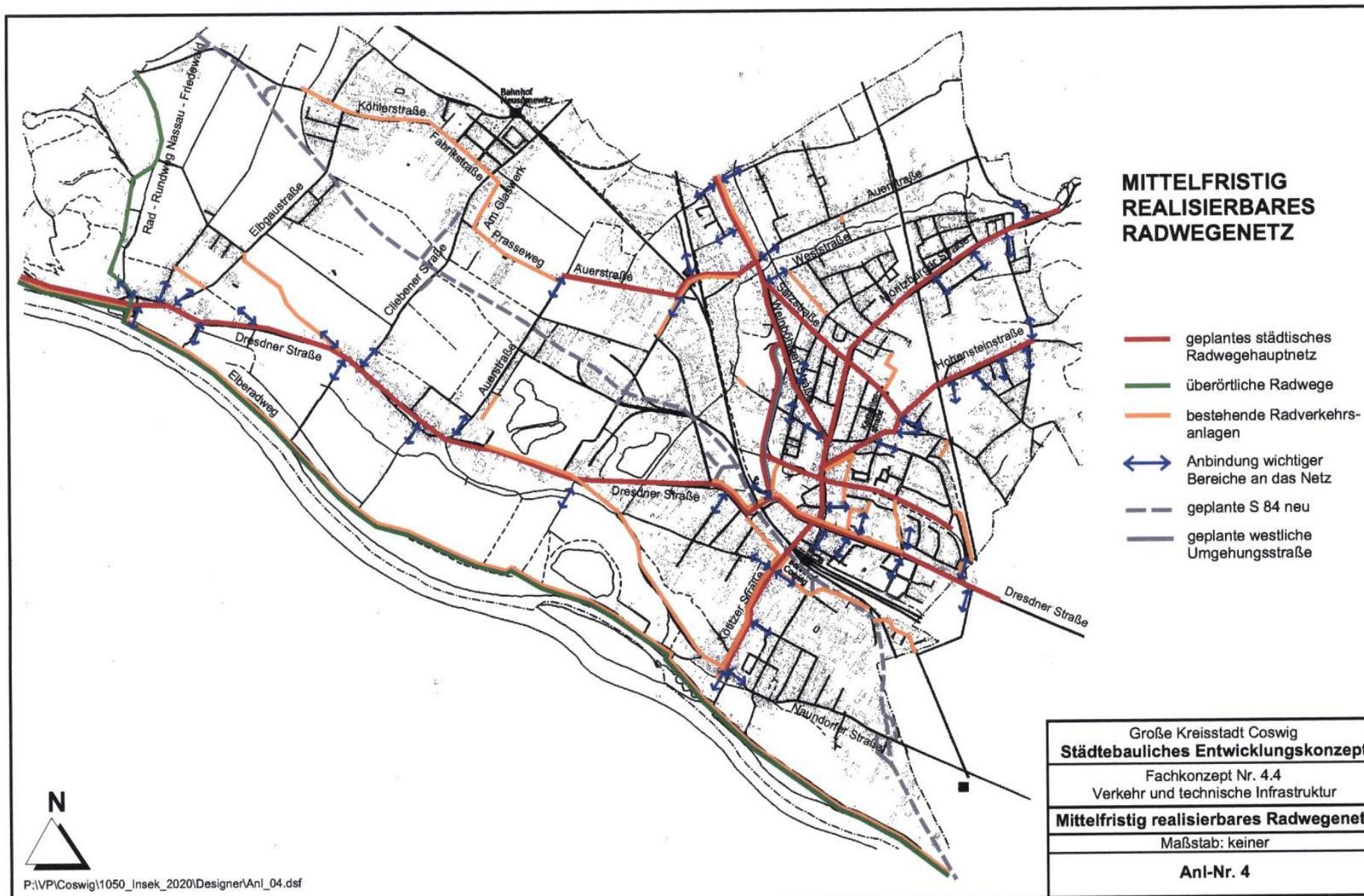


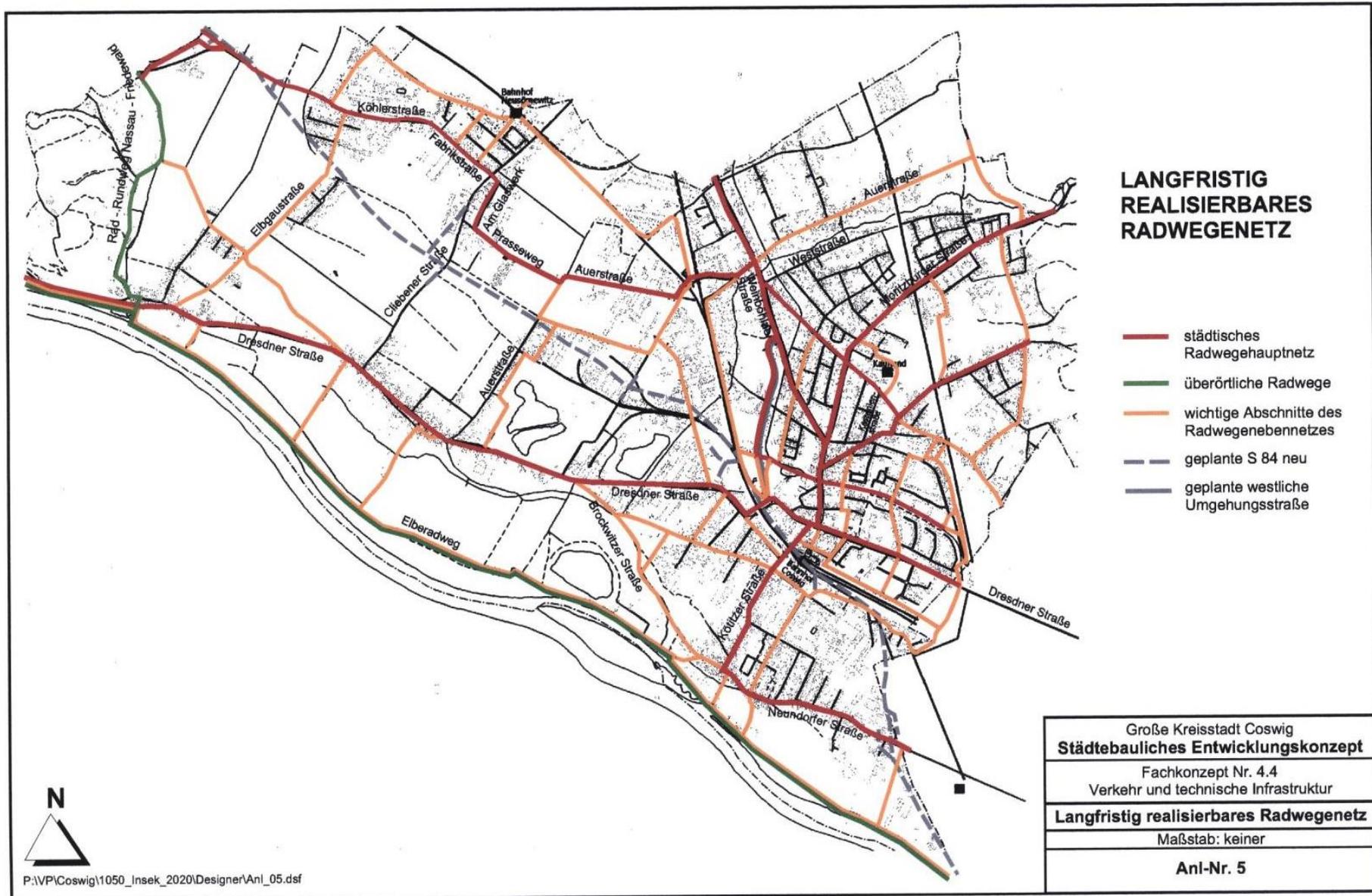
Abb. 2

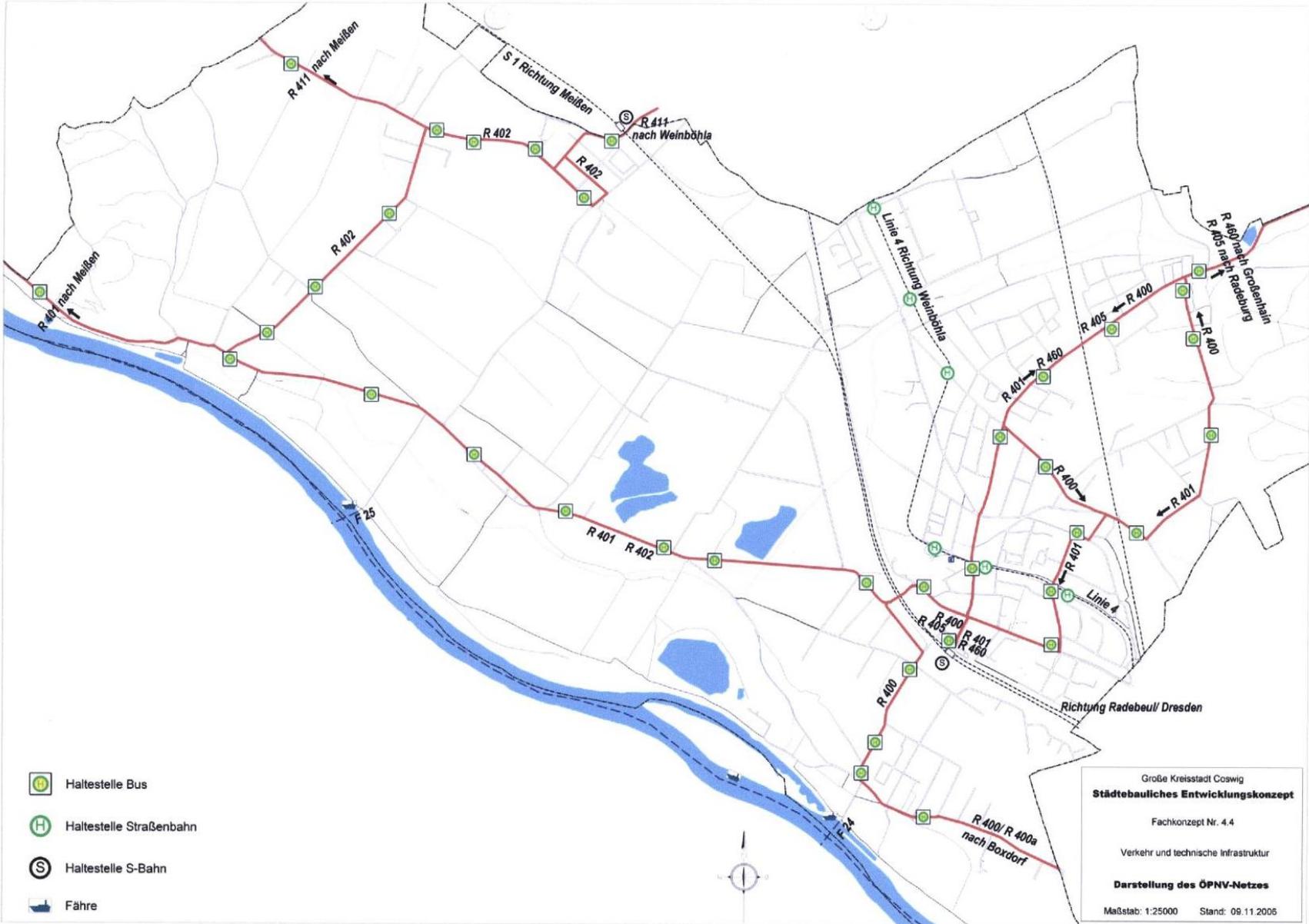
N
Projekts-Nr.: 1200148412
Bearbeiter: Dr. Faust
Datum: 04/2013

P:\WP\COSWIG\1484_Straßennetzkonzeption-Coswig\Design\1481Abb02-Prognose2013_04_18.dwg

DR. BRENNER
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH
Beratende Ingenieure VEB für Verkehrs- und Straßenwesen
Dresden







4.4.2. Technische Infrastruktur

4.4.2.1. Trinkwasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung liegt in Coswig in Obhut der WAB Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Coswig mbH. Die WAB Coswig und die WAR Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul mbH gründeten im Jahr 2018 die gemeinsame Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul+Coswig mbH, die sämtliche operativen Aufgaben übernimmt.

Die WAB Coswig besitzt keine eigenen Kapazitäten an Wasseraufbereitungsanlagen (Wasserwerken). Sie bezieht ihren gesamten Bedarf an Trinkwasser über den Zweckverband Brockwitz - Rödern Coswig und von der DREWAG Dresden. Deren Anlagen sind reichlich bemessen, so dass es zu Engpässen in der Wasserversorgung nicht kommen wird, zumal der Verbrauch rückläufig war und seit 2001 zwischen 959 und 894 Tm³/Jahr schwankt.

In Coswig ist ein Anschlussgrad von 100 % erreicht. Die WAB kooperiert mit 3.700 Trinkwasser-Abnehmern, wenn die beiden großen Wohnungsunternehmen WBV und WGC jeweils als ein Partner gerechnet werden.

Über den Zustand des Rohrnetzes sind Aussagen im Zentralwasserversorgungsplan 2000 getroffen und werden laufend aktualisiert. Als Schätzung kann von einem Neubau des Leitungsnetzes vom Jahr 1990 bis 2007 von 30 % ausgehen (Wert INSEK 2007). In dieser Zeit sank die Anzahl an Rohrbrüchen von 75 auf 10 bis 15 im Jahr.

Ein totaler Rückbau ganzer Strecken kommt nicht in Frage. In den I - Gängen der Neubaublocks im Wohngebiet „Dresdner Straße“ wurden bei Sanierungsarbeiten die Durchmesser der Leitungen von DN 300 auf DN 100 bzw. DN 150 reduziert. Eine Verjüngung von Leitungen auf Grund des Bevölkerungsrückganges ist bis zum Jahr 2020 nur in vereinzelt Strecken notwendig und könnte durch Inliningverfahren erfolgen. Ein Handlungsbedarf besteht nicht. Zu stagnierendem Wasser kommt es nur in vereinzelt Endsträngen, die nicht vermascht sind. Durch regelmäßiges Spülen wird dem Problem abgeholfen.

Der Wasserverbrauch ist seit fünf Jahren etwa konstant (Wert INSEK 2007). Die Einflussfaktoren Wetter, Regenmenge und Komfortverbesserung überschatten den Rückgang der Bevölkerung.

→ *Von der WAB wird noch eine Ergänzung des Kapitels erfolgen.*

4.4.2.2. Abwasserbehandlung

Die Abwasserbeseitigung wird in Coswig ebenfalls durch die WAB Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Coswig mbH gesteuert, wie die Trinkwasserversorgung unter einer gemeinsamen Betriebsführungsgesellschaft mit Radebeul.

Das Abwasserbeseitigungskonzept Coswig liegt in einer Bearbeitung von März 2004 vor und wurde immer weiter aktualisiert. Die WAB Coswig besitzt keine eigenen Kapazitäten an Abwasserbehandlungsanlagen (Klärwerken). Sie ist Mitglied im Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen – Diera. Die Anlage ist für Mischkanalisationsbetrieb gut ausgebaut. Die Auslastung beträgt zurzeit 95 %. Eine Kapazitätserweiterung ist nicht erforderlich.

Über den Bauzustand des Kanalisationsnetzes liegen umfangreiche Unterlagen in Form von TV-Analysen vor. Als Schätzung kann von einem Neubau des Leitungsnetzes von 40 bis 45 % ausgegangen werden. Der Anschlussgrad lag 1989 bei 85 % und lag 2006 bei 95 %.

Im Rahmen der Überarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wurde eine Karte erarbeitet, aus der ersichtlich ist, welche Straßenzüge bereits an die Kanalisation angeschlossen sind, welche anzuschließen sind und welche aus Wirtschaftlichkeitsgründen bis auf weiteres

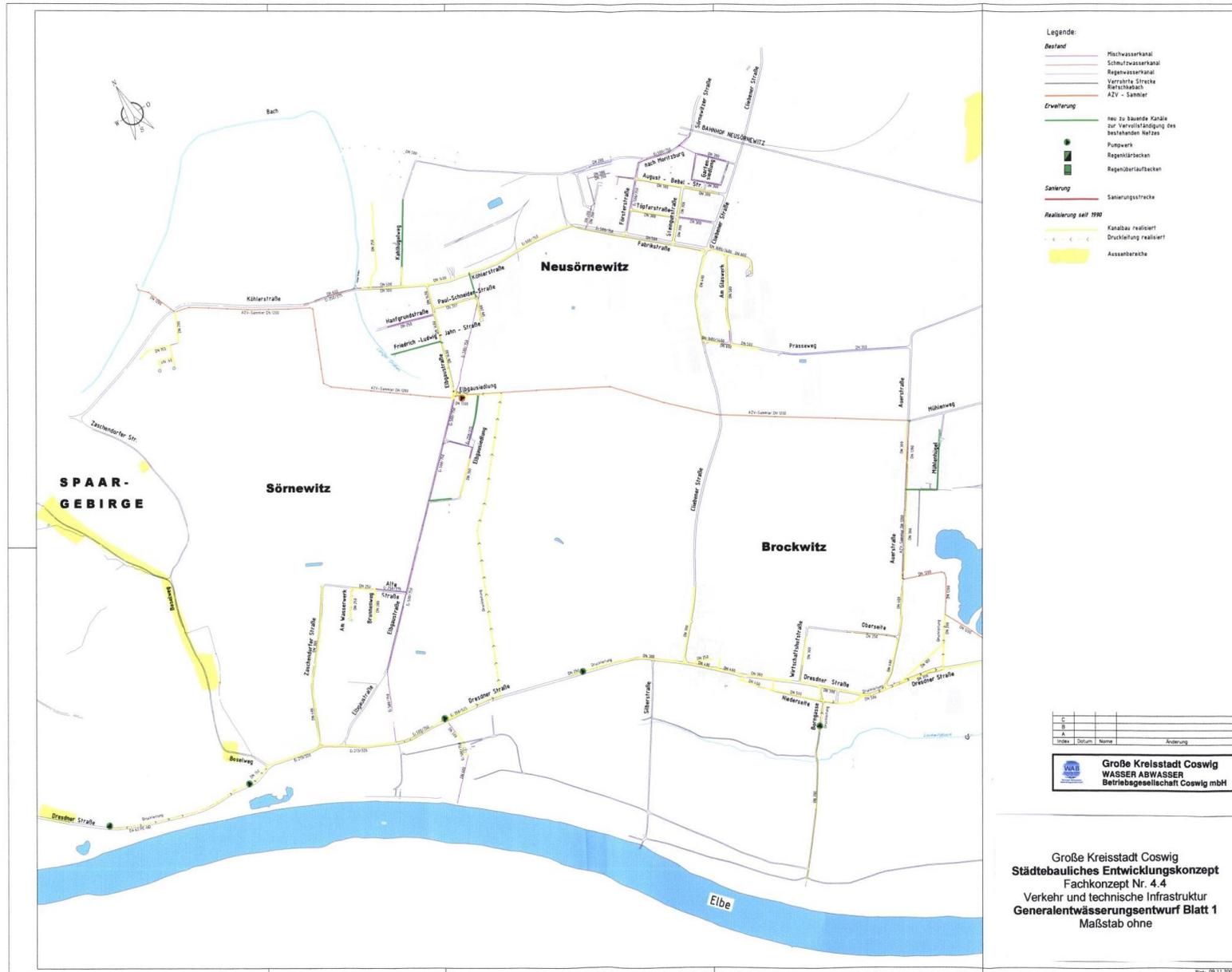
dezentral bleiben. Der Anschluss der für die zentrale Abwasserbeseitigung vorgesehenen Grundstücke ist abgeschlossen.

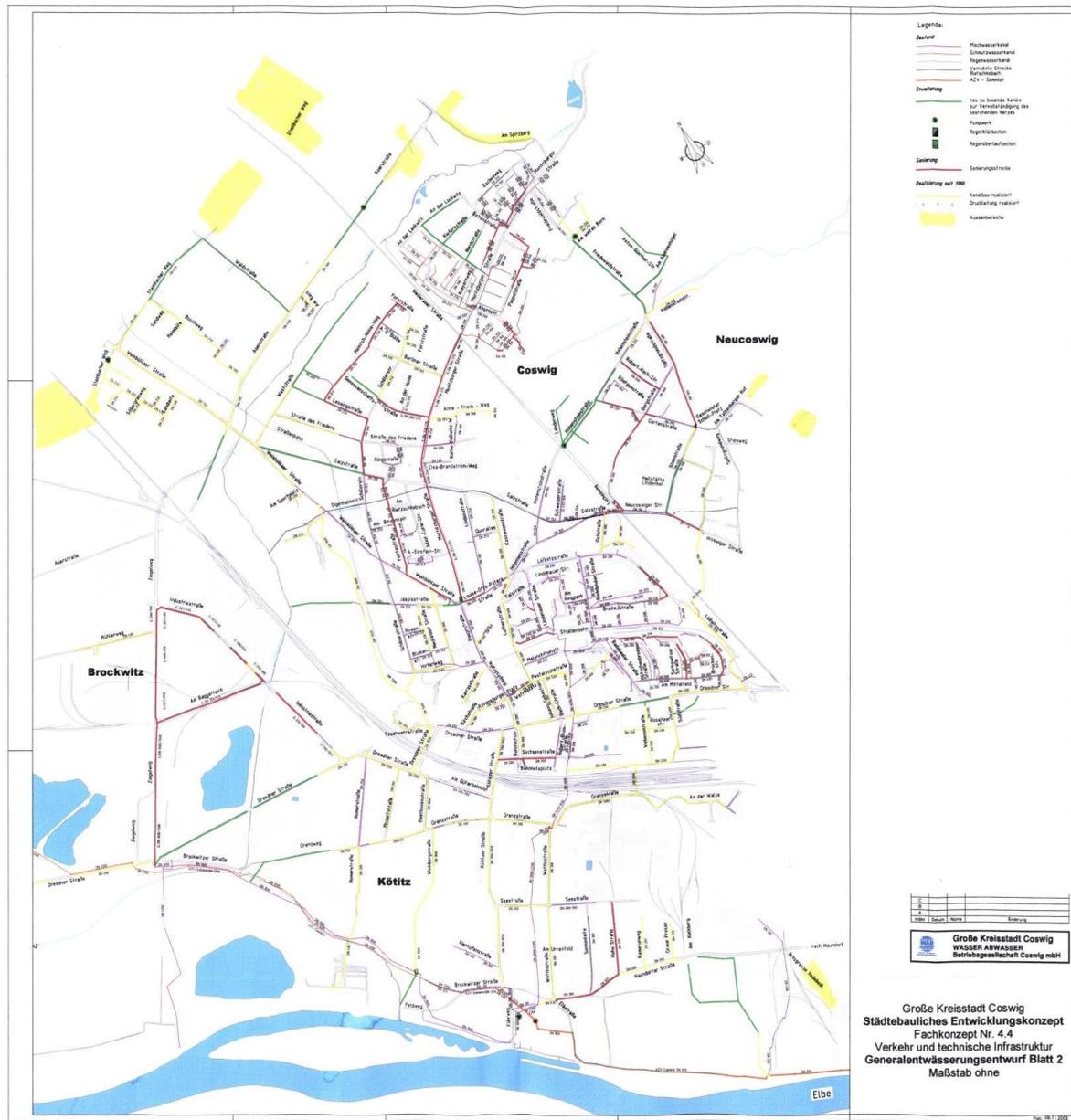
Die Schmutzwassermenge, die durch die Kanalisation abgeleitet wird, blieb trotz Bevölkerungsrückgang auf Grund der Erhöhung des Anschlussgrades etwa gleich. Eine Querschnittsreduzierung kommt bei Abwasserleitungen nicht in Betracht. Sollten später einmal verfügbare Kapazitäten entstehen, können sie als Stauraumkanäle genutzt werden. Rückbaustrecken sind zurzeit nicht vorgesehen.

Im Sinne einer wassersensiblen Stadtentwicklung erfolgt sukzessive der Umbau des Mischsystems in ein Trennsystem für eine gesonderte Ableitung des Schmutz- und des Regenwassers.

Die Kanalsanierungen erfolgen immer in enger Abstimmung mit der Stadt Coswig bezüglich notwendigem Straßenausbau. Für die Straßentwässerung werden vermehrt spezielle Versickerungsrinnen eingebaut, um die Ableitung des Oberflächenwassers in die Kanäle und dann weiter bis zur Kläranlage zu reduzieren. Das wird auch weiterhin als Ziel angesehen: soviel wie möglich ortsnah zu versickern anstatt in die Kanalisation einzuleiten.

→ *Von der WAB wird noch eine Ergänzung des Kapitels erfolgen.*





4.4.2.3. Fernwärme

Die Große Kreisstadt Coswig verfügt über eine Satzung zum Anschluss- und Benutzungszwang an die Fernwärme vom 26.04.2000. Aktualisiert wurde diese durch Änderungssatzungen in den Jahren 2004, 2006 sowie 2020.

In beiliegender Anlage ist der aktuelle Geltungsbereich der Fernwärmesatzung dargestellt.

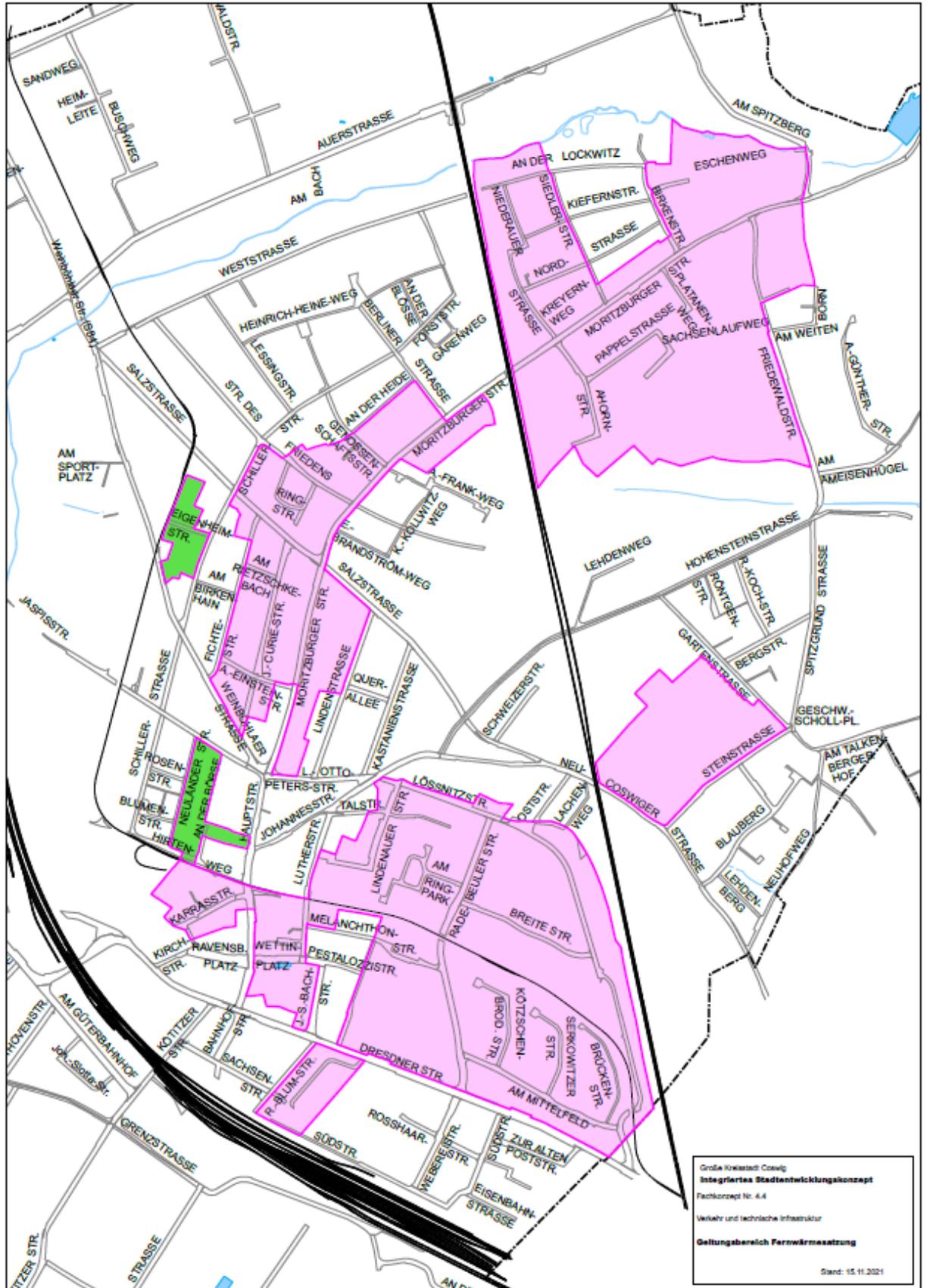
Ziel ist es, die Fernwärmeversorgung entsprechend der Fernwärmesatzung im Prognosezeitraum zu erhalten und umweltfreundlich und möglichst kostengünstig den Einwohnern anzubieten. Schwerpunkte der Versorgung bilden die Wohngebiete „Dresdner Straße“, „Spitzgrund“ und „Mitte“.

Der zwischenzeitliche Bevölkerungsrückgang und der damit verbundene Rückbau von Wohneinheiten in den Wohngebieten „Dresdner Straße“ und „Spitzgrund“ hatte negative Auswirkungen auf den Leistungspreis für Fernwärme. Diese Rückbaumaßnahmen sind zum allergrößten Teil abgeschlossen, so dass nunmehr die Anzahl der angeschlossenen Wohneinheiten nahezu konstant bleiben wird. Es ist beabsichtigt, weitere innerstädtische Wohngebiete bzw. neue Erschließungsgebiete im Sinne einer Netzverdichtung an die Fernwärme anzuschließen. Dies ist mit den „grün“ dargestellten Flächen im letzten Jahr bereits erfolgt.

Die weitere Umrüstung der Heizwerke ist in den nächsten Jahren deshalb von besonderer Bedeutung, um einerseits der negativen Entwicklung des Leistungspreises (Netzkosten; Vor- und Rückläufe sind unterirdisch verlegt) entgegen zu wirken und andererseits die Klimaziele zu erreichen (siehe auch Kapitel 4.5.1 - Klimaschutz).

Das Herzstück der Fernwärmeerzeugung in Coswig bildet das Blockheizkraftwerk (BHKW) an der Dresdner Straße. Hier wird bereits seit dem Jahr 1993 die Fernwärme mittels Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) als anerkannte hocheffiziente Wärmeerzeugung erzeugt. Im Jahr 2020 erfolgte die Modernisierung des BHKW. Die neue KWK-Anlage weist mit einem Primärenergiefaktor von derzeit 0,48 im Vergleich zur früheren Anlage einen höheren Wirkungsgrad auf. Weiterhin wird die Abgasanlage der KWK-Anlage soweit ertüchtigt, dass sie rechtzeitig auf die einzuhaltenden Emissionswerte ab 2025 vorbereitet ist.

Zukünftig stehen der weitere Ausbau des Fernwärmenetzes sowie Einspeisungen aus erneuerbaren Energien, wie z. B. Solarthermie, Großwärmepumpen und Abwärmennutzung im Fokus.



4.4.2.4. Gas- und Elektroenergieversorgung

In der Gasversorgung treten keine Veränderungen auf, da die Haushalte in den Wohngebieten Dresdner Straße und Spitzgrund keine Gasanschlüsse haben. In den anderen Stadtgebieten werden keine wesentlichen Einwohnerverluste bis 2020 erfolgen, damit bleibt die Gasversorgung stabil.

Bei der Elektroenergie ist eine stabile Versorgung durch die vorhandenen Leitungsnetze und Trafostationen gewährleistet. Der prognostizierte Rückgang der Einwohner hat keine negative Auswirkung auf die Versorgung mit Elektroenergie.

4.4.2.5. Telekommunikation / Digitale Infrastruktur

Breitband

Das Breitband bezeichnet einen Zugang zum Internet mittels kabelgebundener Übertragung. Hierbei werden – verglichen mit älteren Techniken wie Telefonmodem und ISDN - hohe Datenübertragungsraten erreicht.

Der Breitbandausbau in Coswig ist durch das kompakte Stadtgebiet mit einer hohen Kundenanzahl gut vorangeschritten, so beträgt der Erschließungsgrad > 30 Mbit/s laut Breitbandatlas (TÜV Rheinland) schon bei 92 %. Dieser Wert liegt über den Zahlen des Freistaates Sachsen (76,4 %) sowie der Bundesrepublik (86,1 %).

Die Stadt Coswig hat sich dennoch mit anderen Gemeinden des Landkreises Meißen an einem Förderprogramm im Landkreis Meißen beteiligt, das unter anderem die Verbesserung der Versorgung in den Gewerbegebieten, Krankenhäusern und Schulen sowie den Ausbau von unterversorgten Gebieten (graue und weiße Flecken) vorsieht. Es soll der Glasfaserausbau mit mindestens 1 Gbit/s symmetrisch für die Gewerbegebiete realisiert werden. Aktuell befinden sich die Maßnahmen in der Ausschreibung. Mit der Umsetzung soll 2022 begonnen werden, der Abschluss der Maßnahmen ist für Ende 2024 vorgesehen. Diese Zielsetzung ist von der Verfügbarkeit entsprechender Tiefbauunternehmen abhängig.

Dieser Glasfaserausbau bietet auch die Grundlage, auf zukünftige technische Entwicklungen reagieren zu können. Der Standort Coswig ist somit mit dieser Entwicklung zukunftssicher im Bereich Breitband aufgestellt.

Mobilfunk

Mobilfunk bezeichnet die drahtlose Übertragung von Funksignalen, z.B. von mobilen Telefonen. Derzeit befinden sich im Stadtgebiet Coswig Mobilfunkanlagen auf 23 Gebäuden, freistehenden Masten oder Schornsteinen. Alle technischen und vertraglichen Daten zu den bestehenden Anlagen werden in einem städtischen Mobilfunkkonzept erfasst.

Entsprechend der zwischen den Mobilfunkbetreibern und den Kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossenen Mobilfunkvereinbarung (Stand: 08.06.2020) erfolgen Standortentscheidungen für Ausbau- und Neubaumaßnahmen in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung Coswig.

Derzeit liegen keine Planungen für eine Verdichtung des Mobilfunknetzes im Stadtgebiet vor. Die Betreiber der Anlagen streben den dauerhaften Erhalt der bestehenden Standorte an. Jedoch ist zu erwarten, dass durch Veränderungen der Sendetechnik (Übergang von 4G zu 5G) künftig der Austausch vorhandener Anlagen an vertraglich gesicherten Standorten erfolgt. Darüber hinaus erfolgen Software-Anpassungen in Hinblick auf den parallelen Betrieb unterschiedlicher Mobilfunkstandards in einem Frequenzband („Dynamic Spectrum Sharing“).

Ausgehend von den Antennenanlagen auf Dächern, Masten oder Schornsteinen wird die Mobilfunkinfrastruktur aus Sicht der Betreiber in den nächsten Jahren mit Kleinzellen-Standorten (sogenannten Small Cells) weiter verdichtet, um die Kapazität des Mobilfunknetzes in räumlich eng bestimmten Bereichen zu verbessern. Als mögliche Standorte kommen hierfür insbesondere kommunale Anlagen im öffentlichen Raum in Betracht, wie z. B. Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, ÖPNV-Anzeigetafeln. Die Stadtverwaltung Coswig wird bei der Bereitstellung geeigneter Standorte im Rahmen der in der Mobilfunkvereinbarung enthaltenen Selbstverpflichtung mitwirken.

Fachkonzept 4.5

Umwelt und Klimaschutz

Inhalt

4.5.1. Klimaschutz	3
4.5.2. Lärmschutz	6
4.5.3. Hochwasserschutz.....	10
4.5.3.1. Elbe als Gewässer erster Ordnung	10
4.5.3.2. Lockwitzbach als Gewässer zweiter Ordnung	11
4.5.4. Landschafts- und Naturschutz, Artenschutz	13
4.5.4.1. Schutzgebiete	13
4.5.4.2. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	14

Mitwirkende

am Fachkonzept Umwelt und Klimaschutz:

Ulrike Fitzthum-Hahn	Stadtverwaltung Coswig, Fachbereich Bauwesen / Stadt- planung	Karrasstr. 2, 01640 Coswig Tel.: 03523 / 66 610 Mail: fitzthum@stadt.coswig.de
Sebastian Leinhos	Stadtverwaltung Coswig, Fachbereich Bauwesen / Klimaschutzmanagement	Karrasstr. 2, 01640 Coswig Tel.: 03523 / 66 616 Mail: leinhos@stadt.coswig.de
Olaf Lier	Stadtverwaltung Coswig, Fachbereich Ordnungswesen	Karrasstr. 2, 01640 Coswig Tel.: 03523 / 66 301 Mail: lier@stadt.coswig.de
Lars Kleindienst	Stadtverwaltung Coswig, Fachbereich Ordnungswesen	Karrasstr. 2, 01640 Coswig Tel.: 03523 / 66 326 Mail: kleindienst@stadt.coswig.de

4.5.1. Klimaschutz

Eine besondere Herausforderung der zukünftigen Stadtentwicklung ist der Klimawandel. Die Kommune kann mittels verschiedener Maßnahmen versuchen, die negativen Folgen der anthropogenen Klimakrise abzumildern (Klimaanpassung) und Maßnahmen umsetzen, welche dem Prozess der Klimaerwärmung entgegenwirken (Klimaschutz). Zukünftig muss allerdings mit einem weiter steigenden Energiebedarf gerechnet werden. Um das skizzierte Spannungsfeld zwischen Klimaschutz und Energiebedarf zu überwinden, ist die künftige Stadtentwicklung auf folgende Handlungsfelder auszurichten:

1. Ausbau erneuerbarer Energien,
2. Steigerung der Energieeffizienz,
3. Änderung des Verbraucherverhaltens.

Im Vordergrund steht hierbei stets die Verringerung der Treibhausgas (THG)-Emissionen im Stadtgebiet Coswig. Dies gelingt durch den Einsatz effizienter Versorgungsanlagen (z.B. Kraft-Wärme-Kopplung) und durch den Ausbau des Anteils an erneuerbaren Energien. Mit der Kraft-Wärme-Kopplung -Technologie und dem gut ausgebauten Fernwärmenetz ist in Coswig eine gute Basis vorhanden, wodurch eine sinnvolle Integration erneuerbarer Energien in den Strom- und Wärmemarkt ermöglicht wird. Die weitere Verdichtung, sowie der Ausbau des Fernwärmenetzes sind somit zwingend erforderlich. Für Wohngebiete, die nicht an der Fernwärme angeschlossen sind, ist die Entwicklung und Installation dezentraler Energieversorgungssysteme vorgesehen. Es ist festzuhalten, dass nach wie vor ein hoher Ausbaubedarf im Bereich der erneuerbaren Energien vorhanden ist. Hinsichtlich ihrer Vorbildfunktion ist die Stadt Coswig daher bestrebt, die Umstellung des Energiebedarfs kommunaler Liegenschaften auf erneuerbare Energien auszubauen. Eine mögliche Maßnahme ist bspw. die Stromeigenerzeugung durch dezentrale Photovoltaik (PV)- Anlagen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass nicht allein technische Maßnahmen umzusetzen sind, auch der Mensch als Konsument ist entscheidend bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen.

Private Haushalte sind in diesem Zusammenhang ein wichtiger Adressat, da diese für ca. 40% des gesamten Energieverbrauchs in Coswig verantwortlich sind. Die Einwohner Coswigs können demnach aktiv zur Senkung des Energieverbrauchs in der eigenen Kommune beitragen. Um das Bürgerengagement für mehr Klimaschutz zu fördern, sind regelmäßige Infoveranstaltungen sowie Themenabende geplant. Weiter soll hierdurch eine Kultur der Nachhaltigkeit, zusammen mit kommunalen Akteuren, Netzwerken und Bürgern aufgebaut werden. Zur Senkung des Energieverbrauchs der privaten Haushalte ist zudem die Förderung von PV- Anlagen auf privaten Dachflächen erforderlich. Um den Einwohnern der Stadt Coswig ein Werkzeug zur Einschätzung geeigneter Dachflächen bereitzustellen, ist die Erstellung eines Solarkatasters vorgesehen.

Die Realisierung und Umsetzung der o.g. Handlungsfelder erfordern ein abgestimmtes und integriertes Handeln aller Akteure. Es ist zu berücksichtigen, dass mögliche Zielkonflikte zwischen Klimaanpassung und Klimaschutz entstehen können. Weiter muss beachtet werden, dass gewählte Maßnahmen i.d.R. nicht im gesamten Stadtgebiet umgesetzt werden können. Gerade für den Umbau der Energieerzeugung und der Energieeffizienzsteigerung sind vielmehr auf den jeweiligen Standort zugeschnittene Maßnahmen erforderlich. So eignen sich Großwohnsiedlungen aufgrund ihrer baulichen Kompaktheit beispielsweise für eine zentrale Wärmeversorgung, locker bebaute Einfamilienhaussiedlungen hingegen eher für dezentrale Lösungen.

Integriertes Klimaschutzkonzept

Klimaschutz beschränkt sich nicht nur auf den Umbau der technischen Infrastruktur und auf die Anpassung der baulichen Strukturen. Klimaschutz ist vielmehr eine umfassende, integra-

tive Aufgabe, die sich auf die verschiedensten Bereiche der Stadtentwicklung (Siedlungsstruktur, Flächenmanagement, Architektur, Bau, Mobilität usw.) auswirkt. Klimaschutz ist ein Querschnittsthema und spielt daher in nahezu jedem Bereich eine wichtige Rolle.

Etwa zeitgleich zur Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzept wird für Coswig ein Integriertes Klimaschutzkonzept erstellt. Das Konzept beinhaltet Angaben zum Energieverbrauch und zur Bedarfsdeckung in Coswig. Darüber hinaus werden darin die Potenziale für den Ausbau erneuerbarer Energien dargestellt und Möglichkeiten zur Ablösung der konventionellen Energieträger aufgezeigt.

Konkret umfasst das Klimaschutzkonzept folgende Inhalte:

- Energieerzeugung und Energieverbrauch (Stand: 2018),
- CO₂-Bilanz für Coswig (Ist-Zustand),
- Energieeinsparpotenziale und Potenzialabschätzung für den Einsatz erneuerbarer Energien,
- konkrete Klimaschutzziele und
- Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung der Klimaschutzziele.

Oberstes Ziel des Konzeptes ist die Reduzierung der CO₂-Emissionen im Stadtgebiet. Damit unterstützt die Stadt nicht nur die Klimaschutzziele der Bundesregierung, sondern stärkt vorrangig die kommunale Klimaschutzarbeit und die regionale Wertschöpfung. Mittels des integrierten Klimaschutzkonzepts sollen für die Gesamtstadt strategische Ansätze erarbeitet werden, die sich u.a. auf die o.g. Handlungsfelder beziehen. So steht der Umbau der Energieversorgung (Ausbau erneuerbarer Energien, effiziente Wärmeversorgung), eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und die Änderung des Verbraucherverhaltens (Kommune, private Haushalte und Wirtschaft) im Fokus des Klimaschutzkonzeptes.

Ziele und strategische Ansätze

Daraus abgeleitet ergeben sich für das integrierte Stadtentwicklungskonzept folgende Ziele und strategische Ansätze:

- resiliente Stadtentwicklung fördern, um negative Auswirkungen und Einflüsse auf das Stadtgebiet durch sich ändernde Klimabedingungen zu minimieren
- im Sinne einer nachhaltigen, zukunftsorientierten Stadtentwicklung Kalt- und Frischluftzufuhr funktionsfähig erhalten
- Stadt Coswig baut ihre Vorbildfunktion hinsichtlich der Umstellung des Energiebedarfs kommunaler Liegenschaften auf regenerative Energien aus
- Fernwärmenetz ausbauen und verdichten, sowie ggf. neue Stadtteile anschließen
- Stromeigenerzeugung durch dezentrale Photovoltaik-Anlagen fördern
- Erstellung eines Katasters von geeigneten Flächen für Photovoltaikanlagen
- „Bürgerenergie“ stärken – Bürgerengagement zum Klimaschutz fördern
- Energie- und Klimaschutzstrategien kontinuierlich fortschreiben und umsetzen
- Entwicklung und Installation dezentraler Energieversorgungssysteme in neuen Wohngebieten, die nicht an die Fernwärme angeschlossen sind
- Festlegung eines Standards zur umweltgerechten Sanierung öffentlicher Gebäude inkl. Schulen und Kindergärten unter Einbeziehung alternativer Energieerzeugungsanlagen
- Förderung hoher energetischer Standards bei Neubau
- bestehende hocheffiziente KWK-Anlagen auf modernstem Stand weiternutzen

- Reduktion von Ressourcenverbrauch als Handlungsmaxime
- Kultur der Nachhaltigkeit zusammen mit kommunalen Akteuren, Netzwerken und Bürgern aufbauen
- Stadtplanung/Stadtentwicklung unter dem Ziel von Entwicklungskorridoren optimieren

4.5.2. Lärmschutz

In Teilen der Stadt Coswig ist eine kritische Situation hinsichtlich Lärmbelastung vorhanden. Die Lärmbelastung - insbesondere durch **Schiene**nlärm - ist in Coswig historisch gegeben durch die vorhandenen Bahnstrecken. Die Belastung durch **Straßenverkehr**slärm ist durch den auf der Staatsstraße S 82 verlaufenden Durchgangsverkehr ebenfalls sehr hoch. Weiterhin bestehen Lärmbelastungen durch **Gewerbe**lärm aufgrund der Nähe von einigen Gewerbestandorten zu Wohnstandorten. Bei diesen historisch gewachsenen gewerblichen Standorten (Südstraße, Neusörnwitz/ Köhlerstraße, Industriestraße/ Dresdner Straße und Kötitz/ Naundorfer Straße) als auch bei den angrenzenden Wohnbebauungen ist davon auszugehen, dass beide Nutzungsarten dem Bestandsschutz unterliegen. Entflechtung bzw. Einbringung von Pufferzonen sind planerisch angestrebt, aber nicht in jedem Fall umsetzbar.

Gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und den darauf basierenden nationalen Vorschriften (§ 47a-f BImSchG) und Vorgaben der einzelnen Bundesländer ist für Hauptverkehrsstraßen, Hauptschienenwege, Großflughäfen und Ballungsräume eine Lärmkartierung mit anschließender Lärmaktionsplanung durchzuführen. Die Umsetzung der EU-Umgebungslärmschutzrichtlinie erfolgt in zwei Stufen, die sich z. B. in den Einwohnerzahlen von Ballungsräumen bzw. in den Quellstärken der Emittenten unterscheiden.

Folgende Tabelle stellt die gesetzlichen Termine und Zuständigkeiten zum Zeitpunkt der ersten und zweiten Umsetzungsstufe der Umgebungslärmrichtlinie dar. Mit Änderung des BImSchG ist seit dem 01.01.2015 des Eisenbahn- Bundesamt auch für die Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken verantwortlich.

Quelle (Untersuchungsumfang in Sachsen)	Zuständigkeit (Sachsen) Lärmkartierung/ Lärmaktionsplanung	Lärmkarten bis*	Lärmaktionspläne bis*
Ballungsräume >250.000 Einwohner (DD, L) >100.000 Einwohner (C)	Gemeinden/ Gemeinden	30. Juni 2007 30. Juni 2012	18. Juli 2008 18. Juli 2013
Hauptverkehrsstraßen >6 Mio. Fahrzeuge/Jahr ¹ (535 km) >3 Mio. Fahrzeuge/Jahr ² (~1700 km)	Gemeinden/ Gemeinden	30. Juni 2007 30. Juni 2012	18. Juli 2008 18. Juli 2013
Haupteisenbahnstrecken >60.000 Züge/Jahr (95 km) >30.000 Züge/Jahr	Eisenbahn-Bundesamt/ Gemeinden	30. Juni 2007 30. Juni 2012	18. Juli 2008 18. Juli 2013
Großflughäfen >50.000 Bewegungen/Jahr	Gemeinden/ Gemeinden	30. Juni 2007	18. Juli 2008
*) danach Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Lärmkarten und Lärmaktionspläne alle 5 Jahre!			
¹ entspricht einer Durchschnittlichen Täglichen Verkehrsstärke (DTV) von rund 16.400 Kfz/Tag			
² entspricht einer Durchschnittlichen Täglichen Verkehrsstärke (DTV) von rund 8.200 Kfz/Tag			

Für die Stadt Coswig wurde in der Stufe I der EU-Umgebungslärmrichtlinie die Haupteisenbahnstrecke 6363 Leipzig – Dresden mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 60.000 Zügen im Jahr betrachtet. Der zugehörige Lärmaktionsplan der Stufe I wurde in der Fassung vom 03.09.2012 durch den Stadtrat Coswig beschlossen.

Die Stufe II des Lärmaktionsplanes Coswig wurde am 25.11.2016 erstellt und wurde um die Bahnstrecke 6248 ABS Leipzig - Dresden sowie die Hauptverkehrsstraßen S 82 Dresdner Straße (östlich der Cliebener Straße) und S84 Hauptstraße/ Weinböhlauer Straße erweitert.

Der Lärmaktionsplan ist alle 5 Jahre und unter Berücksichtigung aktueller Daten zu Verkehrsmengen fortzuschreiben. Als Datengrundlage für den Straßenlärm wurde 2017 durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) eine aktualisierte Lärmkar-

tierung erstellt, welche auf der landesweiten Straßenverkehrszählung 2015 basiert. Berücksichtigt wurden die S 82 Dresdner Straße (zwischen KP Hauptstraße und OA Radebeul), die S 84 Hauptstraße/ Weinböhlauer Straße sowie die S 81. Der Streckenabschnitt S 82 zwischen Hauptstraße und Cliebener Straße wurde aufgrund zu geringer Verkehrsstärke nicht mehr berücksichtigt. Der mittlerweile verkehrswirksame Bauabschnitt 2.1 der S 84 – Neubau Niederwartha – Meißen wurde hier noch nicht erfasst, weil diese Straße erst nach dem Erfassungszeitraum der aktuellen Straßenverkehrszählung (Frühjahr 2015) für den Verkehr freigegeben wurde. Als Datengrundlage für den Bahnlärm dient weiterhin die Lärmkartierung der Bahnstrecken 6248 ABS Leipzig – Dresden und 6363 Leipzig – Dresden von 2012, die im Jahr 2015 durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) veröffentlicht wurde (die vom EBA im Jahr 2017 veröffentlichte Lärmkartierung konnte aufgrund der fehlenden Plausibilität der Daten für die Haupteisenbahnstrecke 6248 nicht in den vorliegenden Lärmaktionsplan eingearbeitet werden).

Im Rahmen des **Lärmaktionsplanes** wurden im Jahr 2016 sieben Abschnitte ermittelt, in welchen aufgrund der Bahnemission bzw. der Straßenemission der Schwellenwert für L_{DEN} von 55 dB(A) überschritten ist.

Nr.	Belastungsbereich	Hauptemittent
1	bis 500 m östlich der Bahnstrecke	Bahnstrecke 6248 ABS Leipzig-Dresden
2	bis 600 m westlich der Bahnstrecke	Bahnstrecke 6248 ABS Leipzig-Dresden
3a	Wohngebiet Eisenbahnstraße	Bahnstrecke 6363 Leipzig-Dresden
3b	Wohngebiet Jaspisstraße	Bahnstrecke 6363 Leipzig-Dresden
3c	Wohngebiet Auerstraße	Bahnstrecke 6363 Leipzig-Dresden
3d	Wohngebiet Ginsterweg	Bahnstrecke 6363 Leipzig-Dresden
4	Dresdner Straße zwischen Industrie- straße und Robert-Blum-Straße sowie Kötitzer/ Grenzstraße	Dresdner Straße S 82 + Bahnstrecke 6363 Leipzig-Dresden
6	Hauptstraße und Weinböhlauer Straße bis Auerstraße	Staatsstraße S 84
7	Weinböhlauer Straße zwischen Auer- straße und Steinbacher Weg	Staatsstraße S 84

Durch die Untersuchungen sind im Coswiger Stadtgebiet großflächige Wohnbereiche feststellbar, in denen der seitens der Stadtverwaltung Coswig anvisierte Schwellenwert $L_{DEN} = 60$ dB(A) und $L_{NIGHT} = 50$ dB(A) weit überschritten wird. Aus der Sicht der Gesundheitsfürsorge sind dies Bereiche, wo bei dauerhaftem Lärmeintrag die Grenzen gesunden Wohnens erreicht sind. Sechs Belastungsbereiche wurden ermittelt, welche aufgrund der **Immission und der Einwohnerdichte** stark schalltechnisch belastet werden. Für die Abschnitte wurde geprüft, inwieweit welche Art von Lärmschutzmaßnahmen eine Rolle spielen und welche Wirkung damit erzielt werden kann.

In kommunaler Verantwortung nicht umsetzbar sind Maßnahmen, die eine Verringerung der Lärmemissionen am Entstehungsort Schiene darstellen. Denn restriktive Maßnahmen am Verkehrsregime oder das Ergreifen aktiver Lärmschutzmaßnahmen unmittelbar an der Quelle berühren die Belange anderer Baulastträger (siehe Machbarkeitsuntersuchung Bahnlärm Elbtal – März 2017 und Lärmsanierungsmaßnahmen an Schienenwegen des Bundes Elbtal Strecke 6248).

Zur Minimierung des Straßenverkehrslärms wird erheblich der Bau der Staatsstraße S 84 *neu*, die in weiten Teilen bahnparallel verlaufen und mit entsprechenden Lärmschutzwänden ausgestattet sein wird, beitragen.

Der Umsetzung aktiven Schallschutzes in Form von Schallschutzwänden in kommunaler Regie sind Grenzen gesetzt: immobilienrechtliche Aspekte, Probleme des Grundeigentums (Eingriff in Privatrecht) und letztlich auch die Frage der Finanzierung lassen plausible Ansätze scheitern.

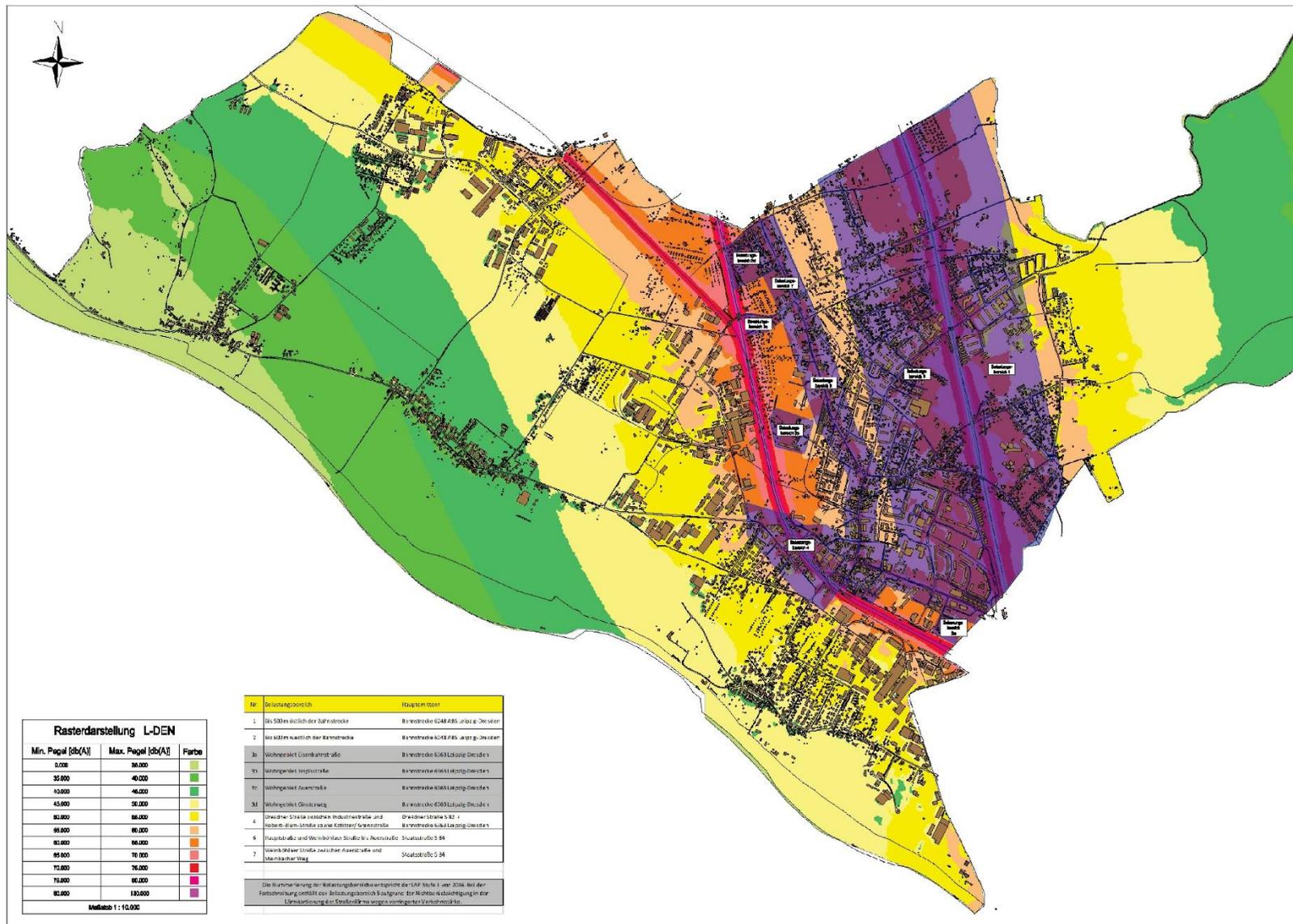
Machbar scheinen daher nur Maßnahmen des passiven Schallschutzes. Obgleich auch hier Privat recht tangiert wird und administrative Maßnahmen ausscheiden, ist dieser Weg prinzipiell möglich.

Um eine psychologische Lärminderung zu erzielen, sind Baum- und Strauchpflanzungen möglich. Eine Senkung des Dauerschallpegels kann auf diesem Wege zwar nicht erwartet werden, die subjektive Empfindung des Lärms durch die optische Trennung zur Schallquelle bewirkt jedoch bei den betroffenen Anwohnern eine Verbesserung der Schallsituation.

Seitens der Kommune sind selbstverständlich Maßnahmen im Rahmen der Verkehrsorganisation möglich. Außerdem lieferte der Lärmaktionsplan einen wichtigen Beitrag für die städtische Bauleitplanung. Die Ergebnisse wurden maßgeblich in die Siedlungsflächenentwicklung des Flächennutzungsplanes übernommen. Somit sind Baumaßnahmen für Wohnbebauung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des Lärmaktionsplanes besser und effektiver steuerbar. Auch bei einzelnen Bauvorhaben liefert die Lärmkartierung hinsichtlich der Immissionssituation wichtige Informationen für die Bauherren und die Genehmigungsbehörde.

Quelle: Lärmaktionsplan Fortschreibung 2018, Stand: 09.11.2018/redaktionell ergänzt 15.03.2019

Im Nachgang zum Lärmaktionsplan Stand März 2019 kann hier vermerkt werden, dass durch das Lärmsanierungsprogramm der Bahn das Stadtgebiet der Stadt Coswig bis 2024 entlang der Ausbaustrecke Leipzig – Dresden mit Lärmschutzwänden geschützt sein wird.



Lärmaktionsplan Große Kreisstadt Coswig, Fortschreibung 2018, Übersichtslageplan Belastungsbereiche

4.5.3. Hochwasserschutz

Auf Grund der Lage der Stadt sorgen steigende Durchschnittstemperaturen vermehrt für extreme Wettersituationen. Die unberechenbare Bedrohung Hochwasser kann immer wieder ganz plötzlich auftreten und gewaltige Schäden nach sich ziehen. Durch die Klimaveränderung treten Gewässer immer häufiger über die Ufer. Neben den klassischen Hochwasserereignissen sind es aktuell aber auch immer wieder die regional auftretenden Starkregeneignisse sowie die Schneeschmelze, die den Hausbesitzern, auch in flussfernen Gebieten, immer öfter zu schaffen machen. Deshalb ist es auch in Coswig wichtig, sich rechtzeitig vor diesen Naturgewalten zu schützen.

Neben der Starkregengefahr wird Coswig immer wieder von Überflutungen der Elbe aber auch ihrer Nebenflüsse und -bäche bedroht.

4.5.3.1. Elbe als Gewässer erster Ordnung

Coswig liegt mit seinen Ortsteilen Kötitz, Brockwitz und Sörnwitz am rechten Ufer der Elbe.

Die Elbe gehört neben dem Rhein und der Donau zu den größten Flüssen in Deutschland. Sie ist seit langer Zeit Schifffahrtsweg und Handelsroute. Die Elbe entspringt im Riesengebirge in Tschechien. Zunächst durchquert der Fluss das nördliche Tschechien, fließt dann durch Deutschland und dabei unter anderem durch die Städte Dresden, Magdeburg und Hamburg und mündet schließlich bei Cuxhaven in die Nordsee. Sie ist 1.094 km lang.

Der Zweite Weltkrieg und die Teilung Deutschlands beeinträchtigten die Entwicklung der Wasserstraße Elbe deutlich. Erst nach der Wiedervereinigung konnte der Hafen Hamburg seine Rolle als zentrale Logistikkreuzung für Mittel- und Osteuropa wieder einnehmen.

Der ursprüngliche Verlauf der Elbe war geprägt von einem weiträumigen Verlauf mit zahlreichen Nebenarmen und Tümpeln. Wechselnde Verläufe bei Niedrigwasser und unberechenbare Hochwasser machten die Elbe als Transportweg nur für kleine Boote nutzbar. Heute stabilisieren rund 6.900 Buhnen und fast 320 Deck- und Parallelwerke den Lauf der deutschen Binnenelbe. Unterschieden wird die Elbe von ihrer Quelle bis zur Nordsee in Oberelbe, Mittelelbe, Unterelbe und Außenelbe. (Quelle: WSV.de)

Als Gewässer erster Ordnung liegt die Verantwortung für den Fluss im Auftrag der Bundesrepublik bei der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, für den Vorlandbereich beim Freistaat Sachsen.

Wie sich aus den Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten für Coswig (Stand 31.07.2020) ergibt, bereits ab einem HQ 20 eine Überschwemmung der ersten Wohngebäude. In Brockwitz sind diese am Heftigsten. Ab einem HQ 100 sind dann neben Kötitz, Brockwitz und Sörnwitz auch Gebäude in Neusörnwitz betroffen. Die Innenstadt von Coswig ist durch Rückstau durch das Kanalsystem bedroht. Bei einem HQ 200 ist mit großflächigen Überschwemmungen in ganz Coswig zu rechnen.

Haushebung Brockwitz

Die Stadt Coswig ist für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung verantwortlich.

In dieser Verantwortung wurde der städtebauliche Missstand in Brockwitz, welcher maßgeblich von einer unzureichenden Resilienz geprägt ist, erkannt. Brockwitz, speziell die Niederseite wird bei Hochwasser der Elbe am stärksten überflutet. Da eine Zunahme derartiger Ereignisse als Folge des globalen Klimawandels zu erwarten ist, hat sich die Stadtverwaltung frühzeitig um Lösungsansätze bemüht.

Da ein klassischer Deich für diesen Ort in absehbarer Zeit nicht errichtet werden kann, wurden alternative Verfahren geprüft. Hierbei wurde ein für den Hochwasserschutz neues Verfahren in enger Zusammenarbeit gemeinsam mit mehreren Hochschulen entwickelt. Durch Anhebung der einzelnen Gebäude und der anschließenden Geländeanpassung stehen die Häuser höher als der ermittelte Wasserstand bei einem 100-jährigem Hochwasser. Die Bewohner wurden von Anfang an in den Prozess mit einbezogen.

Das Verfahren fand zwischenzeitlich Beachtung im In- und Ausland, so dass die Bundesrepublik und in der Folge auch der Freistaat Sachsen das Projekt finanziell umfangreich unterstützen möchte. Es ist vorgesehen als innovatives Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung. Hier werden Projekte gefördert, die später die Förderbedingungen für andere Bauvorhaben weiterentwickeln.

4.5.3.2. Lockwitzbach als Gewässer zweiter Ordnung

Für die Umsetzung der Maßnahmen zum Hochwasserschutz an Gewässern zweiter Ordnung ist die Stadt Coswig, als Träger der Unterhaltungslast, selbst verantwortlich.

Die Hochwässer der Jahre 2002, 2010 und 2013 haben deutlich gezeigt, dass vom Lockwitzbach eine Hochwassergefahr für das Stadtgebiet ausgeht. Dies betrifft insbesondere den Abschnitt unterhalb des Spitzgrundteiches bis zum Teilungsbauwerk Brockwitzer Straße.

Das veranlasste die Stadt Coswig für den Oberflächenwasserkörper Lockwitzbach das Hochwasserrisiko vorläufig zu bewerten und hält dabei ein potenziell signifikantes Hochwasserrisiko für wahrscheinlich. Daher war gemäß § 74 WHG in Verbindung mit § 99b Abs. 4 SächsWG a. F. die Erstellung von Hochwassergefahren- und risikokarten für das entsprechende Risikogebiet erforderlich. Darauf aufbauend war gemäß § 75 WHG in Verbindung mit § 99b Abs. 4 SächsWG a. F. ein Hochwasserrisikomanagementplan (HWRM-Plan) zu erstellen.

Die Untersuchungen des beauftragten Ingenieurbüros DHI WASY im oben benannten Abschnitt ergaben, dass ein signifikantes Hochwasserrisiko demnach in dem 4 km langen Abschnitt unterhalb des Spitzgrundteiches bis zum Teilungsbauwerk Brockwitzer Straße besteht.

Für den Lockwitzbach wurden grundlegende Ziele und Handlungsbereiche des Hochwasserrisikomanagements (nach LAWA, 2010b) festgelegt. Dazu zählen Maßnahmen zur Flächenvorsorge, technischer Hochwasserschutz, Bauvorsorge, Risikovorsorge, Informationsvorsorge, Verhaltensvorsorge sowie Vorhaltung und Vorbereitung der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes.

Auf die konkreten Einzelmaßnahmen soll an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden. Diese können unter [Lockwitzbach - coswig.de](http://Lockwitzbach-coswig.de) nachgelesen werden. An dieser Stelle finden sich ebenso die Hochwassergefahren- und –risikokarten mit den Darstellungen der Überschwemmungsgebiete des IST-Zustandes.

Im Zuge der „Nachhaltigen Hochwasserschadensbeseitigung am Lockwitzbach“ nach dem Hochwasser 2013 konnte ein Großteil der technischen Hochwasserschutzmaßnahmen bereits umgesetzt werden.

Es erfolgte eine hochwasserangepasste Umgestaltung des Lockwitzbaches unter der Prämisse die Abflusskapazität so weit zu erhöhen, dass ein einhundertjähriges Hochwasser HQ 100 weitgehend schadlos abgeführt werden kann. Durch den Einsatz von ingenieurbiologischen Bauweisen wurde zudem eine Verbesserung des ökologischen Zustands erreicht. Mit der naturnahen Umgestaltung des Lockwitzbaches ist außerdem eine deutliche Aufwertung der Funktionen des Landschaftshaushaltes einhergegangen.

Ein weiteres wesentliches Element war der Ersatzneubau von Brücken in städtischer Zuständigkeit mit zu geringer Abflusskapazität. Dazu zählen die Brücken Am Bach, Jaspisstraße, Hirtenweg und verlängerte Birkenstraße. Auch erfolgte ein ersatzloser Brückenrückbau für die wasserrechtliche Genehmigung bestand.

Das Hochwasserrisiko an der Stauanlage Spitzgrundteich konnte durch Umbau der vorhandenen Hochwasserentlastung und dem Bau einer zusätzlichen Überlauftrinne ebenfalls verringert werden. Dadurch kann ein HQ 100 schadlos abgeführt werden.

Im Abschnitt zwischen Dresdner Straße und Brockwitzer Straße konnten im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung im Frühjahr 2014 lediglich Sofortmaßnahmen durchgeführt werden. Daher ist vorgesehen diesen Bereich kurzfristig naturnah und hochwassersicher umzugestalten. Aktuell wird hierzu die Entwurfs- und Genehmigungsplanung erarbeitet.

Mittelfristig ist die Ertüchtigung des sogenannten Altarms des Lockwitzbaches vorgesehen. Auch hier ist ein naturnaher Gewässerausbau mittels ingenieurbioologischer Bauweisen geplant, um zukünftig ein HQ 100 schadlos abführen zu können.

Am Spitzgrundteich sind weitere Untersuchungen und Baumaßnahmen zur Gewährleistung der Hochwassersicherheit bei sehr seltenen Ereignissen (HQ 500 und HQ 5000) erforderlich. Ähnlich verhält sich mit dem Unteren Zimmermannschen Teich, wo ebenso Untersuchungen zur Standsicherheit der Stauanlage notwendig sind.

Durch die Umsetzung der oben aufgeführten Maßnahmen konnte die Hochwasservorsorge entlang des Lockwitzbaches im Stadtgebiet in den letzten Jahren nachhaltig verbessert und großräumige Überflutungen im Stadtzentrum können zukünftig vermieden werden. Mit Umsetzung der kurz- bis mittelfristigen geplanten Maßnahmen erfolgt eine weitere Erhöhung der Hochwassersicherheit am Lockwitzbach.

4.5.4. Landschafts- und Naturschutz, Artenschutz

4.5.4.1. Schutzgebiete

Im Flächennutzungsplan 2020 sind in der thematischen Karte K-3 „Maßnahmekonzeption Natur und Landschaft / Geschützte Biotope“ die besonders geschützten Biotope auf Grundlage der landesweiten Biotopkartierung des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie mit Stand von 2008 (SBK II, Offenlandbiotopkartierung) bzw. 2015 (SBK II, Waldbiotopkartierung), die erfassten Biotope im Zuge der selektiven Biotopkartierung (SBK III, Stand: 2006) sowie die durch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Meißen erfassten geschützten Biotope mit Stand 2015 dargestellt. In der Karte K-3 sind weiterhin die Schutzgebietsgrenzen nach Landesnaturschutzrecht sowie nach europäischem Naturschutzrecht aufgenommen.

Besonders geschützte Biotope im Sinne des § 21 SächsNatSchG sind bei entsprechender Ausprägung vor Zerstörung oder Beeinträchtigung gesetzlich geschützt. Gemäß Naturschutzgesetz führen die Unteren Naturschutzbehörden Verzeichnisse über die besonders geschützten Biotope. Das Biotopbestandsverzeichnis ist auf der Karte K-3 übernommen. Die zugrunde gelegte Biotopkartierung ist als nicht abschließend zu betrachten, da die Biotopkartierungen größtenteils sehr alt sind und einer redaktionellen Überarbeitung bedürfen. Darüber hinaus können im Gebiet weitere, bisher verborgene Biotope vorhanden sein oder sich seit dem Zeitpunkt der Erfassung, durch Nutzungsaufgabe, Renaturierung o.ä. entwickelt haben. Diese verfügen auch ohne Verwaltungsakt bzw. ohne Eintragung in das amtliche Verzeichnis über einen gesetzlichen Status nach § 21 SächsNatSchG. Eigene vegetationskundliche Untersuchungen von neu überplanten Flächen wurden im Flächennutzungsplan 2020 nicht vorgenommen. Bei weiteren Planungen sind genauere Untersuchungen der vorhandenen Vegetation und ggf. Fauna erforderlich.

Artenschutzbelange gemäß §§ 44 ff BNatSchG sowie Biotopschutzbelange gemäß § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG können in verbindlichen Bauleitplanungen und/ oder in konkreten Bauantragsverfahren stets relevant werden. Das gleiche gilt für geschützte Landschaftsbestandteile im Sinne des § 29 BNatSchG, die durch die Gehölzschutzsatzung der Stadt Coswig unter Schutz gestellt sind.

Prägend für das Plangebiet sind zum einen das Landschaftsschutzgebiet „Elbtal zwischen Dresden und Meißen mit linkselbischen Tälern und Spargebirge“, welches sich im Elbtal entlang der südlichen Stadtgebietsgrenze erstreckt, und zum anderen das Landschaftsschutzgebiet "Nassau“, welches sich zwischen den Ortslagen Brockwitz, Sörnnewitz, Neusörnnewitz und Meißen ausbreitet, sowie das Landschaftsschutzgebiet „Friedewald, Moritzburger Teichlandschaft und Lößnitz“, welches die Flächen des Friedewaldes einnimmt.

Die geplanten Bauflächenausweisungen des Flächennutzungsplans liegen vollständig außerhalb der Landschaftsschutzgebiete, Ausgliederungsverfahren sind nicht erforderlich.

Das Naturschutzgebiet „Elbinseln Pillnitz und Gauernitz“ tangiert das Stadtgebiet Coswig im Süden.

Im Stadtgebiet existieren zwei Flächennaturdenkmale. Das Flächennaturdenkmal „Bosel“ umfasst eine zerklüftete, südexponierte Steilwand mit angrenzenden Felsfluren, Halbtrockenrasen, Trockengebüschen und Trockenmauern. Dagegen ist das Flächennaturdenkmal „Elblache Sörnnewitz“ als Wasserlache im Bereich der Elbuferzone mit Gehölzsaum und Grünlandanteil charakterisiert.

Innerhalb der Stadt Coswig liegen fünf Natura-2000-Gebiete. Diese umfassen sowohl FFH-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union) als auch ein SPA-Gebiet (Vogelschutz-Richtlinie der Europäischen Union): Die sind die **FFH-Gebiete** „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“, „Bosel und Elbhänge nördlich Meißen“ und „Teiche und Gründe im Friedewald“ sowie das **SPA-Gebiet**: „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“.

4.5.4.2. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Nach § 1 Abs. 5 BauGB sollen die Bauleitpläne dazu beitragen, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Sie sollen die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushaltes des Wassers, der Luft und des Bodens einschließlich seiner Rohstoffvorkommen sowie das Klima berücksichtigen.

Die ökologische Grundlage der vorliegenden Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans bildet weiterhin der vorliegende Landschaftsplan der Stadt Coswig (aktualisierte Fassung vom Mai 2001). Der Landschaftsplan der Stadt Coswig beinhaltet eine Analyse und Bewertung des Naturhaushaltes hinsichtlich seiner Teilfunktionen Boden, Wasser, Klima, Arten und Biotope sowie der Eignung des Plangebietes zur landschaftsbezogenen Erholungsnutzung (Landschaftsbild). Der Landschaftsplan leitet aus dieser Bestandaufnahme und Bewertung die Ziel- und landschaftspflegerische Entwicklungskonzeption ab, die grundsätzlich auch für die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes weiterhin gilt.

Das Maßnahmenkonzept Natur und Landschaft wurde zeitgleich zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes auf der Grundlage der aktuellen Vorgaben der Landes- und Regionalplanung fortgeschrieben. Beachtung fand außerdem die Biotopvernetzungsplanung des Landkreises Meißen von August 2000. Die Biotopvernetzungsplanung des Landkreises Meißen weist Flächen des überregionalen und des lokalen Biotopverbundes, des Biotopverbundes innerhalb von Siedlungsgebieten, von Pufferzonen sowie von Einzelmaßnahmen aus. Innerhalb des Stadtgebietes Coswigs ist neben dem überregionalen Biotopverbund der Elbaue vor allem der ausgewiesene Biotopverbund innerhalb von Siedlungsgebieten auf den Nieder- und Heidesandterrassen im Bereich der Dresdner Elbtalweitung (v.a. aufgelassene Gärten, Brachen und naturbelassene Flächen) von Bedeutung. Dieses Gebiet erstreckt sich nördlich zwischen dem Lockwitzbach und der Bahntrasse Dresden – Leipzig und stellt insbesondere einen überregionalen Verbreitungsschwerpunkt der Zauneidechse dar. Ziel für diese Fläche des Heidewaldreliktes zwischen Weinböhlen und Coswig ist der Erhalt der Relikte des früheren flächigen Kiefern-Heidewaldes als Verbund zwischen Friedewald und Nassau / Elbaue sowie die Entwicklung eines Mosaiks aus naturnahen Gehölzen, extensiv genutzten Gärten sowie Trocken- und Magerbiotopen.

Die ausgewiesenen Einzelmaßnahmen betreffen Wald / Gehölze, Gewässer, Feuchtbio- tope und Feuchtbiotopkomplexe, Feuchtgrünland, Grünland und Magerrasen sowie Komplexbio- tope trockenwarmer Standorte, Streuobst, Acker und Weinbau, Rückbau von Bebauung, Vogelrastplätze und Rekultivierungsflächen, wobei vor allem der Bereich Streuobst im Stadtge- biet Coswig von besonderer Bedeutung ist. Um die Ortslage Brockwitz und beidseitig der Ortslage Sörnwitz ist die Neuanlage von Streuobstwiesen als Streuobstwiesengürtel um Ortslagen ausgewiesen.

Die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft wurden in die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans 2020 integri- ert, sofern sie im Maßstab des Flächennutzungsplanes darstellbar sind. Maßgebend für die zeichnerische Darstellung im Flächennutzungsplan ist hierbei die Flächenhaftigkeit. Line- are Einzelmaßnahmen unter 20 m Breite (z. B. Pflanzung von Gehölzreihen) sind im Maß- stab des Flächennutzungsplanes nicht darstellbar und wurden ausschließlich in der themati- schen Karte K-3 Maßnahmenkonzept Natur und Landschaft dargestellt. Es wurden folgende Kategorien gebildet:

- ES** Entsiegelung / Gebäudeabbruch
- G** Gehölzpflanzung flächig bzw. linear (z. B. Feldhecke, Baumreihe, Allee)
- FB** Gewässerbezogene Maßnahme (z. B. Feuchtbiotop, Lache, Gewässerrenaturierung)
- O** Schaffung / Erhaltung von Offenland (z. B. extensiv genutztes Grünland)

HO Halboffenland (z. B. Streuobstwiese, Einzelgehölze)

W Wald, Aufforstung

Die geplanten Flächen haben eine Gesamtgröße von ca. 56 ha.

Einen Grundsatz des Regionalplans stellt die Vermeidung der Neuinanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke in allen Teilräumen Sachsens dar. Bei der Neuinanspruchnahme von Flächen soll bei Kompensationsmaßnahmen vorrangig auf eine Entsiegelung hingewirkt werden. Aus fachlicher Sicht eignen sich im Stadtgebiet die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Flächen für eine Entsiegelung.

Tabelle 19: Entsiegelungsflächen der Stadt Coswig

Nummer FNP	Gemarkung	Standort	Teilfl. (in m ² ca.)	Maßnahmen-Ziel
ES1	Sörnwitz	Elbgaustraße	5.410	Entsiegelung Garagenhof, Anlage einer Streuobstwiese
ES2	Brockwitz	Auerstraße	11.820	Entsiegelung Lagerflächen ehem. Betonsteinwerk, Entwicklung eines wertvollen Offenlangbiotopes (Zauneidechsenhabitat, Heidesandterrasse)
ES3	Coswig	Eschenweg	1.430	Entsiegelung Garagenhof, Anpflanzung von Gehölzen
ES4	Coswig	Birkenstraße	580	Entsiegelung, Bepflanzung
ES5	Kötitz	Fahrtweg	2.740	Abbruch und Entsiegelung Gebäudebestand ehem. Kläranlage, Ergänzung Bepflanzung

Im Flächennutzungsplan werden neben den potenziellen Entsiegelungsflächen weitere Entwicklungsbereiche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB dargestellt. Sie konkretisieren gemäß den landesplanerischen Vorgaben die Vorranggebiete für Natur und Landschaft und die Vorranggebiete Waldmehrung des Regionalplans. Die Entwicklungsbereiche sind aus landschaftspflegerischer Sicht als Gebiete mit Aufwertungspotential bzw. -notwendigkeit eingeschätzt worden. Sie können als potentielle Flächen für Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB betrachtet werden.

Die einzelnen Maßnahmen sind in der thematischen Karte K-3 zum Flächennutzungsplan dargestellt und in Anlage 3 zum Flächennutzungsplan aufgelistet.

Fachkonzept 4.6. Kultur und Sport

Fachkonzept 4.6.1 Kultur

Inhalt

4.6.1.1.	Allgemeine Angaben	3
4.6.1.2.	Bestandsanalyse, bisherige Schwerpunkte und Bewertung	4
4.6.1.3.	Konzeption	7

Mitwirkende

am Fachkonzept Kultur:

Ulrike Tranberg	Stadtverwaltung Coswig, Büro des Bürgermeisters	Karrasstr. 2, 01640 Coswig Tel.: 03523 / 66 732 Mail: tranberg@stadt.coswig.de
Thomas Kretschmer	Geschäftsführer der Kulturbe- triebsgesellschaft Meißner Land mbH	Hauptstr. 29, 01640 Coswig Tel.: 03523 / 700 186 Mail: kretschmer@boerse-coswig.de

4.6.1.1. Allgemeine Angaben

Kultureinrichtungen und Veranstalter in der Stadt Coswig umfassen

- die Veranstaltungsorte der Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH:
Börse Coswig, Hauptstraße 29; Villa Teresa, Kötzter Straße 30
Karrasburg Museum Coswig, Karrasstraße 4, Stadtbibliothek, Karrasstraße 2
- Freie Träger, deren Projekte durch die Stadtverwaltung unterstützt werden
(Haushaltstitel: Kultur- und Heimatpflege)

Übersicht über Kultur- und Heimatvereine (teilweise im Besitz eigener Räume)

Adressen und Ansprechpartner liegen in der Stadtverwaltung vor

Kunst und Bildung

- Musikschule des Landkreises Meißen, Musikschulbezirk Coswig
- Bürgerakademie Coswig innerhalb der Dresdner Seniorenakademie e.V.
- Peter-Pauls-Gemeinde Coswig (Kantorei, Kurrende, Posaunenchor) und Kirchengemeinde Brockwitz-Sörnnewitz (Kantorei) innerhalb des Evangelisch-Lutherischen Kirchspiels Coswig – Weinböhla – Niederau:
- Chorgemeinschaft Coswig-Weinböhla e.V.
- Artistenschule Coswig e.V.
- Coswiger Stadtmusikanten e.V.
- Teresa Carreño und Eugen d'Albert Gesellschaft Coswig e.V.
- Förderverein Karrasburg Museum Coswig e.V.
- Fördervereine der Schulen (kulturelle Einzelprojekte)
- CVJM Coswig e.V.

Heimatpflege:

- IG Friedewald (Bildung im Bereich Natur und Umwelt)
- Kultur- und Heimatverein Sörnnewitz e.V.
- Heimatverein Kötzter e.V.
- Schul- und Sportverein Brockwitz e.V.
- Brockwitzer Feuerwehrverein e.V.
- Coswiger Karnevals Club e.V.

Haushaltsmittel im Kulturbereich

	KBG	Musikschule	Förderung Freie Träger
2020	885.000	36.432	13.000
Folgejahre	850.000	37.000	13.000

4.6.1.2. Bestandsanalyse, bisherige Schwerpunkte und Bewertung

Das Kulturangebot in Coswig umfasst einerseits die Arbeitsbereiche der Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH (Veranstaltungen jeder Art in der Börse Coswig und der Villa Teresa, das Museum Karrasburg und die Stadtbibliothek) und die Veranstaltungen der Freien Träger für „passives“ Rezipieren von Kunst. Dabei gibt es erfolgreiche Kooperationen z.B. bei den Konzerten für Kinder in der Villa Teresa.

Andererseits unterbreiten insbesondere die Freien Träger Möglichkeiten, selbst künstlerisch im weitesten Sinne tätig zu werden. Auch hier gibt es Übergänge zu den Bereichen Kunst und Heimatförderung und Bildung/Erziehung/Soziales: Musikschule, Ensembles des Gymnasiums, Angebote von JuCo/KIZ/CVJM oder Volkshochschule.

Die Gesamtheit dieser Tätigkeitsbereiche ist für die Kultur- und Bildungslandschaft in der Stadt Coswig sehr wertvoll und strahlt weit in die Region aus.

Karrasburg Museum Coswig

Das heute existente Museum Karrasburg wurde im Oktober 1996 eröffnet und ist seit 2009 in den Geschäftsbetrieb der Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH integriert. Das Gebäude in attraktiver Zentrumslage ist im Eigentum der Stadt. Die Sammlung des Stadtmuseums ist regional ausgerichtet und entspricht wie die Dauerausstellung selbst der Aufgabenstellung eines Museums für Stadtgeschichte. Jährlich werden in der Regel vier Sonderausstellungen gezeigt.

Die Schwerpunkte der Museumsarbeit liegen auf der ortsrelevanten Bestandserweiterung mit entsprechender Erhaltung und Analyse sowie deren Veröffentlichung in Form von Ausstellungen und Publikationen. Das hauptsächliche Augenmerk gilt hierbei der Wissensvermittlung.

Die Finanzierung des Museums ist Bestandteil des Gesamtzuschusses der Stadt Coswig an die Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH. Zusätzlich werden Fördermittel vor allem für die Bestandserhaltung und -erweiterung beantragt und genehmigt.

Stadtbibliothek Coswig

Die Stadtbibliothek Coswig befindet sich seit dem Jahr 2010 im Erdgeschoss des Rathauses in zentraler Lage. Sie ist seit 2009 ein Geschäftsbereich der Kulturbetriebsgesellschaft „Meißner Land“ mbH und damit Teil des kulturellen Lebens der Stadt Coswig. Als öffentliche Bildungs-, Kultur- und Dienstleistungseinrichtung gewährt sie jedem Bürger unabhängig von Alter, sozialer Stellung, Bildungsgrad und Migrationshintergrund den ungehinderten Zugang zu Informationen, Medien und Bibliotheksangeboten rund um die Uhr. Besonderer Wert wird auf die Bibliotheksarbeit mit Kindern gelegt.

Mit 36 Stunden Wochenöffnungszeiten an vier Öffnungstagen unter der Woche und einem Öffnungstag am Wochenende entspricht das Angebot den Standards in mittelgroßen Städten im Freistaat Sachsen.

Über die Homepage besteht freier Zugang zu den bibliotheksrelevanten Informationen und zum Bibliotheksbestand (integrierter Medienkatalog). Für angemeldete Benutzer gibt es online verschiedene interaktive Funktionen sowie die Möglichkeit der Ausleihe von E-Medien. In der Bibliothek steht ein öffentlicher Internetzugang zur Verfügung.

Veranstaltungssektor

Die Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH betreibt die Börse Coswig und die Villa Teresa, und darüber hinaus werden drei externe Veranstaltungsreihen organisiert, die im Gebiet des gesamten Landkreis Meißen Kulturveranstaltungen anbieten: die „Musik- und Theatertage“, die „Musik an den Höfen des Meißnischen Landadels“ sowie den „Romantischen Herbststurm“ auf Schloss Scharfenberg.

Sowohl Angebote als auch Nachfrage werden dabei von der Nähe der Landeshauptstadt beeinflusst. Einerseits nehmen Coswiger Anteil am Dresdner Kulturleben. Andererseits hat die Kulturbetriebsgesellschaft konzeptionelle Nischen erschlossen, die sich reger Nachfrage aus der Dresdner Region erfreuen.

Der Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig verwaltet die denkmalgeschützte Immobilie „Börse“ und vermietet sie komplett (inkl. Restaurant und Hotelzimmer) an die Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH. Die Börse Coswig ist seit 1900 als Ball- und Concertsaal nicht nur das kulturelle Zentrum der Großen Kreisstadt Coswig, sondern zudem Treffpunkt des gesellschaftlichen Lebens. Dabei überwiegt der Anteil an Unterhaltungsveranstaltungen deutlich. Diese orientieren sich zwangsläufig an Trends und werden „marktorientiert“ geplant. Es gibt eine Tendenz zu sehr preisgünstigen Unterhaltungsangeboten, die gut angenommen werden. Drei- bis viermal jährlich werden Glanzlichter durch hochwertige Unterhaltungsangebote gesetzt. Ansonsten besteht eine Mischung aus Vermietung des Hauses an Fremdveranstalter, einnahmefinanzierten Veranstaltungen, Mitmachangeboten (Tanzstunde, Chor, Bürgerakademie etc.), Vereinstätigkeit sowie weiteren Veranstaltungen des gesellschaftlichen Lebens - Tanzfestivals, Tagungen und Kongresse, Empfänge, Bälle, Festveranstaltungen.

Die Lage und Gestalt der Villa Teresa, von der Wohnbau- und Verwaltungs-GmbH saniert und 2002 eröffnet, ist in dieser Form in der Region einmalig und verschaffte dem Haus von Anfang an eine hohe Akzeptanz in Coswig und in der Region. Um dem geforderten künstlerischen Qualitätsanspruch zu entsprechen, ist das Spektrum der Veranstaltungen bewusst schmal gehalten. Mit 80 Sitzplätzen werden im Kammermusiksaal kulturelle Kammerformate angeboten. Jährlich werden etwa 40 Kammerkonzerte (Klavierrezitals und andere gattungsspezifische Besetzungen wie Streichquartett, Klaviertrio, Duo-Besetzungen ...), Lesungen, musikalisch-literarische Veranstaltungen und Kammerspiele angeboten.

Breiteren Bevölkerungsschichten erschließt sich das Haus durch Ergänzungsveranstaltungen sowie durch Eheschließungen, private Nutzungen (Hochzeitsfeiern) und die abgeschlossene Rekultivierung der Parkanlage.

Aktive künstlerische Bildung und Heimatpflege

Den großen Bereich aktiver künstlerischer Bildung und Tätigkeit deckt eine größere Zahl Freier Träger ab, deren Arbeit – z.T. nur Teilbereiche – von der Stadt Coswig finanziell gefördert wird. Die Stadt koordiniert bei Bedarf die Termine sämtlicher Träger und unterstützt deren Öffentlichkeitsarbeit.

Im Musikschulbezirk Coswig der Musikschule des Landkreises Meißen, der seit 2020 ein neues Schulgebäude der Stadt Coswig an der Radebeuler Straße 10 nutzen kann, werden insgesamt etwa 400 Kinder und Jugendliche unterrichtet. Coswig ist Mitunterzeichner der Zweckvereinbarung Musikschulen im Landkreis Meißen.

Die Teresa Carreño und Eugen d'Albert Gesellschaft Coswig e.V. fördert die musikalische Bildung von Kindern durch spezielle Konzerte für Kinder: DoReMi-Konzerte (5-9 Jahre) und LaTiDo-Konzerte (11-12 Jahre) in der Villa Teresa.

Die „freie Szene“ hat regionale, zumeist lokale Bedeutung, da sie nicht vorrangig auf Veranstaltungstätigkeit orientiert ist, sondern auf eigene künstlerische Betätigung und z. T. besonders auf die künstlerische Grundausbildung von Kindern und Jugendlichen.

Bewährt hat sich die Kooperation zwischen dem Musikschulbezirk Coswig und dem Gymnasium im Bereich des Musikunterrichts.

Für die Identität der Coswiger, sowohl als Gesamtstadt als auch einzelner Ortsteile, ist die Vereinstätigkeit auf den Gebieten Heimatpflege, Naturschutz und Brauchtum wichtig, die daher auch durch die Stadt unterstützt wird. Den Brockwitzer Vereinen steht das Kommunikationszentrum im Feuerwehrgerätehaus offen; der Kultur- und Heimatverein Sörnwitz betreibt den Handwerkerhof.

Die Vereinslandschaft im Bereich der Kultur- und Heimatpflege ist als stabil zu bewerten. Trotz seit den 1990-er Jahren stark gesunkener Geburtenzahlen ist bis jetzt nur ein geringfügiger Rückgang der Anmeldezahlen in der Musikschule zu verzeichnen.

Das kirchenmusikalische Angebot umfasst die Alte-Kirchen-Musik im Sommerhalbjahr; dabei erklingt auch die wertvolle Renaissance-Orgel der Alten Kirche (1998 grundlegend restauriert), weiterhin Konzerte in der neuen Peter-Pauls-Kirche und in der Barockkirche Brockwitz, die sich in das Kirchenjahr einordnen. In der Barockkirche Brockwitz wurde die Groß-Orgel im Jahr 2006, in der Peter-Pauls-Kirche die große Jehmlich-Orgel 2015 grundlegend restauriert. Höhepunkte sind Konzerte mit chorsinfonischen Werken, in denen die Kantoreien mit professionellen Gesangssolisten und Instrumentalisten zusammenwirken.

Der Musikschulbezirk Coswig der Musikschule des Landkreises Meißen veranstaltet jedes Jahr Konzerte und Musizierstunden in verschiedenen Sälen und Kirchen und wirkt darüber hinaus in einer Vielzahl städtischer Veranstaltungen mit.

Weitere Aufführungen verschiedener Art werden von den Coswiger Schulen und der Theatergruppe „immerdieselben“ des Kultur- und Heimatvereins Sörnwitz e.V. veranstaltet.

Ausstellungen bildender Kunst werden vom Museum Karrasburg, der Stadtverwaltung, der Ev.-Luth. Gemeinde Coswig und dem Gymnasium Coswig organisiert, insgesamt 5 -8 Ausstellungen pro Jahr.

In jedem Jahr werden durch die Stadtverwaltung gemeinsam mit Vereinen und anderen Mitwirkenden Höhepunkte in Form eines sachsenweiten Festes, des Stadtfestes („Coswiger Tanz- und Musikmeile“), Ortsteilfesten oder des Weihnachtsmarktes am Rathaus geschaffen. Herausragende Ereignisse waren die 1000-Jahr-Feier in Brockwitz im Jahr 2014 oder das Sächsische Landeserntedankfest 2018.

Die Veranstaltungstätigkeit der Kirchen und freien Träger wird sich voraussichtlich auch künftig in dem bewährten Rahmen bewegen; die Stadt Coswig wird dies weiterhin unterstützen. Finanziell durch die Stadt gefördert werden dabei neben den Vereinen auch die kirchenmusikalischen Höhepunkte.

Seit dem 3. Quartal 2021 gibt es eine Website (www.coswig-veranstaltungen.de), auf der alle Termine aus dem Veranstaltungssektor – Kultur, Feste sowie Sportevents – zusammengefasst werden. Damit wird die Öffentlichkeitsarbeit aller Freien Träger und auch deren Terminplanung unterstützt. Gleichzeitig wird dem Coswiger und touristischen Publikum ein vollständiges und attraktives Angebot zur Verfügung stehen. Verantwortlich für die Website sind die Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH und die Stadtverwaltung Coswig.

4.6.1.3. Konzeption

Karrasburg Museum Coswig

Ziel des Coswiger Museums ist es, unter der Berücksichtigung der unabdingbaren Museumsaufgaben Sammeln, Erforschen, Bewahren und Ausstellen die aktive Auseinandersetzung mit der Coswiger Geschichte weiterhin zu fördern. Damit kommt das Museum seiner Pflicht nach, die Identität der Coswiger Bürger finden zu helfen, sie zu bewahren und zu stützen.

Schwerpunkte der zukünftigen Arbeit liegen im Bereich der Museumspädagogik und der Öffentlichkeitsarbeit, auch der Fortsetzung der Veröffentlichungsreihe des Museums, ohne die notwendige Basisarbeit zu vernachlässigen.

Auf dem Gebiet der Museumspädagogik gibt es eine enge Verbindung mit den Schulen und Kindertagesstätten der Stadt Coswig. Unterrichtsbegleitende Projekte, die sich sowohl auf die Dauerausstellung als auch auf die jeweiligen Sonderausstellungen beziehen, werden immer mehr genutzt und sollen weiter ausgebaut werden.

Beim Einsatz der neuen Medien wird das Thema Inklusion eine wichtige Rolle spielen. Für sehgeschwache Besucher sollen zukünftig mehrere Hörstationen zur Verfügung stehen. Der Audio-Guide „Coswigs Geschichte beTONt“ ist ein erster Schritt dazu, der fortlaufend erweitert wird.

Im Zeitraum 2021 bis 2024 wird die Dauerausstellung des Museums komplett überarbeitet und neu gestaltet. Dieses Projekt wird unterstützt durch die Sächsische Landesstelle für Museumswesen sowie den Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge.

Stadtbibliothek Coswig

Die Stadtbibliothek wird als Informations- und Bildungseinrichtung auf dem bisherigen Leistungsniveau gehalten. Eine Reduzierung von Bestand, Öffnungszeiten und Service ist nicht vorgesehen.

Die Zusammenarbeit mit Schulen und Kindertagesstätten wird unter Beachtung der wichtigen Bibliotheksaufgabe „Leseförderung und Lesekompetenz“ im bisherigen Umfang fortgeführt.

Basale Aufgabe der Bibliothek ist es, einer breiten Öffentlichkeit Information und Medien zugänglich zu machen mit dem Erhalt und ständigen Erneuerung des Bestandes.

Das kulturelle Konzept von Bibliothek versteht sich jedoch seit geraumer Zeit zunehmend auch als kulturmanageriale Aufgabe, bei der Kompetenzen im Bereich Kulturmanagement, Audience Development (Publikumsentwicklung), Cultural Entrepreneurship (Kulturunternehmertum) und Drittmittelakquise eine immer wichtigere Rolle spielen. Gerade Letztere verlangt stärker denn je innovative Projektansätze, um Förderungen zu erhalten.

Die Bibliothek soll weiterhin ein Ort für Literatur (und zwar sowohl des geschriebenen Wortes, als auch der Musik auf Tonträgern) und ein Ausgangspunkt für das Erleben von Literatur in Form des Erlebens von beispielsweise Autorenlesungen, aber auch pädagogischen Angeboten sein, bei denen sich das Publikum aktiv mit Literatur auseinandersetzt.

Veranstaltungssektor

Im Rahmen der Richtlinien des Kulturraums Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge soll der Kulturauftrag durch das Angebot an Kulturveranstaltungen für die Große Kreisstadt Coswig sowie den Landkreis Meißen weiterhin erfüllt werden.

Ziel ist es, Kultur erfolgreich sowohl an stetig wiederkehrende Besucher zu vermitteln (Stammpublikum) als auch an Besucher, deren Nutzung kultureller Angebote nur gelegentlich oder bisher gar nicht vorhanden ist. Daher nutzt die Kulturbetriebsgesellschaft erfolgreich Strategien der Besucherbindung für ihr Stammpublikum, wie beispielsweise den regelmäßigen Versand des Spielplanes an Stammgäste und die Rabattierung der Eintrittskarten bei Buchung von drei oder mehr Veranstaltungen.

Andererseits ist die Öffnung für neues Publikum für die Einrichtungen unabdingbar.

Neben der Kategorisierung in Viel-, Wenig- und Nicht-Nutzer des kulturellen Angebots erfolgt auch eine Einteilung in Altersgruppen und Kulturschwerpunkten, wie Rock/Pop und Klassik.

Das kulturelle Angebot der Einrichtungen Börse Coswig, Villa Teresa sowie der externen Veranstaltungsreihen ist dementsprechend aufeinander abgestimmt mit dem Ziel, ein so vielfältiges und breit aufgestelltes kulturelles Angebot wie möglich bieten zu können. Dabei werden hauptsächlich professionell tätige Künstlerinnen und Künstler engagiert, jedoch erhalten auch Laienkünstlergruppen ein Podium.

Ziel ist es, ein ausgewogenes Kulturangebot zu schaffen und die kulturelle Infrastruktur der Stadt Coswig, aber auch des Landkreises zu stabilisieren und weiterzuentwickeln.

Aktive künstlerische Bildung und Heimatpflege

Die künstlerische Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen als Schwerpunkt wird von der Stadt auch künftig unterstützt. Die Tradition gemeinsamer musikalischer Arbeit aller Träger (Schulen/Musikschule/Kirchenmusik) als ein Höhepunkt der Ausbildung und als fester Bestandteil des Konzertlebens spielt dabei eine wichtige Rolle, ebenfalls die Konzerte für Kinder in der Villa Teresa. Unterstützt wird das bewährte Zusammenwirken aller Generationen in den Kultur- und Heimatvereinen. Alle freien Träger sollten sich auf den demographischen Wandel einstellen.

Kernaussagen und Querverbindungen

Es wird angestrebt, die Förderung sämtlicher genannter Bereiche durch die Stadt in der bisherigen Form und Höhe fortzuführen. Die Vereinstätigkeit auf den Gebieten Heimatpflege, Naturschutz und Brauchtum wird auch künftig unterstützt.

Die Förderung durch den Kulturraum Elbtal wird als wesentliche Säule weiterhin in die Planung einbezogen.

Der Bereich der Kultur- und Heimatpflege steht in enger Verbindung zu anderen Bereichen; zu Planungen und Fördermitteleinsatz siehe dort:

Bildung	Schulen, Kitas, Volkshochschule
Soziales	Jugendkultur in den vier Coswiger Jugendhäusern Angebote für spezielle Gruppen (z.B. Behinderte, Aussiedler, Geflüchtete und Asylsuchende)
Wirtschaft/Arbeitsmarkt/ Handel/Tourismus	Feste, Märkte, Ausstellungen, Messen, „events“

Fachkonzept 4.6.2

Sport

Inhalt

4.6.2.1.	Allgemeine Angaben	3
4.6.2.2.	Bestandsanalyse	4
4.6.2.3.	Prognose	6
4.6.2.4.	Konzeption	8

Anlagen

- Anlage 1: Übersicht der städtischen Sportplätze, Bolzplätze sowie Sporthallen und Außenanlagen
- Anlage 2: Übersicht der privaten Anbieter
- Anlage 3: Statistik Sportvereine
- Anlage 4: Lageplan der Sportanlagen

Mitwirkende

am Fachkonzept Sport:

Osman Nasr	Stadtverwaltung Coswig, Wirtschaftsförderung und Stadt- marketing	Karrasstr. 2, 01640 Coswig Tel.: 03523 / 66 160 Mail: nasr@stadt.coswig.de
Torsten Schröder	Stadtverwaltung Coswig, Fachgebiet Tourismus & Wirt- schaftsförderung	Karrasstr. 2, 01640 Coswig Tel.: 03523 / 66 163 Mail: schroeder@stadt.coswig.de

4.6.2.1. Allgemeine Angaben

Einleitung

Im November 2006 wurde das Fachkonzept Sport als ein Fachbeitrag des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKO) der Großen Kreisstadt Coswig erstellt.

Dieses Fachkonzept wurde zum 01.02.2018 fortgeschrieben und wird in der vorliegenden Version ergänzt. Die Ergänzung ist erforderlich, da sich nach der Fortschreibung neue Entwicklungen ergeben haben.

Sporteinrichtungen der Stadt umfassen neben den städtischen Einrichtungen auch Einrichtungen privater Anbieter sowie die der Sportvereine. Sportanbieter sind auch andere Vereine, Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Privatanbieter.

Städtische Einrichtungen

Die Große Kreisstadt Coswig unterhält diverse Spiel- und Bolzplätze sowie die Sporthallen und Anlagen an den Schulen. Diese werden der Öffentlichkeit, teilweise gegen Entgelt, zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Nutzung durch Coswiger Sportvereine und andere Vereine (CVJM, private Gruppen) wird dabei präferiert.

Anlage 1:

Übersicht der städtischen Sportplätze, Bolzplätze sowie Sporthallen und Außenanlagen

Sporteinrichtungen der Vereine

Einige Sportvereine der Stadt unterhalten eigene Anlagen. Die Grundstücke befinden sich in den meisten Fällen im Besitz der Stadt Coswig und sind langfristig an die Vereine verpachtet. Die baulichen Anlagen werden teilweise durch die Vereine errichtet, die Pflege liegt in jedem Fall bei den Vereinen. Bei den Investitionen können die Vereine eine kommunale Beteiligung anfragen. Im Jahr 2019 wurde eine zusätzliche Anlage errichtet, der Verein hat die entsprechende Halle angemietet und die Umbauten eigenständig durchgeführt.

Private Sporteinrichtungen

In der Stadt bestehen weiterhin privat betriebene Sportanlagen und Einrichtungen, die gegen Entgelt/Mitgliederbeitrag auf privatrechtlicher Basis genutzt werden können. Diese richten sich teilweise an die breite Bevölkerung oder einzelne Interessengruppen.

Anlage 2:

Übersicht der privaten Anbieter

Vorliegende Fachplanungen, Beteiligte

Fachkonzept Sport, Stand 02.11.2006

Sportförderrichtlinie der Stadt Coswig, veröffentlicht im März 2005

4.6.2.2. Bestandsanalyse

In den 20 Sportvereinen sind derzeit (Stand 01.01.2021) 1.087 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren, 1.084 Personen im Alter von 19 bis 60 Jahren sowie 747 Personen ab 61 Jahren organisiert. Die Gesamtzahl von 2.918 organisierten Sportlern entspricht etwa 13,5 % der Coswiger Bevölkerung. Damit stellen die Sportvereine einen starken Träger der Jugend- und Sozialarbeit in der Stadt und bieten umfangreiche Möglichkeiten sportlicher Freizeitbetätigung.

Anzahl Coswiger Sportler

Jahr	Gesamt	Kinder/ Jugend	Personen zw. 19 – 60 J.	Personen ab 61 J.
2012	2447	746	1250	433
2013	2473	754	1247	472
2014	2427	778	1177	472
2015	2466	839	1097	530
2016	2511	886	1054	571
2017	2603	953	1082	568
2018	2585	1003	1028	554
2019	2584	1049	966	569
2020	2918	1087	1084	747

Neben diesen organisierten Vereinssportlern gibt es Mitglieder in den kommerziell betriebenen Sport- und Fitnessanlagen sowie Freizeitsportler, die ohne Vereinszugehörigkeit trainieren. Diese Zahlen liegen nicht vor.

Es werden in Coswig neben allgemeinen Sportgruppen 30 verschiedene Sportarten angeboten. Die Tabelle im Anlage 3 zeigt die Vielfalt der Sportangebote und die jeweiligen Nutzerzahlen.

Neben den Hauptsportarten wie Fußball, Leichtathletik, Volleyball und Tanzsport werden auch weniger verbreitete Sportarten wie Tischtennis, Kegeln, Gymnastik, Kanusport und Schach angeboten.

SportarealeSportareal Weinböhlauer Str.:

In diesem Gebiet befinden sich

- ein Kunstrasenplatz (Großfeld)
- ein Naturrasenplatz (Großfeld)
- ein Naturrasenplatz (Kleinfeld)
- ein Vereinsgebäude mit Sportcasino, Umkleideräumen, Technikräumen
- eine Dirt-Bike Strecke → wird weiterentwickelt zur Rollsportanlage
- das privat betriebene Sportzentrum „Olympia“

- Beachvolleyballfelder, betrieben vom Sportzentrum „Olympia“

Sportareal Neusörnewitz:

In diesem Gebiet befinden sich

- ein Naturrasenplatz (Großfeld)
- ein Naturrasenplatz (Kleinfeld)
- ein Hartplatz (Kleinfeld)
- ein Vereinsgebäude mit 2-Bahn-Kegelanlage sowie Umkleide- und Technikräumen

Sportareal Kötitz:

- Kanusportanlage mit Bootshaus, Slalom-Trainingsstrecke, DKV-Kanu-Station, Kraftraum, Clubraum und Minimehrzweckfeld

Kegelbahn Brockwitz:

- Kegelbahn Brockwitz

Die oben erwähnten Sportanlagen befinden sich auf Flächen, die von der Stadt Coswig an die jeweiligen Vereine verpachtet sind und von den Vereinen eigenverantwortlich unterhalten und betrieben werden. Bei erforderlichen Investitionen können die Vereine neben den Mitteln der Sportförderung des Freistaates (SMI) auch auf Förderangebote der Stadt Coswig zurückgreifen.

Bei den laufenden Kosten kommt es zu einer Unterstützung durch die Stadt im Rahmen von Betriebskostenzuschüssen und durch die Übernahme von Personalkosten (Platzwarte, Bürgerarbeit).

Ein Fußballplatz (Neucoswiger Straße) wurde auf Grund von Lagerrestriktionen und weiteren Problemen geschlossen. Die Nutzer wurden in andere Vereine integriert, nachnutzbare Ausstattungsgegenstände wurden anderen Vereinen angeboten.

Bei Vereinen, die keine eigenen Sportanlagen besitzen, werden die Angebote größtenteils in den Hallen und auf den Sportplätzen der Schulen umgesetzt. Diese Anlagen werden über die Stadt Coswig gepflegt und befinden sich in einem sehr guten Zustand. Die Hallenentgelte werden für Coswiger Vereine bezuschusst.

Tischtennisanlage Neusörnewitz

- Sportstätte „Am Glaswerk 8“ in Neusörnewitz mit dauerhaften Punktspiel- und Trainingsmöglichkeiten, Kraftgeräteraum und Seminarraum.
Talentstützpunkt im Tischtennis für den Behindertenverband.

Diese Sportanlage wird durch den Verein TTV Radebeul e.V. betrieben, der Verein ist für den Unterhalt der Sportstätte selbst verantwortlich.

Der Sitz des Vereins wurde nach Coswig verlegt, so dass der TTV Radebeul e.V. von den Fördermöglichkeiten im Rahmen der Coswiger Sportförderrichtlinie profitieren kann.

Coswiger Sporthallen:

- Gymnasium 3-Feld + Konditionsraum + Außenanlage
- Oberschule Kötitz + Außenanlage
- Leonhard-Frank-Oberschule + Außenanlage
- Grundschule Mitte + Außenanlage
- Bildungszentrum West + Außenanlage
- Grundschule Brockwitz + Außenanlage
- Förderschulzentrum mit 2-Feld Anlage

Diese Hallen bieten einen qualitativ hochwertigen Standard im Bereich Sport (Sportböden und Equipment) sowie Sanitäranlagen.

Die Sporthalle Gymnasium ist ligaspieltauglich bis zur Regionalliga (Basketball und Volleyball).

Die Wartung und Pflege erfolgt durch Fachfirmen. Die Nutzung der Sporthallen ist an 7 Tagen in der Woche (Training, Wettkampf- und Turnierbetrieb) außerhalb der Schulzeiten möglich.

Die Stadt Coswig ist für die Vergabe der Hallenzeiten verantwortlich. In den Monaten Oktober bis April sind die Hallen zu 100 % ausgelastet.

Die Sportanlagen sind gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt.

An die Sportvereine der Stadt werden jährlich städtische Fördermittel ausgereicht, die speziell dem Kinder- und Jugendbereich zu Gute kommen (Zweckbindung).

4.6.2.3. Prognose

Es besteht kein Bedarf zur Neuausweisung weiterer Sportareale in Coswig. Die vorhandenen Standorte sind in der Bauleitplanung langfristig durch entsprechende Einordnung im Flächennutzungsplan der Stadt gesichert. Der neu aufgestellte Flächennutzungsplan der Stadt Coswig schreibt die vorhandenen Standorte weiterhin fest.

Mögliche Erweiterungen oder Ersatzbauten von Sportanlagen sollten sich auf jeden Fall an bestehende Nutzungen anschließen. Hier bietet sich das zentrumsnah gelegene Sportareal Weinböhlauer Str. an, da es dort noch räumliche Reserven gibt.

Die Stadt Coswig hat sich dazu entschlossen, an drei Standorten im Stadtgebiet vorhandene kommunale Einrichtungen zu sanieren. Es wurde ein Fördermittelantrag im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gestellt. Der Förderantrag wurde angenommen und wird derzeit bearbeitet.

Wie in diesem Fachkonzept und der entsprechenden Förderrichtlinie festgelegt, handelt es um die Sanierung und Attraktivitätssteigerung bei vorhandenen Einrichtungen, es werden keine neuen Areale für Sport und Freizeit ausgewiesen.

Es handelt sich um einen Motorikpark auf dem Gelände des Bolzplatzes an der Weinböhlauer Straße, eine Rollsportanlage, die die vorhandene Dirt-Bikestrecke im Sportareal Weinböhlauer Straße ersetzt und eine Adventure Golf Anlage, welche die Sport- und Freizeitanlagen am Badensee Kötitz erweitert.

Diese drei sanierten Anlagen wenden sich nicht nur generationsübergreifend an alle Altersgruppen, sie sprechen Einwohner und Besucher der Stadt Coswig an.

Der Motorikpark und die Rollsportanlage werden kostenfrei zu nutzen sein, für die Adventure-Golf Anlage werden die Nutzungspreise sozialverträglich gestaltet.

Die anderen Sportareale bieten keine größeren räumlichen Erweiterungsmöglichkeiten, sollten aber in der aktuellen Form erhalten bleiben.

Durch den Neubau einer 2-Feld-Halle im Förderschulzentrum Peter Rosegger, die die vorhandene 1-Feld-Halle ersetzte, wird das verfügbare Hallenangebot leicht erhöht. Der Neubau erfolgte gemeinsam mit dem Landkreis Meißen.

Bei einer stabilen Einwohnerzahl von ca. 21.200 EW und einer ebenfalls stabilen Kinderzahl können die Sportvereine sogar auf eine steigende Auslastung in den letzten Jahren zurückblicken.

Die Befürchtung, dass sich durch die demographische Entwicklung der Stadt Probleme bei der Zahl der Vereinssportler ergeben, hat sich nicht bestätigt. Im Jahr 2020 kann es zu einem Zuwachs bei den Vereinssportlern. Dies ist teilweise auf den Wechsel eines Vereins von Radebeul nach Coswig, aber auch auf ein zunehmendes Interesse an sportlicher Betätigung zurückzuführen.

Auch ein Rückgang bei Kindern und Jugendlichen auf Grund eines geänderten Sozialverhaltens konnte nicht verzeichnet werden. Die Zahl der Kinder und Jugendliche in den Vereinen nahm in den letzten Jahren kontinuierlich zu. Ein weiteres Wachstum in den nächsten Jahren wird durch die Anzahl der Angebote und die Verfügbarkeit von Übungsleitern begrenzt, die Nachfrage ist gegeben. Ein Verbleib auf dem erreichten Niveau ist realistisch.

Das vielfältige Angebot der Sportvereine und die Qualität der Sportstätten sowie der Übungsleiter sind zu erhalten. Die Sportförderung der Stadt Coswig unterstützt die Aus- und Weiterbildung der Übungsleiter, damit der hohe Standard an Trainings- und Wettkampfqualität gehalten werden kann.

Durch das Engagement des TTV Radebeul e.V. konnte im Jahr 2019 eine zusätzliche Sportstätte geschaffen werden. Zu diesem Zweck wurde eine Halle in dem Coswiger Gewerbegebiet „Am Glaswerk“ umgenutzt. Diese Umnutzung wurde durch die Planungsbehörden genehmigt, es gibt keine Konflikte mit benachbarten Wohn- und Gewerbenutzungen. Die Sportstätte ist über die S-Bahn gut an den ÖPNV angebunden.

Mit dieser Einrichtung wird der schon in Coswig vorhandene Tischtennissport ausgebaut, die neuen Räumlichkeiten können in Kooperation mit dem TTV Radebeul e.V. auch von anderen Vereinen genutzt werden. Eine Zusammenarbeit mit Grundschulen ist ebenfalls vorgesehen.

Eine neue Entwicklung ergibt sich im Bereich des Behindertensports, hier wird durch den Aufbau eines Talentstützpunktes des DBS (Behindertensportverband) im Bereich Tischtennis eine Erweiterung des Sportangebotes in Coswig möglich.

4.6.2.4. Konzeption

Städtische Einrichtungen

Die vorhandenen Anlagen sind ständig zu unterhalten und den gegebenen Sicherheitsbestimmungen anzupassen. Die monetäre Sportförderung soll beibehalten werden. Bei entsprechenden Möglichkeiten sollen die Anlagen saniert und weiterentwickelt werden.

Sporteinrichtungen der Vereine

Die vorhandenen Einrichtungen der Vereine sind in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung auf ihrem guten Niveau zu halten. Sie bieten eine gute Grundlage für die Entwicklung der Vereine.

In den letzten Jahren wurde mit Unterstützung der Stadt eine Konzentration der Nachwuchsarbeit im Bereich Fußball in einen Verein angeschoben, so dass die vorhandene Infrastruktur gut genutzt werden kann.

Private Sporteinrichtungen

Das Bestehen/Überleben privater Sportanbieter ist keine Aufgabe einer Kommune. Die gute Zusammenarbeit mit den privaten Anbietern und das Durchführen gemeinsamer Aktionen (z.B. Schüler-Cross beim Olympiasportzentrum) hilft jedoch beiden Seiten.

Sonstiges

Durch die Coswiger Sportvereine und einige private Anbieter werden jährlich Großveranstaltungen mit überregionaler Bedeutung veranstaltet. So zum Beispiel der Sachsenlauf, der Elbtal-Weinlauf, Streetballnacht, Wettkämpfe und diverse Vereinsturniere mit Freundschaftsspielcharakter. Diese Veranstaltungen werden aus Stadtmarketinggründen auch weiterhin bei der organisatorischen Vorbereitung und Durchführung durch die Verwaltung personell unterstützt und begleitet.

Kernaussagen und Querverbindungen

Die städtischen Aktivitäten und Unterstützungen sollen künftig in der jetzigen Form aufrechterhalten werden. Die Arbeit der Sportvereine wird auch in Zukunft aktiv begleitet.

Querverbindungen bestehen insbesondere zum Bereich Schulen, denen die zur Verfügung gestellten Sporthallen und -flächen grundsätzlich angegliedert sind. Weiterhin bestehen Verbindungen zum Bereich Ordnungswesen, der für die Aufrechterhaltung des ÖPNV-Angebotes verantwortlich zeichnet, um speziell Kindern und Jugendlichen aus sportstättenfernen Gebieten die Erreichbarkeit der Sportanlagen zu ermöglichen. Der Bereich Stadtmarketing kann bei seinen Aktivitäten auf die umfassende Vereinsarbeit und das breite private Angebot verweisen, diese weichen Standortfaktoren werden für die Kommune immer wichtiger.

Die Stadt Coswig wird daher auch in Zukunft ihre vielfältigen Aktivitäten im Bereich des Sportes ausüben.

Anlage 1: Übersicht der städtischen Sportplätze, Bolzplätze sowie Sporthallen und Außenanlagen

öffentliche städtische Spiel- und Bolzplätze (Freizeitsportplätze)

Spiel- und Bolzplatz Naundorfer Straße (im elbnahen Stadtteil Coswig-Kötitz)

Spielraum Radebeuler Straße 10 (in Coswig-Mitte, hinter der Grundschule Mitte)

Spielbereiche im Bürgerpark Coswig (unmittelbar am Stadtzentrum)

Spiel- und Bolzplatz Weinböhlauer Straße/Albert-Einstein-Straße (in Zentrumsnähe) -> Sanierung und Weiterentwicklung zum Motorik-Park

Spielraum Spitzgrund (im Coswiger Spitzgrund, am Förderschulzentrum Coswig)

Bolzplatz Friedewaldstraße (im Coswiger Spitzgrund, oberhalb der Wohnblöcke Friedewaldstraße/am Waldrand)

Kleinspielfeld „Am weiten Born/Am Waldrand“ (ebenfalls im Coswiger Spitzgrund)

Bolzplatz Sörnewitz (am Elberadweg)

Schulsporthallen

an den Grundschulen:

- GS West (kleine Halle)
- GS Mitte (mittlere Größe)
- GS Brockwitz (mittlere Größe)

an den Oberschulen:

- Leonhard-Frank-Oberschule (kleine Halle)
- Oberschule Kötitz (mittlere Größe)

am Gymnasium Coswig (DIN-gerechte 3-Feld-Halle mit 199 Zuschauerplätzen sowie einem separaten Konditionsraum)

am Förderschulzentrum des Landkreises „Peter Rosegger“ (mittlere Größe)

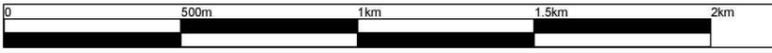
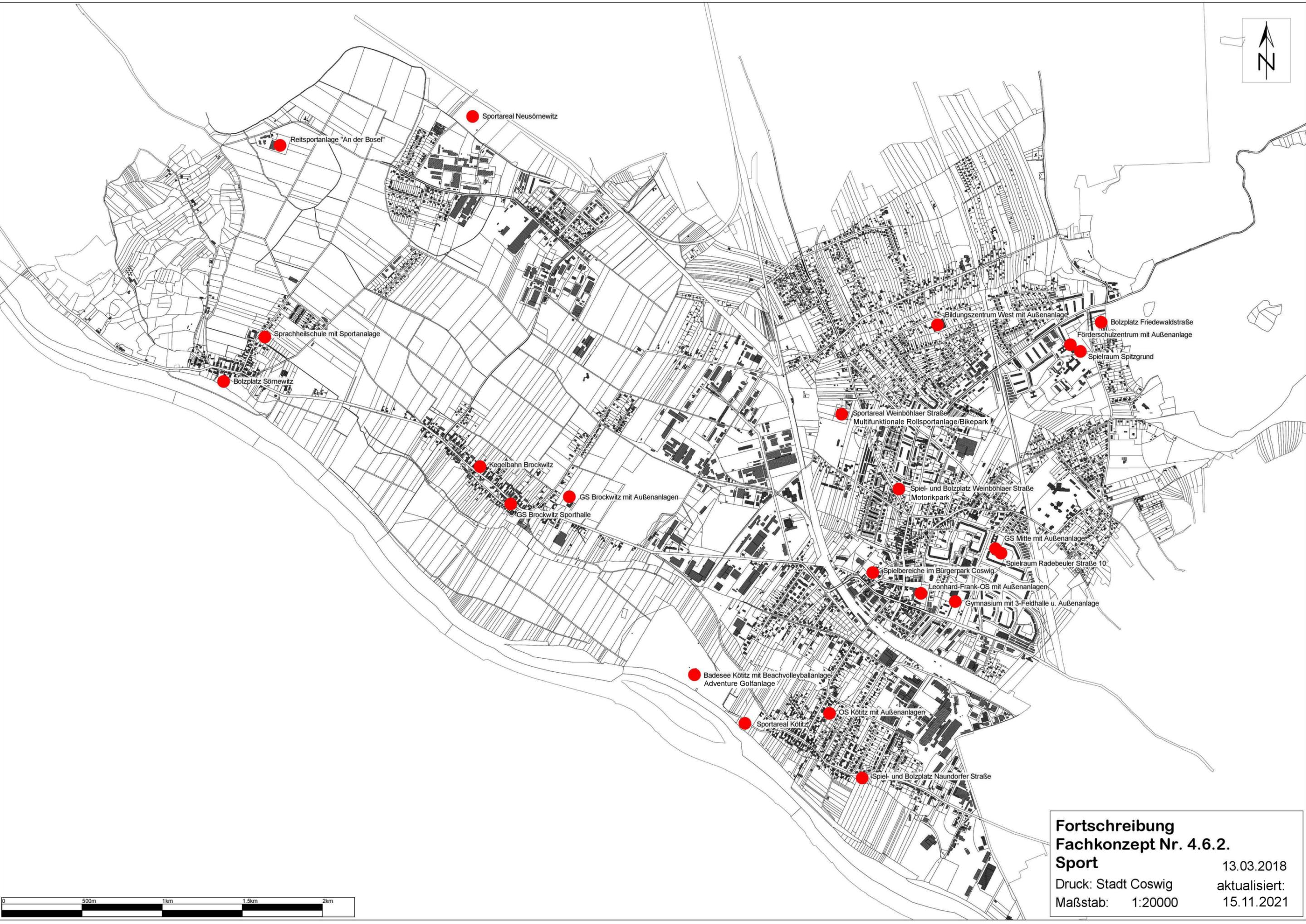
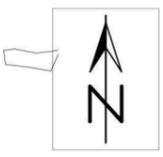
Sportraum an der Sprachheilschule in Sörnewitz

Moderne Außensportanlagen an den Coswiger Schulen

- an der Leonhard-Frank-Oberschule Coswig (Polytan-Spielfeld, Polytan-Laufbahnen und Sprunganlage)
- am Gymnasium Coswig (Polytan-Spielfeld, Polytan-Laufbahnen und Sprunganlage)
- an der Grundschule Brockwitz (Polytan-Kleinspielfeld und Rasen-Großspielfeld hinter der Grundschule Brockwitz)
- an der Grundschule Mitte (Hartplatz-Kleinspielfeld (Tennenplatz) und Laufbahn, beide mit Mineralstoffgemischen belegt)
- an der Grundschule West (Polytan-Kleinspielfeld, Sprint-Bahn, Sprunganlage)

Anlage 2: Übersicht der privaten Anbieter

- Sport- und Freizeitzentrum Olympia, Harald Czudaj, Weinböhlauer Straße 31 A
(Bowling, Badminton, Fitness, Squash, Gesundheitssport-Angebote, Sauna, Solarium)
- clever fit Fitnessstudio, Dresdner Straße 71 (Studio für Kraft- und Ausdauertraining)
- Badensee Kötzitz (Becken- und Naturfreibad) mit Beach-Volleyball Feldern, Ergänzung um
Adventure Golf Park
Feldweg 40, 01640 Coswig
- Kegelbahnen in den Gaststätten "BÖRSE" und "Am Talkenberger Hof" (2-Bahnen-Anlagen)
- Body-Check-Fitness-Studio in Neusörnewitz, Köhlerstraße (Fitness)
- Karthalle in Neusörnewitz, Köhlerstraße (Kart-Motorsport)



**Fortschreibung
Fachkonzept Nr. 4.6.2.
Sport** 13.03.2018
Druck: Stadt Coswig aktualisiert:
Maßstab: 1:20000 15.11.2021

Sportareal Neusörmewitz

Reitsportanlage "An der Bosel"

Sprachheilschule mit Sportanlage

Bolzplatz Sörmewitz

Kegelbahn Brockwitz

GS Brockwitz mit Außenanlagen

GS Brockwitz Sporthalle

Sportareal Weinböhlauer Straße
Multifunktionale Rallsportanlage/Bikepark

Spiel- und Bolzplatz Weinböhlauer Straße
Motorikpark

Spielbereiche im Bürgerpark Coswig

Leonhard-Frank-OS mit Außenanlagen

Gymnasium mit 3-Feldhalle u. Außenanlage

Badesees Kötitz mit Beachvolleyballanlage
Adventure Golfanlage

Sportareal Kötitz

OS Kötitz mit Außenanlagen

Spiel- und Bolzplatz Naundorfer Straße

Bildungszentrum West mit Außenanlage

Bolzplatz Friedewaldstraße

Förderschulzentrum mit Außenanlage

Spielraum Spitzgrund

GS Mitte mit Außenanlage

Spielraum Radebeuler Straße 10

Fachkonzept 4.7

Bildung und Erziehung

Inhalt

4.7.1.	Allgemeine Angaben.....	3
4.7.2.	Schulen	4
4.7.2.1.	Bestehende Schulen - Trägerschaft und Lage	4
4.7.2.2.	Einzugsbereiche	6
4.7.2.3.	Schulwege und Schülerbeförderung	6
4.7.2.4.	Bauzustand der Schulgebäude in Coswig	7
4.7.2.5.	Schülerzahlenentwicklung	10
4.7.2.6.	Bildungsnetzwerke	11
4.7.2.7.	Schulqualität, ganztags schulische Angebote	12
4.7.2.8.	Konzeption	13
4.7.3.	Kindertagesstätten/Kindertagespflege	14
4.7.3.1.	Allgemeine Angaben	14
4.7.3.2.	Bestehende Einrichtungen	14
4.7.3.3.	Kapazitäten	16
4.7.3.4.	Lage und Einzugsbereiche	17
4.7.3.5.	Bauzustand	17
4.7.3.6.	Auslastung und Bedarfsentwicklung	17
4.7.3.7.	Pädagogische Arbeit	18
4.7.3.8.	Konzeption	19
4.7.4.	Jugend- und Jugendsozialarbeit.....	21
4.7.4.1.	Allgemeine Angaben	21
4.7.4.2.	Bestandsanalyse	21
4.7.4.3.	Konzeption	21

Mitwirkende

am Fachkonzept Bildung und Erziehung:

Friederike Trommer	Stadtverwaltung Coswig, Bürgermeisterin/ Kämmerin	Karrasstr. 2, 01640 Coswig Tel.: 03523 / 66-200 Mail: trommer@stadt.coswig.de
Mike Schlagowsky	Stadtverwaltung Coswig, Fachgebietsleiter Schulen/Kitas/Jugend	Karrasstr. 2, 01640 Coswig Tel.: 03523 / 66-400 Mail: schlagowsky@stadt.coswig.de

4.7.1. Allgemeine Angaben

Das Fachkonzept Bildung und Erziehung umfasst folgende Bereiche:

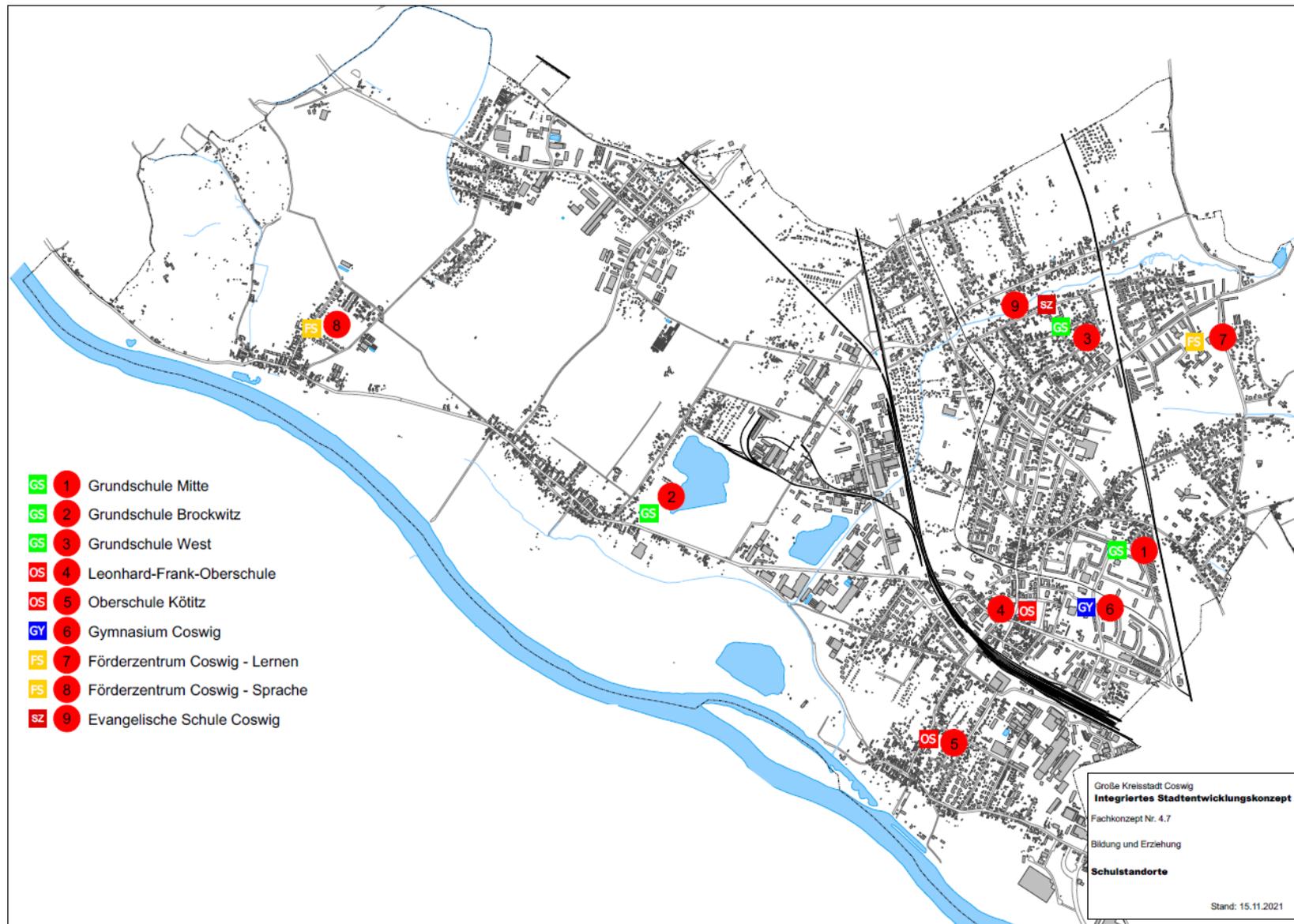
- Schulen
- Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege sowie
- Jugend- und Jugendsozialarbeit

Alle Bereiche stellen ein Kernaufgabengebiet der Kommunen dar. Das Vorhandensein von Einrichtungen der Bildung und Begegnung sind grundlegend für ein gesellschaftliches Zusammenleben in der Stadt. Die Bildungslandschaft der Stadt umfasst alle Arten der allgemeinbildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft (Grund- und Oberschulen, Gymnasium). Die Schulen sind im Schulnetzplan des Landkreises verankert. Für den Freizeit- und Individualbereich befinden sich im Stadtgebiet die Musikschule des Landkreises Meißen sowie Angebote der Volkshochschule. Die Kita-Landschaft ist durch eine Trägervielfalt gekennzeichnet, wodurch den Eltern und Personensorgeberechtigten ein breites Spektrum zur Auswahl von Konzepten zur Verfügung steht. In der Jugend- und Jugendsozialarbeit stehen die Angebote der offenen Jugendarbeit und der Familienhilfe im Vordergrund und werden durch eine Vielzahl von Trägern erbracht und unterstützt.

4.7.2. Schulen**4.7.2.1. Bestehende Schulen - Trägerschaft und Lage**

Schulen in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Coswig		
Grundschulen		
Grundschule Mitte [Nr. 1] ¹	3-zügige Grundschule	<ul style="list-style-type: none"> - Radebeuler Straße 10 - Deutsch als Zweitsprache - ganztags schulische Angebote - Hort im Schulgebäude - Gebäude für die Musikschule des LK Meißen auf dem Schulareal
Grundschule Brockwitz [Nr. 2]	2-zügige Grundschule	<ul style="list-style-type: none"> - Dresdner Straße 170 - ganztags schulische Angebote - Hort im Schulgebäude
Grundschule West [Nr. 3]	1-zügige Grundschule	<ul style="list-style-type: none"> - Heinrich-Heine-Weg 23 - ganztags schulische Angebote - Hort im Schulgebäude
Oberschulen		
Leonhard-Frank-Oberschule [Nr. 4]	2,5-zügige Oberschule	<ul style="list-style-type: none"> - Hauptstraße 6 - ganztags schulische Angebote - Schulclub
Oberschule Kötzitz [Nr. 5]	2-zügige Oberschule	<ul style="list-style-type: none"> - Kötzitzer Straße 45-47 - ganztags schulische Angebote - Schulclub
Gymnasien		
Gymnasium Coswig [Nr. 6]	4,5-zügiges Gymnasium	<ul style="list-style-type: none"> - Melanchthonstraße 10 - ganztags schulische Angebote
Schule in Trägerschaft der Evangelischen Schule Coswig gGmbH		
Grundschule		
Evangelische Schule Coswig [Nr. 9]	1-zügig Grundschule	<ul style="list-style-type: none"> - Weststraße 42
Oberschule		
Evangelische Schule Coswig [Nr. 9]	1-zügig Oberschule	<ul style="list-style-type: none"> - Weststraße 42
Schule in Trägerschaft des Landkreises Meißen		
Förderschulen		
Alle Förderschulen gehören zum Förderzentrum Peter Rosegger		
Förderschwerpunkt Lernen [Nr. 7]		<ul style="list-style-type: none"> - Platanenweg 1
Außenstelle Förderschwerpunkt Sprache [Nr. 8]		<ul style="list-style-type: none"> - Zschendorfer Straße 22

¹ Nummerierung auf Übersichtskarte



4.7.2.2. EinzugsbereicheSchulen in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Coswig

Grundschulen	Die Grundschulen sind seit den Schuljahr 2013/2014 an keine Schulbezirke mehr gekoppelt, es besteht freie Schulwahl. Dabei haben die Sorgeberechtigten am Tag der Schulanmeldung die Möglichkeit einen 2. und 3. Wunsch nachrangig zur bevorzugten Grundschule anzugeben.
Oberschulen	Die Oberschulen haben entsprechend SächsSchulG keine Schulbezirke, es besteht freie Schulwahl. Sie sind mindestens 2-zügig mit wiederum mindestens 40 Schülern zu führen. Beide Oberschulen versorgen die Stadt Coswig ohne Wechselwirkungen mit den Nachbargemeinden. D.h. fast ausnahmslos besuchen die Coswiger Oberschüler auch in Coswig die Schule, nur selten erfolgt ein Schulwechsel in die Nachbarorte.
Gymnasien	Das Gymnasium Coswig hat entsprechend SächsSchulG keinen Schulbezirk, es besteht freie Schulwahl. Gymnasien sind mindestens 3-zügig mit wiederum mindestens 60 Schülern zu führen. Der Einzugsbereich des Gymnasiums umfasst Coswig sowie Nachbargemeinden. Verstärkt besuchen Schülerinnen und Schüler aus Radebeul und aus linkselbischen Gemeinden das Gymnasium in Coswig.

Freier Träger

Evangelische Schule	Die Evangelische Schule Coswig befindet sich in Trägerschaft der Evangelische Schule Coswig gGmbH. Die Schulanmeldung erfolgt direkt in der Schule, der angeschlossene Hort betreut die Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer Ganztagsbetreuung bis 17 Uhr. Ein fließender Übergang in den Sekundarbereich ist an der evangelische Schule Coswig gegeben.
---------------------	--

Schule in Trägerschaft des Landkreises Meißen

Förderzentrum Peter Rosegger	Es gibt keine Schulbezirke, aber Einzugsbereiche, die grundsätzlich über Coswig hinausreichen. Für die Schülerbeförderung ist der Schulträger, also der Landkreis Meißen, verantwortlich.
------------------------------	---

4.7.2.3. Schulwege und Schülerbeförderung

Zum Besuch der Schulen ist die Sicherheit des Schulweges zu gewährleisten. Schüler der Ortsteile/Wohngebiete Kötitz, Brockwitz, Sörnewitz, Neusörnewitz, Spitzgrund, Neucoswig sind z. T. auf Schülerbeförderung angewiesen. Zusätzlich zum ÖPNV werden bedarfsgerecht Schulbuslinien für die Schulen unterhalten. Der Träger der Schülerbeförderung ist der Landkreis Meißen, der die Beförderung der Schüler zwischen Wohnung und Schule sowie zurück, satzungsgemäß sicherstellt.

4.7.2.4. Bauzustand der Schulgebäude in Coswig

Schulen in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Coswig		
Grundschulen		
GS Mitte	Schulgebäude	- 2006 grundhaft saniert
		- barrierefrei
		- Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes werden laufend fortgeführt - 2021 Umsetzung von Maßnahmen nach der FRL Grundschulbeschleunigung - Umsetzung von Maßnahmen nach dem Digitalisierungspakt ab 2020
Sporthalle	- 2007 grundhaft saniert, 2020 Sanierung Weitsprunganlage	
	- barrierefrei	
Musikschulgebäude	- Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes werden laufend fortgeführt - 2020 neu errichtet - entspricht allen baulichen und brandschutztechnischen Vorschriften	
GS Brockwitz	Schulgebäude	- 2002 grundhaft saniert, 2018 teilweise Fassadensanierung
		- Nicht barrierefrei - 2021 Sanierung elektrotechnischer Anlagen (Maßnahme nach der FRL Grundschulbeschleunigung)
		- Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes werden laufend fortgeführt - Umsetzung von Maßnahmen nach dem Digitalisierungspakt in 2020
Sporthalle	- 2002 grundhaft saniert	
	- nicht barrierefrei - 2020 Erneuerung der Fenster	
	- Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes werden laufend fortgeführt	
GS West	Schulgebäude	- 2014 grundhaft saniert und Anbau neuer Verbinderbauten mit Klassenzimmern
		- barrierefrei
		- Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes werden laufend fortgeführt - 2021 Umsetzung von Maßnahmen nach der FRL Grundschulbeschleunigung - Umsetzung von Maßnahmen nach dem Digitalisierungspakt ab 2021
Sporthalle	- 2014 teilsaniert	
	- 2014 Außensportanlage grundhaft saniert	

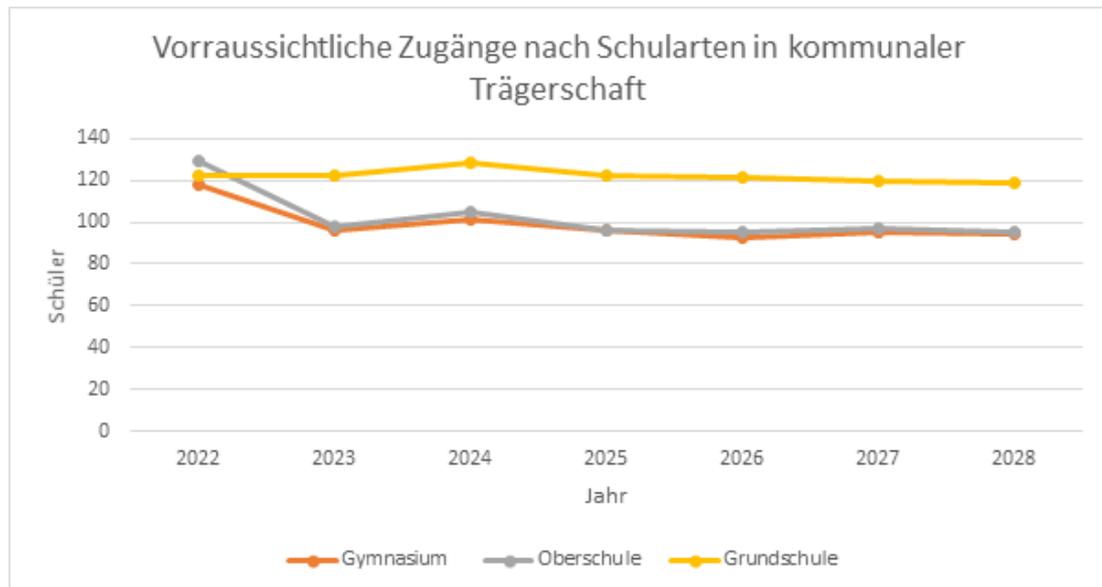
Oberschulen			
L.-Frank-OS	Schulgebäude	- 1992 bis 1998 grundhaft saniert	
		- Einbau Aufzug 2014	
		- Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes werden laufend fortgeführt - Sanierung der Flure und Sanitärbereiche im Zeitraum 2016 bis 2021 - Pausenhofsanierung 2014 - Umsetzung von Maßnahmen nach dem Digitalisierungspakt ab 2022	
	Alte Schule - Nebengebäude	- gesamte Gebäudesanierung einschl. Ausstattung (Lehrküche) dringend erforderlich, Maßnahme in Planung	
	Sporthalle	- 1994 bis 1998 grundhaft saniert - Sportboden 2020 saniert	
		- nicht barrierefrei	
- Außensportanlage saniert			
OS Kötitz	Schulgebäude - Hauptgebäude	- Alte denkmalgeschützte Gebäudestruktur, Außenfassade 2011 erneuert, Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes werden laufend fortgeführt - Instandsetzung/Sanierung Physik- und Chemiekabinett 2020/2021 - Umsetzung von Maßnahmen nach dem Digitalisierungspakt im gesamten Gebäudekomplex ab 2021	
		- Erweiterungsbau	- 2016 Neubau zur Schaffung von Klassenzimmern und Speiseraum, einschl. Funktionsräumen, Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes werden laufend fortgeführt
		- Altes Rathaus	- 2001 grundhaft saniert
		- Wegen der Gebäudestruktur ist eine Nutzung von Klassenzimmern im Gebäude nur eingeschränkt möglich. Ersatzneubau für Baracke sowie bauliche Ertüchtigung der Räume und des 2. Rettungsweges dringend erforderlich, Finanzierung noch offen	
	Sporthalle	- Neubau 1994 - Sanierung Dach 2017 - Sanierung Oberbelag 2019	
		- nicht barrierefrei	
- Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes werden laufend fortgeführt			
- Außensportanlage 2018 grundhaft saniert			
Gymnasium			
Gymnasium Coswig	Schulgebäude	- 2001 bis 2004 grundhaft saniert, in Teilen neu errichtet	

		<ul style="list-style-type: none"> - barrierefrei - Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes und werden laufend fortgeführt - Umsetzung von Maßnahmen nach dem Digitalisierungspakt im gesamten Gebäudekomplex in 2020/2021 - Neubau 2012 mit 8 Klassenzimmern
	Modulbau Sporthalle	<ul style="list-style-type: none"> - Neubau 2004 bis 2005 inkl. Außensportanlagen - barrierefrei - Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes sind erledigt
<u>Freie Schule</u>		
Evangelische Schule	Grund- und Oberschule	- Bildungszentrum West: Areal Weststraße 42 und Heinrich-Heine-Weg 23 (GS West)
<u>Schule in Trägerschaft des Landkreises Meißen</u>		
Förderzentrum Peter Rosegger	Auf dem Areal des Förderzentrums wurde im Jahr 2020 eine neue 2-Feld-Sporthalle errichtet. In dieser findet der Schulsport des Förderzentrums und der evangelischen Oberschule statt. Außerhalb der schulischen Nutzung steht die Halle Sportvereinen zur Verfügung.	

4.7.2.5. Schülerzahlenentwicklung

Bei der Entwicklung der Schülerzahlen wird entsprechend der Schulnetzplanung des Landkreises Meißen der Zeitraum bis zum Jahr 2028 betrachtet.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4 a SächsSchulG werden über den gesamten Zeitraum in allen Schulen erfüllt. Das heißt, alle Schulstandorte sind bis dahin gesichert.



Grundschulen

Die Große Kreisstadt Coswig ist Schulträger von 3 Grundschulen, welche einem gemeinsamen Schulbezirk zugeordnet sind. Innerhalb des Schulbezirkes befindet sich eine weitere Grundschule in freier Trägerschaft. Im Schulbezirk der Großen Kreisstadt Coswig stehen über den gesamten Zeitraum ausreichend Kapazitäten zur Aufnahme von 6 Zügen zur Verfügung.

Die Bedarfe an Unterrichtsräumen zur Beschulung im Unterrichtsfach „Deutsch als Zweitsprache“ werden durch die Grundschule Mitte erfüllt.

Die Grundschule Brockwitz ist eine 2-zügige Grundschule. Innerhalb des Betrachtungszeitraumes werden sich die Schülerzahlen sehr stabil entwickeln.

In manchen Jahren könnten die Anmeldezahlen dazu führen, dass einzelne Schüler auf die aufnahmefähige Grundschule Mitte verwiesen werden müssen. Dies steht vor allem in Abhängigkeit zu den Vorgaben der SächsKlassBVO und den Gewichtungszuschlägen bei inklusivem Unterricht.

Die Grundschule Mitte ist eine 3-zügige Grundschule und gleichzeitig Standort für die Umsetzung der sächsischen Konzeption zur Integration von Migranten (DaZ-Klassen). Die Anmeldezahlen werden sich über den gesamten Betrachtungszeitraum zwischen 50 und 60 Schülern bewegen, wobei der Standort erfahrungsgemäß Schüler der beiden umliegenden Grundschulen aufnimmt, sofern deren Aufnahmefähigkeit erschöpft ist.

Es wird davon ausgegangen, dass nahezu durchgängig 3 Züge gebildet werden müssen.

Die Grundschule West ist eine 1-zügige Grundschule.

Im Schuljahr 2018/19 erfolgte auf Grund einer außergewöhnlich hohen Schülerzahl und vollständigen Ausreizung der Aufnahmekapazitäten der anderen Schulen im Gebiet des Schulbezirkes einmalig die Bildung einer zweiten Eingangsklasse.

Für die Folgejahre wird die Bildung einer Eingangsklasse bis zur Obergrenze gemäß Sächs-KlassBVO erwartet. Bei Übersteigerung der Aufnahmekapazität erfolgt durch die Schule ein geeignetes und rechtlich anerkanntes Aufnahmeverfahren.

Oberschulen

Die Oberschule Kötitz kann maximal 2 Züge aufnehmen. Daneben ist die Oberschule als Standort für die Umsetzung der sächsischen Konzeption zur Integration von Migranten (DaZ-Klassen) ausgewiesen.

Die Schülerzahlentwicklung verläuft im Zeitraum der mittel- und langfristigen Bedarfsprognose sehr stabil und wird im Schuljahr 2022/23 einen Spitzenwert oberhalb der 2-Zügigkeit erreichen. Eine Umlenkung einzelner Schüler an umliegende Oberschulen wird möglicherweise erforderlich werden. Die zwei derzeit noch genutzten Räume in einem separaten Gebäude stehen auf Grund baurechtlicher Vorgaben nur noch bis 2023 zur Verfügung.

Die Leonhard-Frank-Oberschule ist eine 2-zügige Schule, die bei Kapazitätsengpässen mit bis zu 16 Klassen geführt werden kann.

Die Oberschule ist außerdem Standort für die Umsetzung der sächsischen Konzeption zur Integration von Migranten (DaZ-Klassen).

Im Schuljahr 2022/2023 wird auf Grund der erhöhten Nachfrage nach Oberschulplätzen voraussichtlich ein dritter Zug notwendig. In den Folgejahren werden die Anmeldezahlen voraussichtlich sinken, so dass spätestens ab dem Schuljahr 2025/26 durchgängig 2 Züge ausreichend sein werden.

Gymnasium

Das Gymnasium Coswig kann unter Ausnutzung aller vorhandenen Räumlichkeiten bis zu 4,5 Züge aufnehmen und erreichte das Aufnahmemaximum im Schuljahr 2019/20.

Entsprechend der Gebäudekapazität wäre am Gymnasium Coswig die Bildung von 4 Zügen optimal und langfristig wieder anzustreben. Mit der Inbetriebnahme des freien Gymnasiums in Weinböhla im Schuljahr 2021/2022 werden sich die Anmeldezahlen verringern und die Bildung von 4 Zügen bzw. im Schuljahr 2022/23 von 5 Zügen ermöglichen.

Schulen in freier Trägerschaft

Die Evangelische Schule Coswig wurde 2007 durch den Evangelischen Schulverein Coswig e.V. als Grundschule gegründet und 2011 um die Sekundarstufe erweitert. Die Schule wird einzügig geführt mit jeweils einer Klassenstufe.

4.7.2.6. Bildungsnetzwerke

Bildung von Kindern und Jugendlichen ist nicht allein Angelegenheit der Schule. Die erzieherischen Aufgaben können Eltern und Schule nur gemeinsam mit dem Gemeinwesen erfüllen. Deshalb ist entscheidend, welche Netzwerke des Gemeinwesens bzw. der Zivilgesellschaft vorhanden sind und genutzt werden können.

Natürlich ist das Gemeinwesen an sich das wichtigste dieser Netzwerke: es wird von Nachbarn, Freunden, Verwandten und Arbeitskollegen gebildet. Die Kommune hat für die Bildung solcher privaten Vernetzungen höchstens eine anregende Funktion.

Alle kommunalen und kommunal unterstützten Vereine und Körperschaften, die Kirchen, aber auch die Unternehmen sind als Teil des Gemeinwesens ebenfalls Teil des Bildungs- und Erziehungsnetzwerkes. Ihre jeweilige Funktion zu untersuchen und konkrete einzelne Handlungsansätze festzulegen geht aber über das Ziel dieser Konzeption weit hinaus. Deshalb beschränken wir uns im Folgenden auf bildungs- bzw. schulnahe Netzwerkpartner.

Ergänzende Bildungseinrichtungen und -partner

Diese umfassen:

- die Karrasburg Museum Coswig
- die Stadtbibliothek
- die Musikschule
- die Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V. mit der Außenstelle Coswig
- die Kindertageseinrichtungen, hier besonders die Horte
- die Träger der Jugend- und Jugendsozialarbeit (besonders JuCo Soziale Arbeit gGmbH, CVJM Coswig e.V., Kinderzentrum Coswig e.V.)
- die Netzwerkpartner der ganztags schulischen Angebote

4.7.2.7. Schulqualität, ganztags schulische Angebote

An allen kommunalen Schulen bestehen bereits seit mehreren Jahren ganztags schulische Angebote in der offenen Form (freiwillige Teilnahme von Schülern an den Projekten), an der GS Mitte auch in der teilgebundenen Form (Schüler verpflichten sich freiwillig für ein Schuljahr zur Teilnahme am Projekt). In den jeweiligen Projekten sind verschiedenste Netzwerkpartner, Eltern, Bürger aber auch Lehrer als Honorarkräfte eingebunden. Zudem wird jedes Jahr zwischen den Grundschulen und dem daran angegliederten Hort eine Kooperationsvereinbarung fortgeschrieben, in welcher sich die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule und die Erzieherinnen und Erzieher des Hortes als gleichberechtigte Partner für den Bildungs- und Erziehungsprozess der Kinder verstehen und vertrauensvoll, im Sinne der Kinder, zusammenarbeiten.

Besonders wichtig sind die im Rahmen von Schuljugendarbeit an beiden Oberschulen bestehenden Schulclubs. Dafür stehen in Abhängigkeit der Förderzusagen seit dem Jahr 2021 der Leonhard-Frank-Oberschule 0,5 Vollzeit-Äquivalente (VzÄ) und der Oberschule Kötitz 0,625 VzÄ sozialpädagogische Fachkräfte zur Verfügung. Die grundlegende Sanierung des Schulclubs in der Oberschule Kötitz wurde im Jahr 2018 abgeschlossen.

Die Oberschulen beschäftigen sich besonders mit der Berufsvorbereitung der Schüler, in Kooperation mit der Stadtverwaltung oder selbständig werden spezielle Projekte durchgeführt. Dazu werden seit mehreren Jahren Berufsorientierungsmessen angeboten, welche vielfältige Einblicke in die Berufswelt geben. Derzeit sind bessere Praxiskontakte von Schülern und Schule zu Unternehmen Schwerpunkt. Dazu werden in Kooperation mit der Großen Kreisstadt Radebeul Berufsinformationstage im Rahmen der Woche des offenen Unternehmens durchgeführt.

Die Grundschulen haben in den letzten beiden Jahren ihre Kontakte und die Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen als der Schule vorausgehende Bildungseinrichtung verstärkt. Wichtig ist weiterhin eine intensive Zusammenarbeit von Grundschule und Hort. Die formale Trennung in unterschiedliche Trägerschaften und das gemeinsame Ziel einer guten Bildung und Erziehung der Schüler bzw. Kinder erfordern dies.

In den zurückliegenden Corona-Zeiträumen waren der Wert und die Bedeutung von ganztags-schulischen Angeboten in besonderem Maße erkennbar. So konnten in unseren Schulen einige sportliche (unter freiem Himmel), musische oder soziale Projekte fortgeführt werden, welche unter der Leitung von internen Honorarkräften (Projektpartnern oder Lehrern) gemanagt wurden. Trotz alledem sind Lernrückstände unbestreitbar, welchen zukünftig, auch durch den Ausbau ganztags-schulischer Angebote, entgegengewirkt werden sollte. Auch die Umsetzung und Kontrolle der geltenden Hygienemaßnahmen konnte durch den zusätzlichen Einsatz von internen Honorarkräften unterstützt werden.

4.7.2.8. Konzeption

Bei der prognostizierten Entwicklung der Kinderzahlen in Coswig sind ausreichend Klassenräume und Sportflächen vorhanden. Mit dem Neubau der Sporthalle Spitzgrund wurde auch das Problem des Sportunterrichts für die evangelische Schule gelöst.

Durch die bis 2023 befristete Nutzungsmöglichkeit des Nebengebäudes („Baracke“) und der auch grundsätzlich begrenzten Anzahl der Räumlichkeiten in der Oberschule Kötitz macht sich die Schaffung von zwei zusätzlichen Klassenzimmern ab dem Schuljahr 2023/2024 notwendig.

Weiterhin sind ab 2022 alle Objekte im Rahmen des Breitbandausbaus mit schnellem Internet zu versorgen, damit die im Rahmen der Digitalisierung digitalen Geräte auch sinnvoll genutzt werden können.

Auch sind in den Folgejahren noch regelmäßig kostenintensive Sanierungsmaßnahmen an den Schulen durchzuführen.

4.7.3. Kindertagesstätten/Kindertagespflege**4.7.3.1. Allgemeine Angaben**

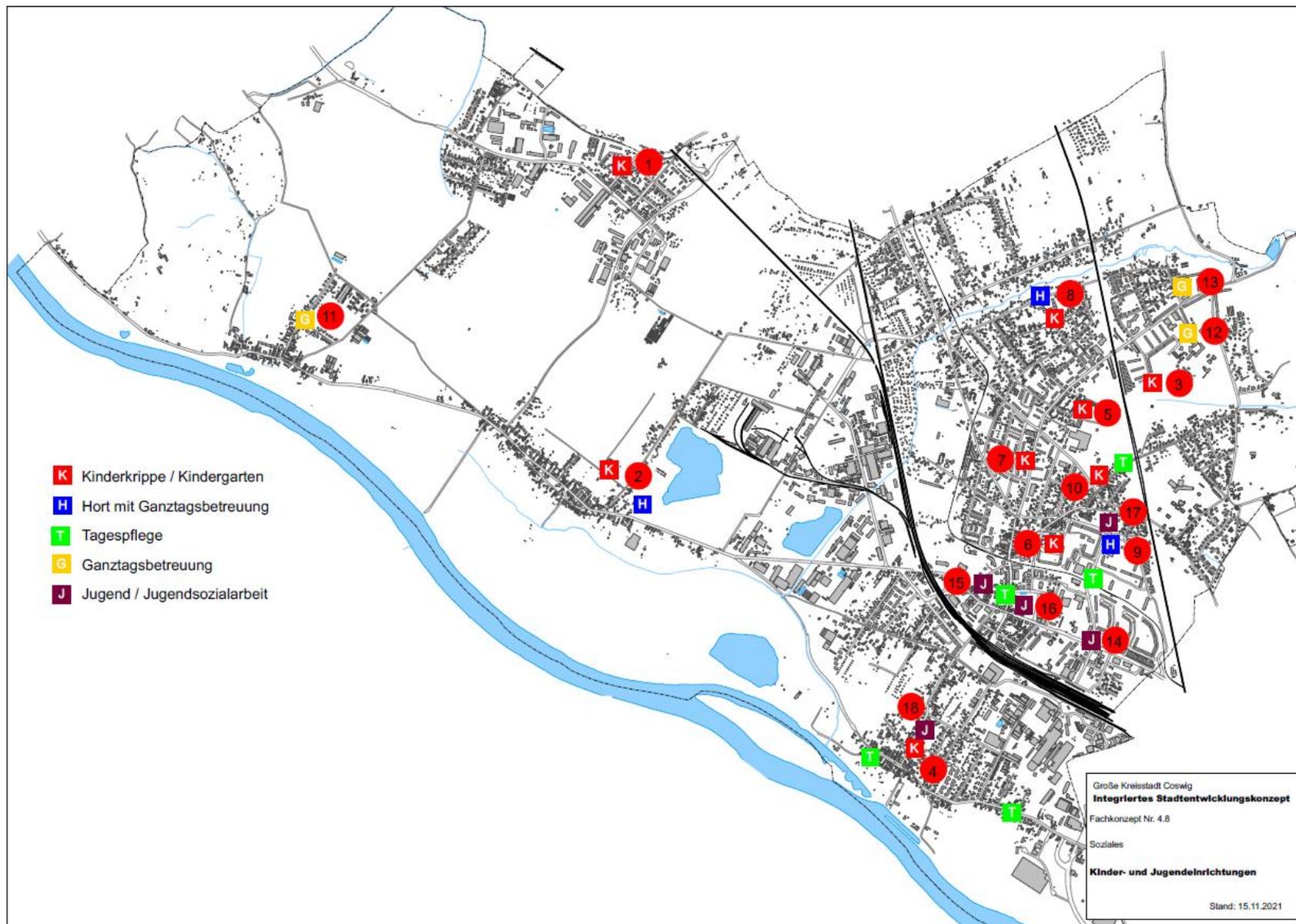
Coswig verfügt über eine ausreichende Anzahl an Kindertageseinrichtungen, grundsätzlich in freier Trägerschaft verschiedener Träger. Damit stehen den Eltern unterschiedliche pädagogische Einrichtungskonzepte zur Auswahl.

4.7.3.2. Bestehende Einrichtungen

Die örtliche Lage ergibt sich aus der folgenden Übersichtskarte.

Kindertages- einrichtung	Anschrift	Träger
Kita „Sörnewitzer Kinderwelt“ [Nr. 1]	Försterstraße 7	Sörnewitzer Kinderwelt e.V.
Kita „Gänseblümchen“ und Hort an der Grundschule Brockwitz [Nr. 2]	Oberseite 2 Dresdner Str. 170	AWO Kinder- und Jugend- hilfe gGmbH
Kita „Spitzgrundspatzen“ [Nr. 3]	Ahornstraße 11	Volkssolidarität Elbtalkreis e.V.
Kita „Sonnenkäfer“ [Nr. 4]	Kötitzer Str. 47	Kinderzentrum Coswig e.V.
Christliches Kinderhaus „St. Martin“ [Nr. 5]	K.-Kollwitz-Weg 6	Pfarrrei Heilig Kreuz
Kita „Taubenhaus“ [Nr. 6]	Lindenauer Str. 2	JuCo Soziale Arbeit Coswig gGmbH
Kita „Knirpsenland“ [Nr. 7]	Moritzburgerstr. 17	JuCo Soziale Arbeit Coswig gGmbH
Kinderhaus „Löwenzahn“ [Nr. 8]	H.-Heine-Weg 23	JuCo Soziale Arbeit Coswig gGmbH
Hort an der Grundschule Mitte [Nr. 9]	Radebeuler Str. 10	JuCo Soziale Arbeit Coswig gGmbH
Kita „Familiengarten“ [Nr. 10]	Salzstr. 14	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Ganztagsbetreuung an der Sprach- heilschule Sörnewitz [Nr. 11]	Zaschendorfer Str. 22	JuCo Soziale Arbeit gGmbH
Ganztagsbetreuung am Förderzent- rum „Peter Rosegger“ [Nr. 12]	Friedewaldstr. 10	MEISOP gGmbH
Ganztagsbetreuung im Kinder- und Jugenddomizil [Nr. 13]	Birkenstr. 1	Kinder- und Jugenddomizil Coswig e.V.
5 Kindertagespflegestellen	verschiedene Adressen	Privatpersonen

Vertragspartner der Ganztagesbetreuungen an den Förderschulen ist der Landkreis, für alle anderen Einrichtungen die Große Kreisstadt Coswig.



4.7.3.3. Kapazitäten

Die Betriebserlaubnis für die Einrichtungen wird i. d. R. für eine Gesamtkapazität erteilt, ggfs. wird in Kita 1-6/7 Jahre und Hort (H) unterschieden. Nachstehende Übersicht enthält auch eine Aufteilung in Kinderkrippe (KK) und Kindergarten (KG). Dies ist eine planerisch wichtige Trägerfestlegung.

		Kapazität per		Auslastung (Köpfe) per	
		01.08.2020	01.08.2021	01.05.2020	01.05.2021
Sörnewitzer Kinderwelt	KK	27	27	20	25
	KG	65	62	67	59
	H	0	0	0	0
	Kita ges.	92	89	87	84
Gänse- blümchen	KK	15	15	12	15
	KG	36	36	39	36
	H	212	212	186	194
	Kita ges.	263	263	237	245
Spitzgrund- spatzen	KK	58	54	48	46
	KG	152	148	135	139
	H	0	0	0	0
	Kita ges.	210	202	183	185
Sonnen-kä- fer	KK	24	24	17	18
	KG	36	36	43	41
	H	0	0	0	0
	Kita ges.	60	60	60	59
Christliches Kinderhaus	KK	40	38	32	36
	KG	80	77	78	77
	H	0	0	0	0
	Kita ges.	120	115	110	113
Tauben- haus	KK	36	36	25	26
	KG	132	128	115	110
	H	0	0	0	0
	Kita ges.	168	164	140	136
Knirpsen- land	KK	30	30	26	29
	KG	56	56	62	61
	H	0	0	0	0
	Kita ges.	86	86	88	90
KH Löwen- zahn	KK	24	24	25	20
	KG	40	40	39	41
	H	130	130	107	96

	Kita ges.	194	194	171	157
Hort GS Mitte	KK	0	0	0	0
	KG	0	0	0	0
	H	260	260	223	148
	Kita ges.	260	260	223	148
Tages- pflege	KK	25	25	19	24
	KG	0	0	0	0
	H	0	0	0	0
	Kita ges.	25	25	19	24
Summe	KK	279	273	224	239
	KG	597	583	578	564
	KK+KG	876	856	802	803
	H	602	602	516	438
	Kita ges.	1478	1458	1318	1241

(Die Auslastungsübersicht zählt „Köpfe“, Integrativkinder belegen aber immer 2 Plätze, sodass die tatsächliche Platzauslastung im Bereich KK, KG um ca. 15 höher ist.)

4.7.3.4. Lage und Einzugsbereiche

Kindertageseinrichtungen für Kinderkrippen- und Kindergartenbetreuung haben keine festen Einzugsbereiche. Haupteinzugsbereich ist jeweils die nahe örtliche Umgebung, jedoch sind in jeder Kita auch Kinder aus dem gesamten Stadtgebiet zu finden. Gründe sind die bewusst ausgewählten Konzepte der Kitas sowie Anmeldungen auf freie Plätze und Umzüge.

Die Horte an den Grundschulen und die Ganztagesbetreuungen an den Förderschulen werden von den Schülern der jeweiligen Schule genutzt.

4.7.3.5. Bauzustand

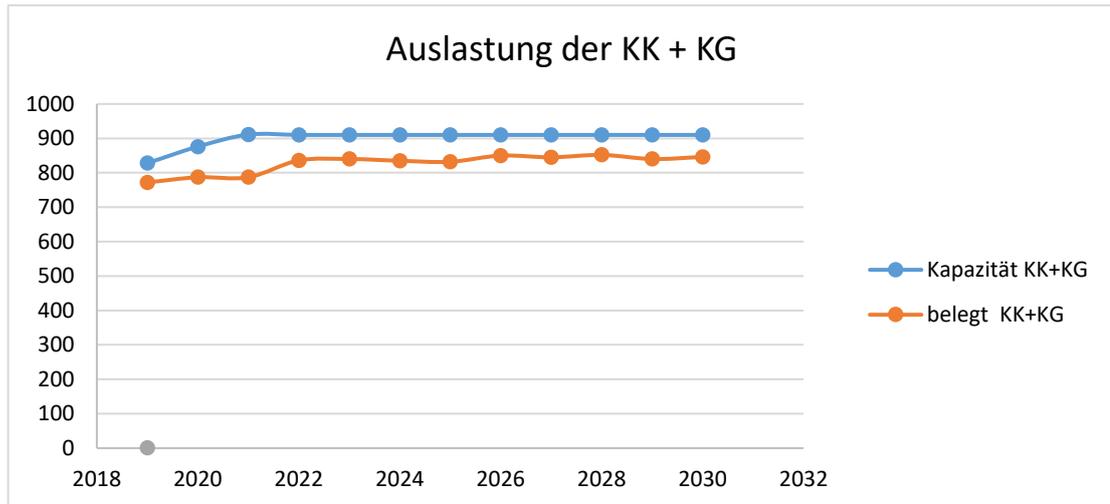
Alle Einrichtungen sind in einem zeitgemäßen Zustand; bauliche Maßnahmen werden bei Notwendigkeit in Abstimmung mit dem Träger der Einrichtung durch die Stadt durchgeführt.

4.7.3.6. Auslastung und Bedarfsentwicklung

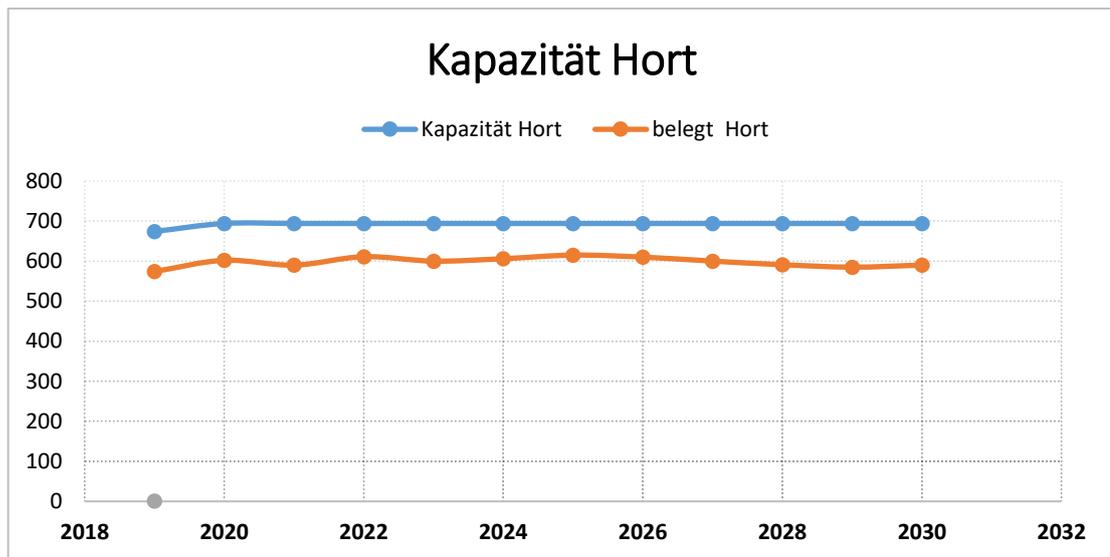
Derzeit sind alle Einrichtungen zu fast 100% ausgelastet. Bei Neuanmeldungen müssen entsprechende Wartezeiten in Kauf genommen werden.

Mit Eröffnung der Kita „Familiengarten“ im Februar 2022 werden voraussichtlich 54 zusätzliche Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Damit wird sich die Situation deutlich verbessern.

In den nächsten Jahren rechnet man im Landkreis Meißen mit leicht abnehmenden Geburtenzahlen. Durch die Erschließung neuer Baugebiete im Stadtgebiet in den nächsten Jahren und damit verbundenen Zuzügen geht die Stadt von einer stabilen Entwicklung der Kinderzahlen für die nächsten Jahre aus.



Ab dem Schuljahr 2026/2027 gibt es einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Dieser wurde 2021 im Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) festgeschrieben. Auch mit dieser Prämisse sollten die vorhandenen Kapazitäten im Hortbereich in den nächsten Jahren ausreichend sein.



4.7.3.7. Pädagogische Arbeit

Im Jahr 2006 wurde durch den Gesetzgeber ein verbindlicher Bildungsplan für die Kindertagesstätten eingeführt. Seither wurde diese Handlungsorientierung schrittweise umgesetzt. Dabei werden die trägerspezifischen Konzepte der Einrichtungen mit den Zielen des Bildungsplanes in Einklang gebracht. Es bleibt also bei einer jeweils trägerspezifischen Umsetzung des Bildungsplanes und einer konzeptionellen Vielfalt der Einrichtungen.

Außerdem werden die Kindertageseinrichtungen verstärkt als Einrichtungen mit direktem Zugang zu den Familien betrachtet. Diese Einblicke des pädagogischen Personals in die Familien sind bei Bedarf Ansatzpunkte für eventuelle zusätzliche Erziehungshilfen der Jugendämter. Zweckmäßig wäre eine stärkere Funktion der Kindertageseinrichtung im Bereich der Familienbildung. Eine solche zusätzliche Leistung kann aber innerhalb des derzeitigen gesetzlichen Aufgabenbereiches und der geltenden Finanzierungsregeln nicht erbracht werden. Bis Dezember 2022 wird die Kita „Knirpsenland“ noch als Projektstandort für die Fortführung des

Modellprojektes „Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Eltern-Kind-Zentren“ (EKiZ) sein und dabei auch als Multiplikator im Sozialraum agieren. Eine Weiterfinanzierung ab 2023 durch den Freistaat zur Weiterführung wäre sehr wünschenswert.

Kinderkrippen und -gärten

Schwerpunkt der konzeptionellen Aktualisierung ist die Schulvorbereitung und die Zusammenarbeit mit den Grundschulen. Inzwischen haben alle Kitas entsprechende Kooperationsverträge mit den Grundschulen geschlossen. Dabei gibt es eine regionale Zusammenarbeit:

GS Mitte	Taubenhaus, Knirpsenland, Kinderhaus St. Martin, Hort GS Mitte
GS Brockwitz	Gänseblümchen Brockwitz, Sonnenkäfer Kötitz, Kinderwelt Neusörnewitz
GS West	Spitzgrundspatzen, Kinderhaus St. Martin, Kita West

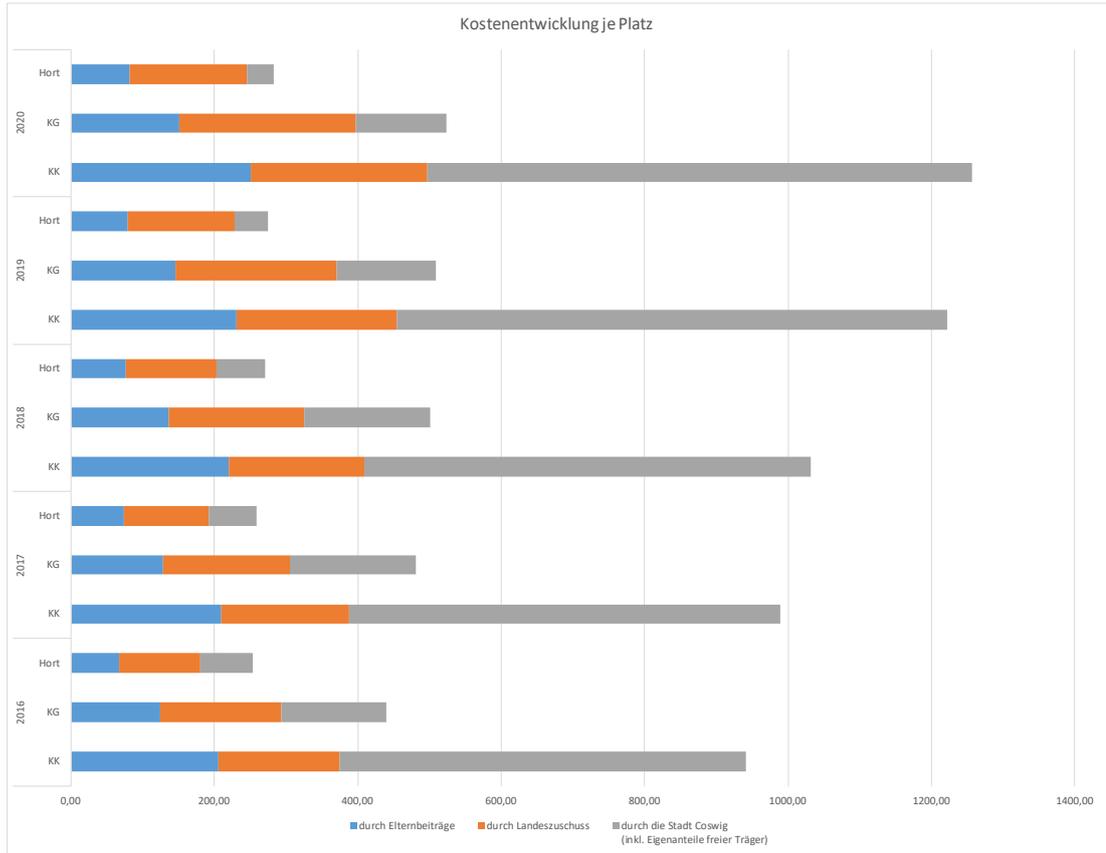
Horte

Aktuell wichtig ist eine verstärkte Zusammenarbeit von Grundschule und Hort. Die formale Trennung in unterschiedliche Trägerschaften und das gemeinsame Ziel einer guten Bildung und Erziehung der Schüler bzw. Kinder erfordern dies.

4.7.3.8. Konzeption

Mit der Eröffnung der Kita „Familiengarten“ im Februar 2022 wird sich die Situation bei den Betreuungsplätzen entspannen. Sofern der Bedarf an Plätzen entgegen der Prognosen steigen sollte, wäre an diesem Objekt auch eine Erweiterung um etwa 40 Plätze unproblematisch, da dies in den Planungen bereits mitberücksichtigt worden ist.

Aus der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung der Betreuungskosten der letzten Jahre pro Platz dargestellt. Die jährliche Erhöhung der Finanzierungsanteile durch die Stadt Coswig bei nicht adäquat steigendem Landeszuschuss wird als problematisch angesehen. Es sollte auf politischer Ebene daraufhin gewirkt werden, dies zu verändern.



4.7.4. Jugend- und Jugendsozialarbeit

4.7.4.1. Allgemeine Angaben

Verantwortungsträger ist gemäß SGB VIII (früher KJHG) der Landkreis Meißen als örtlicher Träger der Jugendhilfe. Der Landkreis beschließt als Arbeitsgrundlage den Jugendhilfeplan, Fachplan A. Der aktuelle Planungszeitraum läuft bis 2023. Aus dieser Jugendhilfeplanung ergeben sich für den Bereich der Jugend- und Jugendsozialarbeit die notwendigen und damit vom Landkreis zu finanzierenden Maßnahmen in Coswig. Neben einem dafür einzubringenden Kommunalanteil engagiert sich die Große Kreisstadt Coswig für weitere Projekte. Diese weiteren Projekte werden zu einem großen Teil allein von der Stadt Coswig finanziert, die damit ihrer Verantwortung den jüngeren Bürgern gegenüber in besonderer Weise gerecht wird.

4.7.4.2. Bestandsanalyse

Einrichtung	Träger	Finanzierungsquellen			
		Coswig	Landkreis	Freistaat	Träger
Jugendhaus Exil – Dresdner Str. 30 - Sach- und Personalkosten	JuCo Soziale Arbeit gGmbH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Familienzentrum Rappelkiste – Löbnitzstr. 20 - Sach- und Personalkosten	JuCo Soziale Arbeit gGmbH	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>
Vereins- und Bildungsarbeit im Kinder- und Jugendbereich - Sach- und Personalkosten	Verschiedene (Bsp. ev. Jugend, kath. Jugend)	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>
Offenes Jugendhaus CVJM – Kirchstr. 5 - Sach- und Personalkosten	CVJM Coswig e.V.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Schuljugendarbeit - Sach- und Personalkosten Schulclub OS L.-Frank - Sach- und Personalkosten Schulclub OS Kötzitz	Kinderzentrum Coswig e.V.	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>

Bezüglich der Leistungserbringung bestehen zwischen den Trägern und der Großen Kreisstadt Coswig sowie den Trägern und dem Landkreis mehrjährige Leistungsverträge, welche dem Planungszeitraum entsprechen. Ausnahme ist die Schuljugendarbeit, weil hier die Landesmittel jeweils nur jährlich gewährt werden. Auf die Verträge, die Leistungsbeschreibungen und Konzeptionen und damit die fachlichen Projektinhalte wird hier nur verwiesen.

4.7.4.3. Konzeption

Durch den Landkreis Meißen erfolgt eine Finanzierung von zwei Vollzeitstellen. Auf Grund steigender Bedarfe erscheint dies nicht ausreichend.

In den letzten Jahren gab es schwerpunktmäßig im Bürgerpark, dem Gymnasium sowie der Leonhard-Frank-Oberschule vermehrt Probleme mit dem Verhalten von Jugendlichen, welche sich dort trafen. Hier wären zusätzliche Mittel für mobile Jugendarbeit notwendig. Dies sollte ein Schwerpunkt für die Ausgestaltung von Vereinbarungen im Rahmen der nächsten Jugendhilfe sein.

Fachkonzept 4.8

Soziales

Inhalt

4.8.1.	Allgemeine Angaben.....	3
4.8.2.	Kommunale soziale Dienstleistung.....	3
4.8.2.1.	Wohngeld nach Wohngeldgesetz	3
4.8.2.2.	Altenarbeit	5
4.8.2.3.	Struktur des Ehrenamtes in der Altenarbeit	6
4.8.2.4.	Dienstleister in der Altenarbeit	7
4.8.2.5.	Dienstleister in der Behindertenarbeit	8
4.8.2.6.	Wohnangebote für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen	9
4.8.2.7.	Unterbringung Obdachloser in Gemeinschaftsunterkünften	10
4.8.3.	Konzeption.....	10
4.8.3.1.	Wohnungsumbau	10
4.8.3.2.	Kommunale Alten-/ Behinderten- und Ehrenamtsarbeit	11

Mitwirkende

am Fachkonzept Soziales:

Anja Illgen	Stadtverwaltung Coswig, FG Soziales und Wohnen	Karrasstr. 2, 01640 Coswig Tel.: 03523 / 66 430 Mail: illgen@stadt.coswig.de
-------------	---	--

4.8.1. Allgemeine Angaben

Mit der Einführung der gesetzlichen Regelungen des SGB II –Grundsicherung für Arbeitssuchende zum 01.01.2005 veränderte sich die Struktur der Bezieher von sozialen Leistungen auf breiter Basis. Das hatte zur Folge, dass seitdem in eigener Verantwortung der Landkreis Meißen alle Aufgaben zur Gewährung von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Leistungen zur Eingliederung in Arbeit wahrnimmt. Für die Leistungsgewährung nach Sozialgesetzbuch XII, d.h. die materielle Sicherstellung für die Gruppe der sozial Schwächsten ist ebenfalls der Landkreis Meißen zuständig. Die Große Kreisstadt Coswig ist mit einer Einwohnerzahl von über 20.000 weiterhin für die Bearbeitung von Wohngeld zuständig.

Seit der Reform verfolgt die soziale Arbeit in Coswig einen präventiven Ansatz. Durch vorbeugende Programme, Projekte und Maßnahmen ist sie bestrebt negative Entwicklungen zu vermeiden. In Zusammenarbeit mit der Tochtergesellschaft JuCo Soziale Arbeit gGmbH entstanden in den letzten Jahren vielfältige Angebote für Menschen mit unterschiedlichsten Bedürfnissen. Die Altersstruktur im demographischen Wandel sowie die Bürger aus einkommensschwachen Haushalten stehen besonders im Focus.

Gebietsbezogenes Integriertes Handlungskonzept (GIHK) „Coswig-Mitte“

Das GIHK aus dem Jahr 2016 wurde mit Mitteln aus dem Programm „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung“ der SAB erarbeitet. Dieses Programm zielt darauf, die Situation von Langzeitarbeitslosen, Einkommensschwachen und Migranten in sozial benachteiligten Stadtgebieten nachhaltig verbessern.

Das GIHK der Stadt Coswig umfasst eine Fläche vom Wohngebiet „Dresdner Straße“ über die Innenstadt zum Wohngebiet „Spitzgrund“. Auf dessen Grundlage werden verschiedene niedrigschwellige Vorhaben gefördert, wie z.B. ein Quartiersmanagement (Anlaufstelle ist der Stadteilladen L 29 auf der Lindenauer Straße 29), Bürgerberatung, Eltern-Kind-Kurse, Unterstützung von Familien mit Migrationshintergrund, Sport. Die Projekte werden von verschiedenen sozialen Trägern umgesetzt: der JuCo Soziale Arbeit gGmbH, dem CVJM Coswig e.V. (Sportprojekt), der Stadtbibliothek („Gemeinsam lesen“).

4.8.2. Kommunale soziale Dienstleistung

4.8.2.1. Wohngeld nach Wohngeldgesetz

Die Große Kreisstadt Stadt Coswig ist seit 1990 für die eigene Wohngeldstelle zuständig. Die Arbeitsweise wird durch die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung des Wohngeldverfahrens geregelt. Das Wohngeldgesetz (WoGG) gibt den rechtlichen Rahmen für die Bewilligung/Ablehnung über Wohngeld vor. Wohngeld wird als Mietzuschuss (Mieter/Heimbewohner) oder Lastenzuschuss (Eigentümer) an den Wohngeldempfänger gezahlt. Infolge ständiger gesetzlicher Veränderungen/Anpassungen sind die vorliegenden Statistiken als Zahlenmaterial verwertbar, leider stehen diese Zahlen in keinem vorstellbaren Verhältnis zum Aufwand der Bearbeitung. Aus den häufigen Änderungen im Wohngeldrecht bezüglich Einkommenshöhe bzw. Einkommensarten, Mietobergrenzen und Werbungs- bzw. Absetzungskosten, Heizkostenzuschuss sowie die Festlegung von Mietstufen für die Städte resultierten eine Vielzahl von Umrechnungen bzw. Neuberechnungen, die oft finanzielle Einbußen für Wohngeldempfänger zur Folge hatten. Veränderungen innerhalb der Haushalte waren und sind ebenfalls Auslöser für Neuberechnungen. Die Arbeitsweise der Wohngeldstelle hat das Ziel, die Wohngeldanträge relativ zeitnah zur Antragstellung zu bearbeiten, was bei Vorlage aller zur Berechnung notwendigen Daten und Unterlagen auch realisierbar ist. Bei größeren Verfahrens- oder Gesetzesumstellungen bzw. Arbeitsausfall ist eine zeitnahe Bearbeitung der eingehenden Wohngeldanträge nicht möglich.

Widersprüche werden sofort nach Aktenlage geprüft, mit dem Antragsteller beraten und in 95% der Fälle zurückgenommen bzw. bei berechtigtem Einwand abgeholfen. Aus der Erfahrung mit dieser kundenorientierten Bearbeitungsweise hat sich gezeigt, dass nur noch sehr vereinzelt Widerspruchsverfahren an den Landkreis zur Widerspruchsbearbeitung übergeben werden. Letztendlich sind die Entscheidungen von Widerspruchsbehörde und von der Coswiger Wohngeldstelle fast immer identisch.

Die Stadt Coswig hat im Vergleich zu den Nachbarstädten den Vorteil lt. Bundesgesetz Wohngeld auf der Grundlage der Mietstufe 3 zu berechnen, d.h. der Coswiger Wohngeldempfänger wird durch höhere Mietobergrenzen und Einkommen begünstigt.

Die räumliche Nähe zum Bürgerbüro ist vorteilhaft, die Bürger können dort auch außerhalb der Sprechzeiten der Wohngeldstelle Anträge abholen sowie abgeben. Während der Sprechzeiten sprechen die Antragsteller in der Regel direkt beim Bearbeiter vor.



Quelle: Dialogisierte Wohngeldverfahren (DIWo)

Der erfreuliche Rückgang der Fallzahlen (auch wenn seit Anfang 2020 wieder ein Anstieg zu verzeichnen ist) sowie gesetzliche Anforderungen an die Bearbeitung (u.a. Anteil der Fälle, die von zwei unabhängigen Personen separat zu prüfen sind) machten in der Vergangenheit eine effektive Bearbeitung kaum noch möglich. Da in unserer Nachbarstadt Radebeul eine analoge Situation bestand, entschlossen sich beide Städte vor einigen Jahren diese Aufgabe auf der Grundlage einer Zweckvereinbarung gemeinsam zu erledigen. In diesem Fall ist die Behördenverantwortung für beide Städte auf die Stadt Radebeul übergegangen. Trotz Aufgabenübertagung an die Stadt Radebeul finden die Antragsannahme sowie Bearbeitung weiterhin im Coswiger Rathaus statt.

Zielsetzung:

- Sicherung der kundenorientierten fachlichen Beratung vor Ort

4.8.2.2. Altenarbeit

Auch um Coswig hat der demographische Wandel keinen Bogen gemacht. Die vorliegenden demographischen Daten (Kapitel 3) verdeutlichen, dass in der Stadt sehr viele ältere Bürgerinnen und Bürger leben, die mehrheitlich ein eigenständiges, unabhängiges Leben führen können.

Auch Leistungen durch Nachbarschaftshilfe oder Kinder bzw. ein starkes seit Jahren aktiviertes und durch die Stadt gefördertes Ehrenamt sind wichtige Stützen der Seniorenarbeit.

Die Anzahl der Singlehaushalte bzw. der Haushalte mit Hochbetagten steigt ständig.

Häufig nachgefragt werden Hilfestellungen zur Bewältigung des Alltags, Begleitdienste sowie Unterstützung im Umgang mit Behörden.

Pflegeleistungen und vormundschaftliche Betreuung dienen der Verbesserung der Lebenslage derer, die diese Leistung per Gesetz bewilligt bekommen und in Anspruch nehmen wollen.

Problemfälle, die nicht unter den Schutz gesetzlich begründeter sozialer Leistungen fallen, erfordern zur Problemlösung umfangreiches fachliches Wissen, kooperative Zusammenarbeit zur Vermeidung des üblichen bürokratischen Aufwandes und persönlichen Einsatz in der sozialen Arbeit.

Besonders schwierig gestalten sich die Fälle, deren Einkünfte nur unwesentlich über der Einkommensgrenze zur Grundsicherung wegen Alters oder Behinderung liegen. Aufgabe sozialer Arbeit ist es hier, durch gezielten, qualitativ und finanziell gesicherten Einsatz vorhandener Dienstleister den älteren und teilweise behinderten Bürgerinnen und Bürger ein selbständiges Leben in der gewohnten Umgebung langfristig zu sichern.

Mit einem weiteren Anstieg der Anzahl der Senioren mit geringem Einkommen wird gerechnet.

Der Rückgriff auf Familienangehörige, frühere Kollegen oder Nachbarn zur persönlichen Hilfe durch ein eigenes soziales Netz gestaltet sich zunehmend immer schwieriger. Gründe sind bekannt; bei der jüngeren Generation ist es in den 1990er Jahren der Abwanderung durch mangelnde Arbeitsplätze geschuldet und bei den Kollegen und Nachbarn wird der Alterungsprozess von eigenen sozialen Schwierigkeiten begleitet.

In Coswig verdeutlicht sich diese Entwicklung im Wohngebiet Spitzgrund. Hilfestellungen für alltägliche Verrichtungen können neben dem privaten Umfeld nur zum Großteil über Dienstleister (z.B. Alltagsbegleiter, Seniorenbegleiter, Hauswirtschaftsdienste, Pflegedienste) abgedeckt werden. Mit der Einführung des Pflegestärkungsgesetzes wurden zur finanziellen Unterstützung dafür die Weichen gestellt und bei Anspruch auf einen Pflegegrad I die Lücke geschlossen.

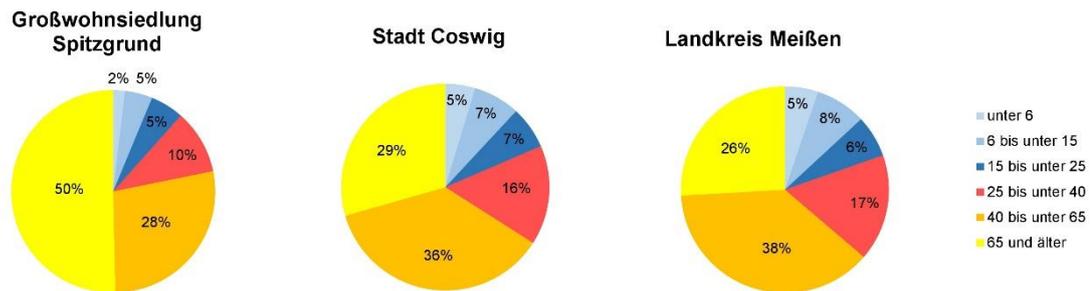


Abb.: Altersgruppen im Spitzgrund, der Gesamtstadt Coswig und dem Landkreis Meißen

Daten Plattenbauten Spitzgrund Stichtag 13.11.2019, Quelle Einwohnermeldeamt Coswig

Daten Gesamtstadt Coswig Stichtag 31.12.2015, Quelle Statistisches Landesamt Sachsen

Daten Landkreis Meißen Stichtag 31.12.2015, Quelle Statistisches Landesamt Sachsen

Zielsetzung:

- Erhaltung eines selbständigen und möglichst unabhängigen Lebens in der gewohnten Umgebung für Senioren und Behinderte
- Beratung und Unterstützung der Angehörigen bei der Betreuung älterer und behinderter Menschen unter Beachtung aller rechtlichen Möglichkeiten
- Schaffung sozialer Orte in näherer Wohnumgebung für Begegnung, Austausch und Hilfsangeboten auch generationsübergreifend
- Die Angebote der Dienstleistungen orientieren sich an der Nachfrage. Dabei hat die qualifizierte Zusammenarbeit mit allen Einrichtungen (wie Sozialstation und ambulante Pflegedienste, Tagesbetreuung, Kurzzeitpflege, Heime, Ärzte, Hauswirtschaftler sowie mit den Sozialdiensten der beiden Krankenhäuser und dem Fachkrankenhaus Coswig sowie Kirchengemeinden) Priorität.
- Kundenorientierte, bedarfsgerechte Sicherung der finanziellen Voraussetzung zum Einsatz benötigter Dienste unter Beteiligung des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Landratsamtes

4.8.2.3. Struktur des Ehrenamtes in der Altenarbeit

Die Gründung einer Seniorenvertretung für die Stadt Coswig im Jahr 1994, untergliedert in 20 Stadtgebiete, war der Anfang einer flächendeckenden Altenarbeit besonders für die Menschen im Alter über 80 Jahre. Grundanliegen war, für alle Senioren Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen. Für die älteren und alleinstehenden Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, die ihre Wohnung nicht mehr regelmäßig verlassen können, wurde ein Besuchssystem eingeführt. Der Geburtstagsbesuch ab dem 80. Lebensjahr und die Übergabe eines Weihnachtspräsenes im Namen der Stadtverwaltung an die bettlägerigen und über 90jährigen Bürger sind fester Bestandteil der Aufgaben im Ehrenamt. Die Durchführung gelingt nur mit Hilfe engagierter ehrenamtlicher Helfer. Beachtenswert ist, dass alljährlich zu Weihnachten ca. 400 Päckchen in den Haushalten an die mobilitätseingeschränkten Senioren übergeben werden und ca. 1800 Hausbesuche anlässlich der Geburtstage ab dem 80. Lebensjahr zu bewältigen sind.

Bis zum Jahr 2005 wurde in jedem bzw. für jedes Stadtgebiet eine separate Weihnachtsfeier mit viel Aufwand organisiert und gestaltet. Weihnachten 2006 hatten sich zur Vereinfachung dieser aufwendigen Vorbereitung zwölf Stadtgebiete zusammengeschlossen und richteten in Kooperation mit dem Fachgebiet Soziales und Wohnen und Kulturbetriebsgesellschaft Börse seit nunmehr 14 Jahren (2020/2021 Ausfall auf Grund der Pandemie) eine gemeinsame Weihnachtsfeier im großen Ballsaal für 500 Senioren aus.

Fachliche Anleitung erhalten die Seniorenvertreter im Rahmen von Sitzungen und durch persönliche Gespräche. Das Fachgebiet Soziales und Wohnen ist Berater und Organisator für dieses Ehrenamt. Das Engagement der Seniorenvertreter und deren Helfer wird auf der Grundlage einer Satzung mit einer kleinen Aufwandsentschädigung vergütet. Außerdem wird allen 45-50 Ehrenamtlichen die ehrenamtliche Arbeit aller 2 Jahre im Rahmen einer Dankesveranstaltung gewürdigt.

Zielsetzung:

- Aktivierung von Engagement-Potential besonders bei den Ehrenamtlichen ab dem 50. Lebensjahr
- Verstärkung der Koordinierung und Hilfestellung bei der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit im sozialen Bereich

4.8.2.4. Dienstleister in der Altenarbeit

Um dem Grundsatz des selbst bestimmten Lebens und dem Erhalt des eigenständigen Wohnens auch im höheren Alter gerecht zu werden, ist die Stadt Coswig mit den beteiligten Fachabteilungen ständig bemüht Dienstleister auf dem Sektor der Altenhilfe zu unterstützen. Zum einen gibt es einen großen Bedarf an medizinischer Hilfe, der durch Ärzte und Pflegedienste, sowie Physiotherapeuten, Psychologen überwiegend abgesichert ist.

Auch Fahr- und Begleitdienste können zu unterschiedlichen finanziellen Bedingungen organisiert und angeboten werden. Durch das bereits erwähnte Pflegestärkungsgesetz haben sich in den letzten Jahren zahlreiche Anbieter, welche über die Pflegekassen abrechnen können, etabliert. Dennoch ist von einem steigenden Bedarf auszugehen.

Bezüglich der medizinischen Versorgung wird festgestellt, dass in der Stadt Coswig bestehende Arztpraxen mit 13 Allgemein- und 16 Fachärzten derzeit noch gut nach Anzahl und medizinischem Fachgebiet besetzt sind, aber aufgrund des bereits bestehenden Fachkräftemangels gebietsbezogen die ärztliche Betreuung nicht vollumfänglich abgedeckt werden kann. Besonders im Stadtgebiet Spitzgrund mit dem höchsten Altersdurchschnitt ist aufgrund von Schließung einer Praxis mit 2 Ärztinnen die ärztliche Betreuung nicht ausreichend. Aufgrund der Auslastung in den anderen Arztpraxen konnte meist keine Übernahme der Patienten erfolgen. Erschwerend kommt hinzu, dass die hochbetagten Bürgerinnen und Bürger im Spitzgrund in der Mobilität eingeschränkt sind, was einen weiteren Weg zum Arzt unmöglich macht.

Voranmelde- und Wartezeiten, die vielfach in die berechtigte Kritik geraten, können nicht beeinflusst werden. Ein Grund für die Überlastung der Praxiskapazitäten ist die Überalterung der Bevölkerung, die zum einen häufiger Ärzte aufsuchen als jüngere Menschen und zum anderen oftmals zeitaufwendige Behandlungen der altersbedingten Leiden erfahren.

Prognose:

- Als problematisch gestaltet sich in den nächsten Jahren die Überalterung der Ärzte für die medizinische Versorgung der Stadt Coswig, wenn keine jungen Nachfolger diese Praxisniederlassungen übernehmen.

Für Essen auf Rädern gibt es verschiedene Anbieter, wobei die MEISOP GmbH einen Großteil der Coswiger Haushalte beliefert.

Private Servicedienste, Hausfriseur, Gartenservice etablieren sich bzw. erweitern ihre Angebote entsprechend der Nachfrage.

Begegnungsmöglichkeiten wurden durch die JuCo Soziale Arbeit gGmbH als gemeinnütziger Träger und Tochtergesellschaft der Stadt Coswig über die Projektförderung „Mehrgenerationenhaus“ auf der Hauptstraße 17 geschaffen und erhalten. Zu erwähnen sind dabei die regelmäßigen Treffs Kaffeeklatsch 60+, Strick & Liesel-Kreatives mit Wolle und Faden, Skat-Nachmittag und generationenübergreifend der regelmäßig stattfindende Frühstückstreff, Internet-café und Computertreff „50+ an die Maus“, Englisch+, PC-Kurse sowie Smartphone-Beratung

Coswig verfügt über drei betreute Wohnformen, die eigene Begegnungsstätten etablierten.

Die Bürgerakademie Coswig bemüht sich in Zusammenarbeit mit der Seniorenakademie Dresden um anspruchsvolle Programme für jüngere und ältere Bürgerinnen und Bürger.

Zu erwähnen ist das Engagement und Verantwortungsbewusstsein unseres großen kommunalen Wohnungsunternehmens, welches für ihre Senioren Veranstaltungen organisiert. Ein schönes Beispiel dafür ist der jährlich stattfindende Seniorennachmittag in einem Coswiger Weingut. Auch die Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH bietet in der Börse Themen-nachmittage wie das Seniorenschwofen – „Tanztee für Junggebliebene“ an.

Zielsetzung:

- Kommunale Seniorenpolitik aufwerten, insbesondere Angebote des Altenhilfe-, Gesundheits- und Pflegesystems bedürfnis- und bedarfsgerecht sowie wirkungsorientiert und zukunftssicher ausrichten
- Niedrigschwellige Beteiligung der Älteren an Planungs- und Meinungsbildungsprozessen
- Bürgerschaftliches Engagement weiter stärken, Bestand in den Seniorengruppen sichern
- Selbst-, Familien- und Nachbarschaftshilfe aktivieren
- Generationsübergreifende Formen der Versorgung und Betreuung fördern
- Förderung der Selbstbestimmung, Erhalt der Selbständigkeit und der Selbst- und Mitverantwortung der älteren Menschen beachten

4.8.2.5. Dienstleister in der Behindertenarbeit

Der Anteil der Menschen mit Behinderungen an der Gesamteinwohnerzahl steigt seit Jahren stetig an. Von 4.668 Menschen in Coswig (Stichtag 31.12.2020) mit einem Grad der Behinderung sind 2.884 schwerbehindert (ab Grad der Behinderung 50). Fast die Hälfte (2.026) sind älter als 75 Jahre.

2.529 Menschen haben einen gültigen Schwerbehindertenausweis. Der Grund der Behinderung gliedert sich wie folgt:

- 3,5 % der Behinderung sind angeboren,
- 94,1 % entstanden infolge von Erkrankungen,
- 1,5 % entstanden infolge von Unfällen,
- 0,1 % sind Wehrdienstbeschädigungen und
- 0,9 % haben sonstige Ursachen.

Das Fachgebiet Soziales und Wohnen der Stadtverwaltung Coswig ist stets bemüht auf kurzem Weg ein zuverlässiger Ansprechpartner für die betroffenen Bürger zu sein und bietet individuelle Beratung in behinderten und altersspezifischen Fragen an. Anträge auf Schwerbehinderung/Landesblindengeld werden auf Wunsch gemeinsam ausgefüllt und direkt an den zuständigen Träger, das Landratsamt Meißen, geschickt.

Ergänzend zur genannten Dienstleistung bietet die Bibliothek ein erweitertes Angebot für sehbeeinträchtigte Menschen an. –Die Welt der Literatur zum Hören– über 40.000 Hörbücher können direkt und kostenfrei bei der Deutschen Zentralbibliothek für Blinde (DZB) Leipzig entliehen werden. Sie sind über MP3-Player hörbar. Spezielle DAISY-Abspielgeräte stehen gegen Kautions zur Verfügung. Ansprechpartner sind die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek Coswig.

Der ehemalige Coswiger Alfred Prescher (1892-1971) hat in seinem Testament aus dem Jahr 1945 verfügt, dass mit den Einnahmen aus dem Verkauf seines Grundbesitzes in Coswig eine Stiftung für Kriegsblinde geschaffen werden soll. Im Jahr 2010 wurde durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig die Errichtung einer solchen Stiftung unter dem Namen „Alfred-Prescher-Stiftung“ beschlossen. Seit nunmehr 11 Jahren besteht die Möglichkeit, aus den Stiftungserträgen Unterstützungsleistungen im Sinne der Stiftungssatzung zu bewilligen. Der Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen findet jährlich im Coswiger Amtsblatt und in der Tagespresse statt. Die bekannten Blindenverbände werden direkt angeschrieben. Der Aufruf richtet sich an alle Coswiger Einwohner, Coswiger Vereine und Coswiger Unternehmen.

Gemäß der Stiftungssatzung sollen die Unterstützungen und Hilfeleistungen vorrangig Kriegsblinden dienen und auf Wunsch des Stifters vorrangig für die Anschaffung von Blindenhunden verwendet werden. Soweit für Blindenhunde kein Bedarf bestehen sollte, können analog zu den Vorjahren auch finanzielle Mittel für die Anschaffung anderer Blindenhilfsmittel zur Verfügung gestellt werden, wie z. B. für Blindenschrift oder technische Geräte zur Orientierung im öffentlichen Verkehrsraum, in sonstigen zugänglichen öffentlichen Räumen oder auch im privaten Bereich.

Als Dienstleister ist die Verkehrsgesellschaft Meißen mbH bei Planung und Ausführung von behindertengerechten Haltestellen sowie dem Einsatz entsprechender Verkehrsmitteln ein wichtiger Partner der Stadt Coswig. Bereits seit 1992 hat die Stadt Bordsteinkanten abgesenkt und Querungshilfen an allen wichtigen Verkehrswegen eingerichtet. Stark frequentierte Ampelanlagen wurden mit Signalton versehen und öffentliche Gebäude behindertengerecht gebaut bzw. umgebaut.

Auf der Grundlage des Verkehrs- und Investitionsvertrages, welcher mit dem Verkehrsverbund Oberelbe (VVO), dem Landkreis Meißen und den Kommunen geschlossen wurde, findet in den kommenden Jahren ebenfalls im Bereich der Straßenbahninfrastruktur ein weiterer grundhafter Ausbau im Landkreis statt. Im Stadtgebiet Coswig betrifft dies abschließend die Haltestelle Jaspisstraße, Steinbacher Weg, Salzstraße und Auerstraße. Geplant ist ein barrierefreier Ausbau, welcher bis 2031 realisiert werden soll.

4.8.2.6. Wohnangebote für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen

Selbstständig bleiben so lange wie möglich, dieser Wunsch geht für immer mehr ältere Menschen und Menschen mit Mobilitätseinschränkung in Erfüllung. Individuelle Wohnformen mit angepasster Unterstützung an sich verändernde Bedürfnisse machen es möglich. In Coswig gibt es verschiedene an die Bedürfnisse der Bürger angepasste Wohnformen. Das barrierefreie bzw. barrierearme Wohnen, generationsübergreifende Wohnen, Wohnen in Gemeinschaft, betreute Wohnformen. Auch das kommunale Wohnungsunternehmen passt sich den Bedürfnissen der Bürger an und konnte in den letzten Jahren unterschiedliche Wohnprojekte für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen realisieren. Ein besonderes Augenmerk liegt in den kommenden Jahren auf dem Wohngebiet Spitzgrund.

Wohnformen:

Seniorenwohnanlage „Lutherstraße“

Lutherstr. 4

Träger: Volkssolidarität Elbtalkreis-Meißen e.V.

Wohnen 60+ Wohnen mit Service

Hauptstr. 11

Träger: Volkssolidarität Elbtalkreis-Meißen e.V.

Betreutes Wohnen**„Zur Rebe“**

Dresdner Str. 67

Träger: privat technische und kaufmännische Betreuung durch ARCADE Haus- und Grundbesitzverwaltung GmbH

„Alt werden in Gemeinschaft“

Radebeuler Str. 1 a/b

Wohnen „50+“

Hauptstr. 18 – 20

Mehrgenerationenwohnen

Moritzburger Str. 50a

Träger: WBV Wohnbau- und Verwaltungs- GmbH

Seniorenwohnpark Spitzgrund

Niederauer Straße 2, Nordstraße 2 und 4, Siedlerstraße 1 und 3

Träger: Wohnungsgenossenschaft Coswig/Sachsen eG

Zielsetzung:

- Wohnattraktivität für Jung und Alt besonders im Spitzgrund steigern
- weiterhin Gebäude und öffentliche Plätze, Arbeitsstätten und Wohnungen, Verkehrsmittel und Gebrauchsgegenstände, Dienstleistungen und Freizeitangebote so gestalten, dass sie für alle ohne fremde Hilfe zugänglich sind.

4.8.2.7. Unterbringung Obdachloser in Gemeinschaftsunterkünften

Seit Auflösung der kommunalen Obdachlosenunterkunft gemeinsam mit der Gemeinde Weinböhla im Jahr 1996 hat das Ordnungsamt der Stadt Coswig neun Belegbetten sowie ein Notbett in der Obdachlosenunterkunft Meißen vertraglich gebunden. Derzeit sind 3 Plätze belegt. Auf der Basis langjähriger kooperativer Zusammenarbeit mit den beiden großen Wohnungsgesellschaften und der gezielten Prävention durch Vermieter, Behörden und Allgemeinen Sozialen Dienst hat sich die Zahl der Obdachlosen seit dem Jahr 2000 stark reduziert.

Von jedem gerichtlichen Vollstreckungsverfahren erhält der Träger der Sozialhilfe (Landratsamt) sowie das Ordnungsamt der Kommune Kenntnis. Der Betroffene wird daraufhin vom Ordnungsamt sowie vom Fachgebiet Soziales und Wohnen zur Beratung und Lösung des Problems eingeladen. Die Erfahrung zeigt, dass bei den meisten Verfahren der Beklagte bereits selbst tätig geworden ist und nimmt das Angebot der Stadt nicht wahr.

4.8.3. Konzeption**4.8.3.1. Wohnungsumbau**

Da unsere Gesellschaft immer älter wird, ist eine Reihe von Veränderungen notwendig. Neben offensichtlicheren Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur der Kommunen, sind auch die Städte und Gemeinden gefragt, auf veränderte Bedürfnisse im Bereich Wohnen oder auch die Integrations-, Familien- und Bildungspolitik zu reagieren:

- Erhaltung eines selbstständigen und möglichst unabhängigen Lebens in der gewohnten Umgebung für Senioren und Behinderte
 - Schaffung sozialer Orte für Begegnungen, Austausch und Hilfsangebote, auch generationsübergreifend, in näherer Wohnumgebung
 - Steigerung der Wohnattraktivität für Jung und Alt, besonders im Spitzgrund
- siehe Kapitel 4.1.4.3 zum Stadtteilumbau Spitzgrund

4.8.3.2. Kommunale Alten-/ Behinderten- und Ehrenamtsarbeit

Im Bereich der kommunalen Alten-, Behinderten- und Ehrenamtsarbeit sind folgende Schwerpunkte zu benennen:

- Aufwertung der kommunalen Seniorenpolitik, insbesondere Ausrichtung von Angeboten der Altenhilfe-, Gesundheits- und Pflegesysteme bedürfnis- und bedarfsgerecht sowie wirkungsorientiert und zukunftssicher
 - niedrigschwellige Beteiligung der Älteren an Planungs- und Meinungsbildungsprozessen
 - weitere Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, Sicherung Bestand in den Seniorengruppen
 - Aktivierung von Engagement-Potential besonders bei den Ehrenamtlichen ab dem 50. Lebensjahr
- Intensivierung der Dienstleistung Alten-/Behindertenarbeit in der Kommune

Fachkonzept 4.9

Finanzen

Inhalt

4.9.1. Ausgangslage	3
4.9.2. Bestandsanalyse und Prognose	3
4.9.2.1. INSEK 2007	3
4.9.2.2. Abbau der Verschuldung	3
4.9.2.3. Finanzierung der erforderlichen Investitionen	4
4.9.2.4. Konsolidierung des Verwaltungs- bzw. des Ergebnishaushaltes	5
4.9.3. Konzeption.....	7
4.9.3.1. Sicherung der Investitionsfähigkeit	7
4.9.3.2. Steigerung der Steuerkraft	9
4.9.3.3. Kostenanpassung an die demografische Entwicklung	11
4.9.3.4. Auswirkungen auf andere Fachkonzepte	13

Anlage

Daten zum Haushalt der Großen Kreisstadt Coswig

Mitwirkende

am Fachkonzept Finanzen:

	Stadtverwaltung Coswig, Fachbereich Finanzcontrolling	Karrasstr. 2, 01640 Coswig
Friederike Trommer	Bürgermeisterin/ Kämmerin	Tel.: 03523 / 66-200 Mail: trommer@stadt.coswig.de
Sibylle Purschwitz	SB Haushalt	Tel.: 03523 / 66-203 Mail: purschwitz@stadt.coswig.de

4.9.1. Ausgangslange

Die Stadt Coswig nimmt als Große Kreisstadt umfassende Aufgaben nach § 2 SächsGemO in Verbindung mit den jeweiligen Fachgesetzen wahr. Dies spiegelt sich auch in der Haushaltsplanung wieder. Der Haushalt wird seit 2009 nach dem doppischen Konzept geführt. Er ist in 107 Produkte aufgeteilt, welche den fachlichen Aufgaben entsprechen. Die Bewirtschaftung ist dezentral strukturiert; die Fachbereiche und -gebiete bewirtschaften ihre Budgets eigenverantwortlich.

4.9.2. Bestandsanalyse und Prognose

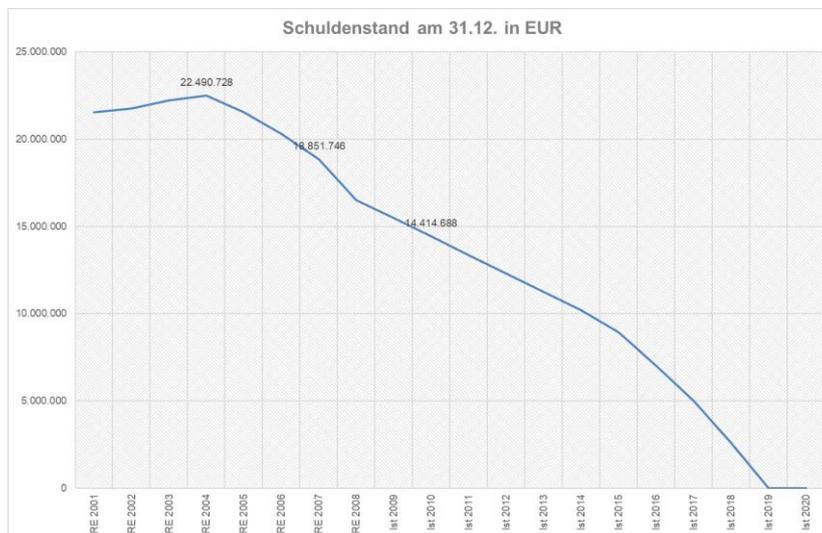
4.9.2.1. INSEK 2007

Eine wesentliche Aussage im vorangegangenen INSEK war die Abhängigkeit der Stadt von finanziellen Zuweisungen aufgrund fehlender Steuerkraft. Von einer Kompensation fehlender Zuweisungen durch erhöhte Steuereinnahmen konnte zum Berichtszeitpunkt nicht ausgegangen werden. Es wurden daher Einsparungen insbesondere im Bereich der Freiwilligkeitsleistungen angemahnt und die Finanzierbarkeit der vorhandenen Infrastruktur in Frage gestellt. Als wichtiger Beitrag zur Stärkung der Finanzkraft wurde eine aktive Wirtschaftsförderung sowohl im Stadtgebiet als auch regional benannt. In der Konzeption zum INSEK 2007 wurden drei Punkte als Kernziele benannt, welche in den nachfolgenden Kapiteln im Einzelnen erläutert und deren Zielerreichung dargestellt werden.

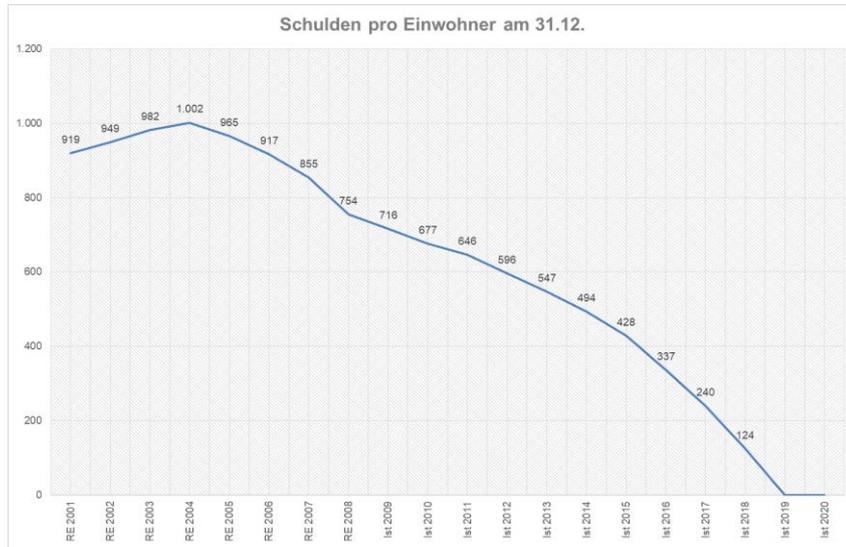
4.9.2.2. Abbau der Verschuldung

Die Weichen dafür wurden in einem fraktionsübergreifenden Konsens im Jahr 2005 gestellt. Bereits der mittelfristige Finanzplan bis zum Jahr 2010 wies einen deutlichen Abbau der Verschuldung aus. Dabei sollte die Verschuldung von 21.532 TEUR (Stand Jahr 2005) auf 13.332 TEUR gesenkt werden. Für das Jahr 2019 wurde die Schuldenfreiheit als Zielstellung gesetzt. Ziel war es ferner, die ersparten Zinsaufwendungen konsequent für höhere Tilgungsleistungen zu verwenden, da ausschließlich über die ordentlichen Tilgungen das Ziel der Schuldenfreiheit im angestrebten Zeitraum nicht zu realisieren war. Im Jahr 2005 betrug die Pro-Kopf-Verschuldung 965 EUR, welche deutlich über dem Grenzwert der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft in der damals geltenden Fassung lag.

Die Schuldenfreiheit wurde im Jahr 2019 durch eine konsequente Tilgung und Ausnutzung von Möglichkeiten zur Sondertilgung erreicht. Im Jahr 2006 wurde letztmalig ein Kredit aufgenommen. In den Jahren 2007 bis 2019 wurden durchschnittlich 1.563 TEUR getilgt.



Die Pro-Kopf-Verschuldung entwickelte sich analog:

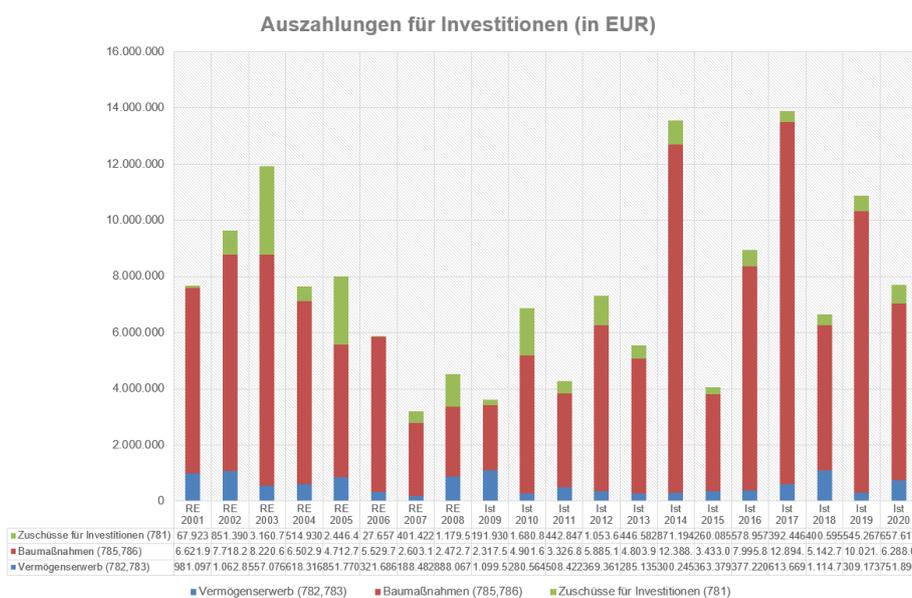


Das definierte Ziel aus dem INSEK 2007 wurde damit vollumfassend erreicht. Eine Neuaufnahme von Krediten ist im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung nicht vorgesehen und auch darüber hinaus nicht beabsichtigt.

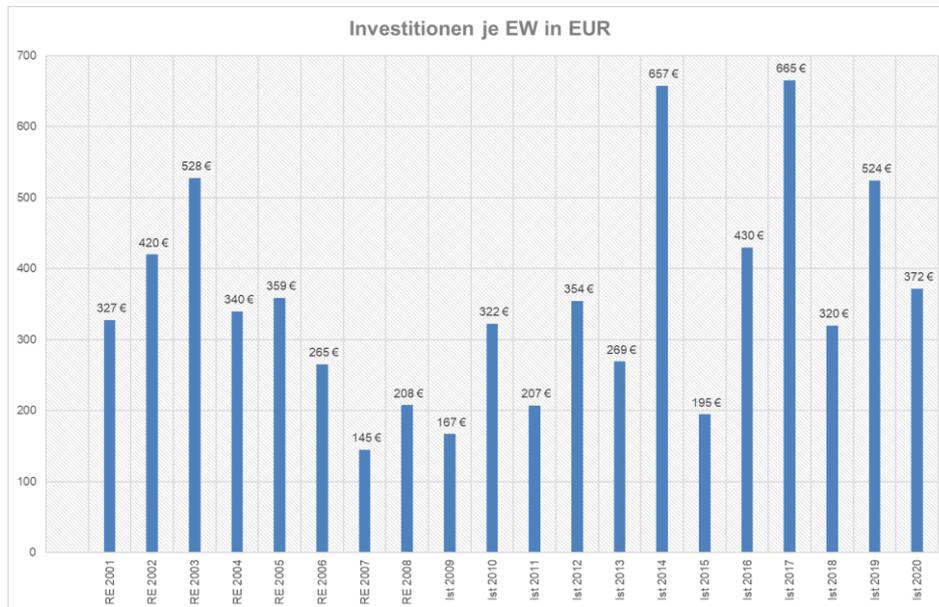
4.9.2.3. Finanzierung der erforderlichen Investitionen

Im Jahr 2007 wurde die Beseitigung der erkannten Defizite in der Infrastruktur im Zeitraum bis 2020 als Ziel benannt. Dazu war einerseits die Aufbringung der notwendigen Eigenmittel zu gewährleisten, was in einem engen Kontext mit dem Abbau der Verschuldung stand. Andererseits musste die Finanzierung der Investitionen in einem wesentlichen Umfang über Fördermittel generiert werden. Das Investitionsniveau sollte im Zeitraum 2006 bis 2010 durchschnittlich bei rd. 216 EUR je Einwohner und Jahr betragen.

Die Auszahlungen für Investitionen haben sich im Zeitraum 2001 bis 2020 wie folgt entwickelt:



Das Investitionsniveau lag im Zeitraum 2001 bis 2020 bei 354 EUR je Einwohner. Die Zielgröße von 216 EUR je Einwohner im Zeitraum 2006 bis 2010 wurde mit 221 EUR geringfügig übertroffen. Sondereffekte ergaben sich in den Jahren 2002/2003 sowie 2014 ff. aus der Beseitigung von Hochwasserschäden:



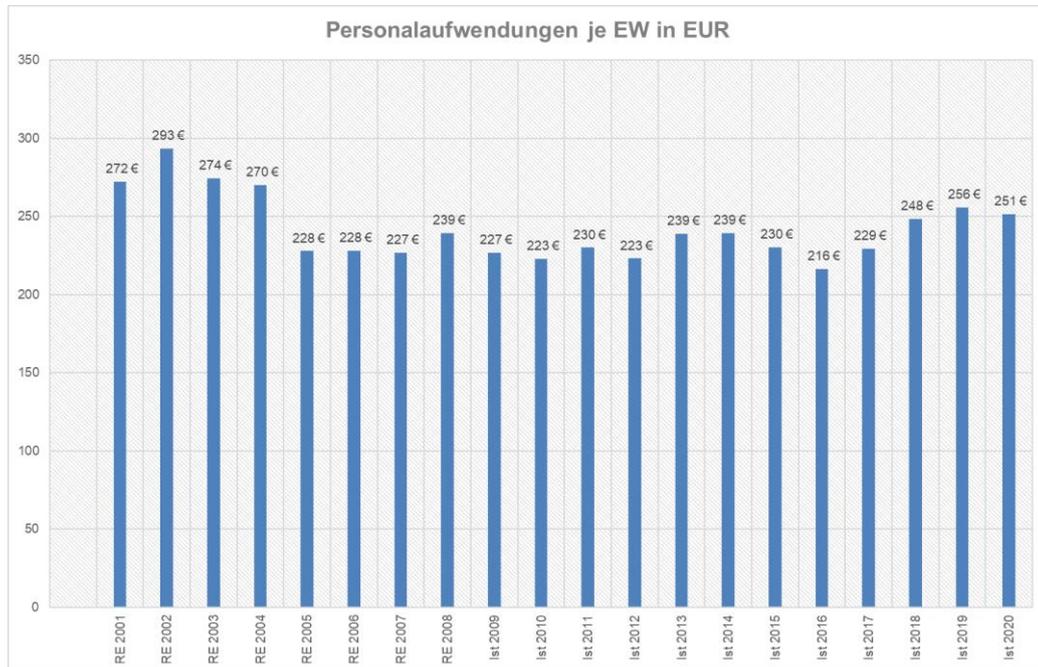
Die Investitionszuschüsse je Einwohner lagen im Vergleichszeitraum bei 215 EUR je Einwohner, sodass jährlich rd. 139 EUR je Einwohner bzw. 2.985 TEUR aus eigenen Mitteln aufgebracht werden mussten. Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 sollen die investiven Auszahlungen je Einwohner rd. 400 EUR betragen. Da im gleichen Zeitraum deutlich weniger investive Zuschüsse, z. B. aus investiven Schlüsselzuweisungen, investiven Zweckzuweisungen nach SächsFAG, zur Verfügung stehen, müssen die Mittel zur Deckung der Investitionsbedarfe über den Haushalt der Stadt zur Verfügung gestellt werden.

4.9.2.4. Konsolidierung des Verwaltungs- bzw. des Ergebnishaushaltes

Zum Erreichen der vorstehenden Ziele war die Konsolidierung des Verwaltungshaushaltes von grundlegender Bedeutung. Über diesen mussten einerseits die notwendigen Mittel zur (Sonder)Tilgung der Kredite und andererseits zur Sicherstellung der Eigenanteile bei Investitionen erwirtschaftet werden. Mit der Umstellung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens auf das doppische System nach § 72 Abs. 2 SächsGemO wurde der Verwaltungshaushalt inhaltlich durch den Ergebnishaushalt (ordentliches Ergebnis) und den Finanzhaushalt (Zahlungsmittelsaldo laufende Verwaltungstätigkeit) abgelöst. Eine unmittelbare Vergleichbarkeit der Haushaltssystematik ist damit nicht mehr gegeben. Deshalb wird in den Auswertungen auf den Finanzhaushalt (Zahlungsmittelsaldo laufende Verwaltungstätigkeit) abgestellt, welcher dem Ist-Ergebnis im Verwaltungshaushalt früherer Jahre entspricht.

Als Baustein zur Konsolidierung des Verwaltungshaushaltes wurde 2007 die Senkung von Personalausgaben trotz steigender Tarifabschlüsse benannt. Für das Jahr 2010 sollten die Personalausgaben nominell auf 4.487 TEUR reduziert werden. Für das Jahr 2020 war eine Stellenbesetzung mit 60 Vollzeit-Äquivalenten (VzÄ) in der Kernverwaltung als Ziel benannt. Bei den übrigen Ausgabepositionen sollte durch geeignete Prozessoptimierungen und umfassende Ausgabekritik eine Konsolidierung angestrebt werden.

Die Personalaufwendungen je Einwohner haben sich im Zeitraum 2001 bis 2020 wie folgt entwickelt:



Die durchschnittlichen Personalaufwendungen lagen im Vergleichszeitraum bei 242 EUR je Einwohner. Im Zeitraum 2001 bis 2010 lagen sie noch bei 248 EUR je Einwohner. Die sich aus den Tarifsteigerungen und -änderungen ergebenden Mehraufwendungen konnten damit weitgehend aufgefangen und durch eine prozessoptimierte Stellenbesetzung kompensiert werden. Während die sonstigen Aufwendungen (Sachaufwendungen, Zuschüsse zur Aufgabenerfüllung) bis 2010 noch bei durchschnittlich 499 EUR je Einwohner lagen, stiegen sie bis 2020 auf 760 EUR je Einwohner an.

Als Zielstellung für die Stellenbesetzung galt im INSEK 2007 ein Zielwert für 2020 von 60 VzÄ in der Kernverwaltung (2005: 93,8 VzÄ). Mit dem Haushaltsplan 2020 wurde ein Stellenausweis lt. Haushaltsplan in der Kernverwaltung von 73,68 VzÄ erreicht. Die Anzahl der ausgewiesenen Stellen unterscheidet sich von den tatsächlich besetzten Stellen, sowohl dem Grunde als auch dem Umfang nach (z. B. durch Teilzeitbeschäftigte). Die Anzahl der Mitarbeiter entwickelte sich seit 2001 wie folgt (Stand jeweils Jahresende):

2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
173	166	164	159	154	120	119	115	112	97

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
94	87	89	89	91	90	94	96	93	92

Wesentliche Grundlage für diese Entwicklung war die konsequente Anwendung der attraktiven Altersteilzeitregelung (auch für die Geburtsjahrgänge 1952 bis 1954). Im Zeitraum 2000 bis 2008 wurde im Zuge der Haushaltskonsolidierung nahezu nur jede zweite Stelle wiederbesetzt. Damit erhalten aber auch die in der Stadtverwaltung Coswig ausgebildeten Jugendlichen und Absolventen der Fachhochschulen eine berufliche Perspektive. Außerdem bestand und besteht damit die Chance, moderate Tarifsteigerungen zu kompensieren.

Synergieeffekte werden durch interkommunale Zusammenarbeit erzielt. Mit der Stadt Radebeul bestehen Zweckvereinbarungen auf den Gebieten Vollstreckung, Überwachung des fließenden Verkehrs und der Wohngeldstelle. Personal wurde teilweise übergeleitet. Es gibt für

die beiden Städte Coswig und Radebeul eine gemeinsame Stelle der Gleichstellungsbeauftragten. Diese ist im Stellenplan der Stadt Radebeul abgebildet. Die Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Coswig übernehmen seit 2004 zusätzlich zu ihren Prüfungsaufgaben in der Stadt Coswig Prüfungsaufgaben in den Kommunen Moritzburg und Radebeul. Seit 2015 nimmt die Stadt Coswig für die Stadt Radebeul die Aufgabe der Gehaltsrechnung wahr. Seit Ende 2016 hat die Stadt Coswig die Verwaltungsaufgaben der Kindertagespflege nach dem SGB VIII sowie dem SächsKitaG für die Stadt Radebeul übernommen. In weiteren Gebieten wird die erfolgreiche Zusammenarbeit geprüft und vorbereitet.

Die Bewältigung der in den letzten Jahren deutlich wachsenden Arbeitsaufgaben in den Kommunen wurde durch den gezielten Einsatz leistungsfähiger Hard- und Software und intelligenter Organisationslösungen, u. a. im Bereich interkommunale Zusammenarbeit, erreicht. Für die Folgejahre wird folgende Personalentwicklung angestrebt:

2021	2022	2023	2024
93	93	93	93

Gegenüber den Jahren Anfang der 2.000er ist damit eine deutliche Reduzierung und Verjüngung der Mitarbeiter gelungen. Gleichzeitig wird es immer schwieriger geeignete Fachkräfte auch im Verwaltungsbereich zu gewinnen, da die Kommunen in bestimmten Berufen zunehmend als Wettbewerber in den Stellenmarkt eintreten (z. B. Fachkräfte im Bereich IT, soziale Berufe, technische Berufe, Finanzen). Es muss daher gelingen, durch eine weitere Prozess- und Optimierung oder die Nutzung von Instrumenten der interkommunalen Zusammenarbeit den Arbeitskräftebedarf und damit auch die Haushaltsbelastung zu reduzieren.

4.9.3. Konzeption

4.9.3.1. Sicherung der Investitionsfähigkeit

Nach den Jahren der Wiedervereinigung wurden erhebliche investive Maßnahmen in der Stadt umgesetzt. So wurden insbesondere die Schulen und Kindertageseinrichtungen umfassend saniert, Straßen grundhaft instandgesetzt. Dieser erste Investitionszyklus ist nach nunmehr fast dreißig Jahren abgeschlossen, sodass an vielen Objekten Ersatz- oder Erneuerungsinvestitionen anstehen. Zum Teil sind aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen auch Erweiterungen erforderlich, z. B. geänderte Flächenanforderungen im Bereich Bildung und Infrastruktur. Gleichzeitig unterliegt die Förderpolitik einem spürbaren Wandel. Die investiven Schlüsselzuweisungen und auch die Zweckzuweisungen nach dem SächsFAG werden aktuell deutlich zurückgefahren. Auch im Straßenbereich (bisher Richtlinie KStB) und der Wirtschaftsförderung (Auslaufen der aktuellen Förderperiode bei der Europäischen Union) stehen wesentlich geringere Mittel zur Verfügung. Der Stadt muss es deshalb gelingen, die notwendigen Investitionen aus eigener Kraft zu stemmen.

Ein wichtiger Gradmesser für die Investitionskraft ist die Erwirtschaftung von Abschreibungen, d. h. die Finanzierung von Investitionen durch Erwirtschaftung von Überschüssen im Zahlungsmittelsaldo laufender Verwaltungstätigkeit.¹

¹ Im kaufmännischen Bereich wird diese Form der Finanzierung auch als Innenfinanzierung bezeichnet, vgl. Gabler Wirtschaftslexikon, <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/innenfinanzierung>

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Zahlungsmittelsaldo in TEUR	1.837,7	4.076,8	1.824,6	2.645,7	3.302,9	2.561,5
Bilanzielle Abschreibungen in TEUR	3.448,2	3.570,0	3.655,0	3.737,9	3.766,8	3.753,5
Saldo brutto	-1.610,5	506,8	-1.830,4	-1.092,1	-463,9	-1.023,7
Saldo netto ²	199,3	2.500,9	285,9	1.106,8	1.844,5	1.335,7

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zahlungsmittelsaldo in TEUR	2.505,4	2.983,0	4.830,0	3.708,0	4.765,1	4.650,5
Bilanzielle Abschreibungen in TEUR	3.753,5	3.752,0	3.768,6	3.711,6	3.897,0	4.112,4
Saldo brutto	-1.248,1	-769,0	1.061,4	-3,6	871,0	538,1
Saldo netto	1.274,1	1.806,6	3.724,6	2.706,5	3.756,8	3.500,6

Aus den vorstehenden Daten wird deutlich, dass die Stadt nicht durchgängig in der Lage ist, den Gegenwert aus Abschreibungen tatsächlich zu erwirtschaften (Saldo brutto), damit diese Mittel wieder für Investitionen zur Verfügung stehen und in Folge dem Grundsatz des Vermögenserhalts in § 89 Abs. 1 SächsGemO entsprochen wird. Das Bild ändert sich nur bei einer Nettobetrachtung der Abschreibungen, d. h. unter Abzug der gewährten Investitionszuwendungen und -beiträge. Daraus lässt sich aber auch die Aussage ableiten, dass der Vermögenserhalt nur möglich ist, wenn – wie in den zurückliegenden Jahren – Investitionen durch entsprechende Investitionszuschüsse gefördert werden.

Im kommunalen Bereich wird als vergleichbare Kennzahl auch die Nettoinvestitionsrate betrachtet, wobei die Tilgung von Krediten hier zuvor vom Zahlungsmittelsaldo laufende Verwaltung abgezogen wird:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Nettoinvestitionsrate in TEUR	824,6	3.020,0	760,0	1.595,0	2.251,0	1.510,9

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Nettoinvestitionsrate in TEUR	1.227,2	1.078,6	2.830,1	1.284,7	2.173,8	4.650,5

Der überdurchschnittliche Anstieg in 2020 begründet sich mit dem Erreichen der Schuldenfreiheit Ende 2019. Damit können die im Zahlungsmittelsaldo laufende Verwaltung erwirtschafteten Überschüsse in voller Höhe zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden. Allerdings wird sich das hohe Niveau in den Folgejahren nicht halten.

Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung können voraussichtlich folgende Mittel aus dem Zahlungsmittelsaldo laufende Verwaltung erwirtschaftet werden:

	2021	2022	2023	2024
Nettoinvestitionsrate in TEUR	1.240,3	1.277,8	1.400,3	1.079,8

² Der Saldo netto ergibt sich aus dem Zahlungsmittelsaldo laufende Verwaltungstätigkeit abzüglich des Saldos aus Abschreibungen auf das Anlagevermögen und zu dessen Finanzierung gewährte Zuwendungen (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten).

Fazit:

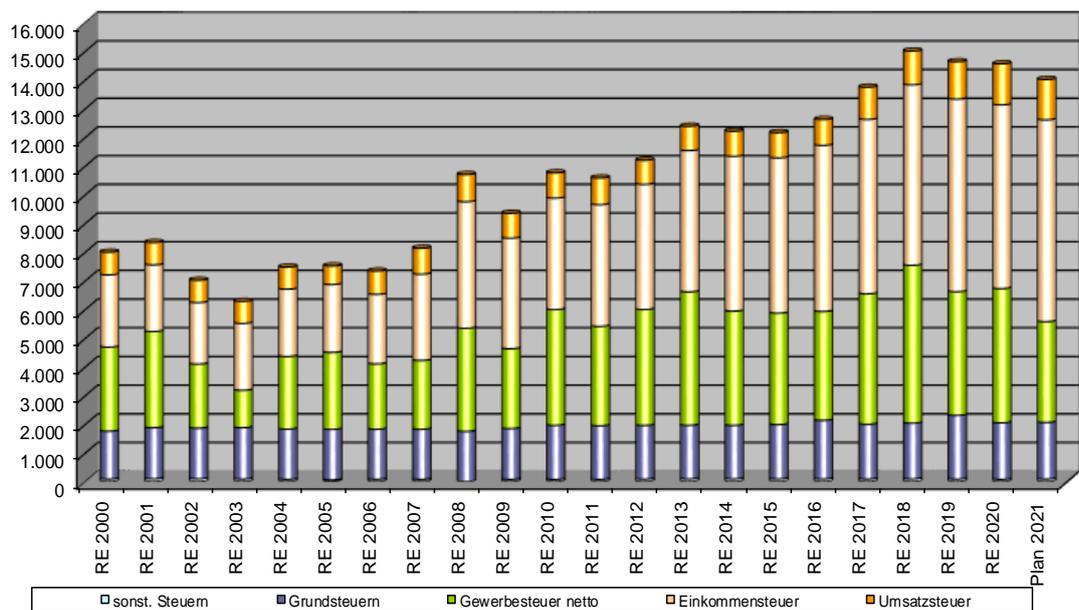
Der hohe Überschuss im Zahlungsmittelsaldo laufender Verwaltung hat in der Vergangenheit maßgeblich zur Stabilisierung des Haushaltes und damit auch zur Sicherung der Investitionskraft beigetragen. In den kommenden Jahren müssen jährlich ca. 4 Mio. EUR an Abschreibungen erwirtschaftet werden, um dem bilanziellen Vermögensverzehr entgegenzuwirken. Von einem nachhaltigen Rückbau des Vermögens kann nicht ausgegangen werden, da die Konsolidierung des nicht mehr benötigten Vermögens bereits in den vergangenen Jahren stattgefunden hat. Den nominellen Vermögenserhalt kann die Stadt nicht aus eigenen Mitteln stemmen. Die Stadt ist zur Finanzierung der dringend notwendigen Ersatz-, Erweiterungs- und Erneuerungsinvestitionen auch künftig auf Zuwendungen angewiesen.

4.9.3.2. Steigerung der Steuerkraft

Die Steuerkraft ist ein wichtiger Gradmesser für die eigene Finanzkraft und damit auch die Unabhängigkeit von Zuwendungen einer Kommune.

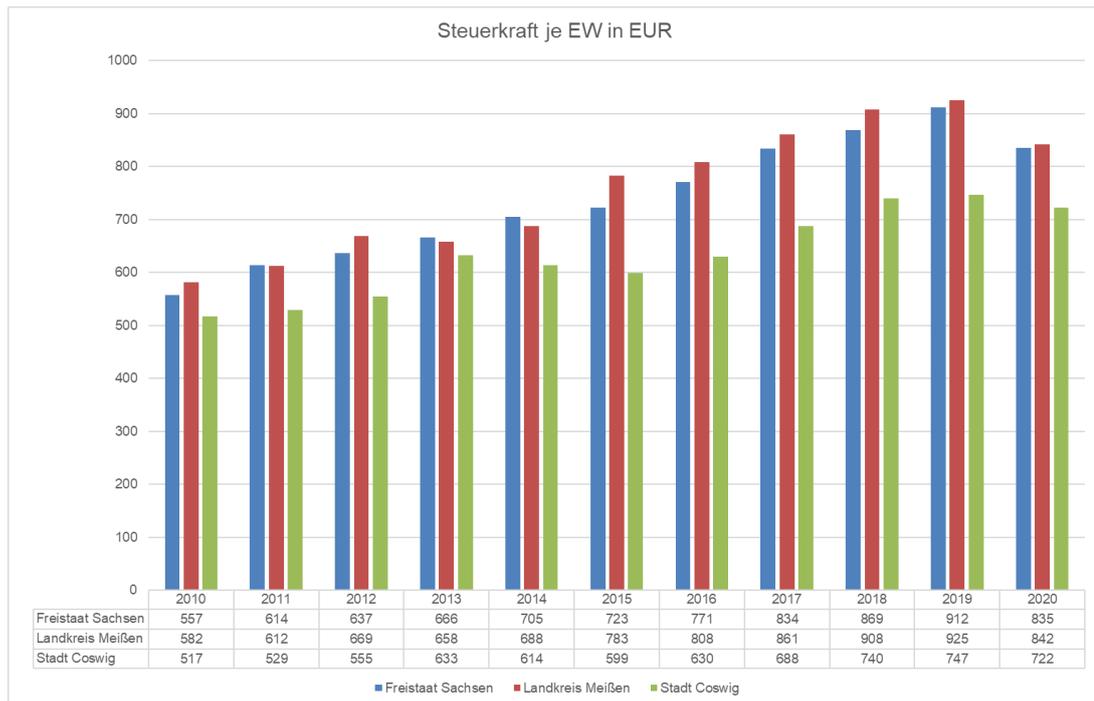
Die Steuerentwicklung war und bleibt ein Schwachpunkt der Coswiger Finanzen. Zwar ist das Niveau seit 2001 deutlich gestiegen, jedoch bleibt die Entwicklung hinter dem landesweiten Durchschnitt zurück.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Steuereinnahmen in den Jahren 2000 bis 2021 (Angaben in TEUR):



In den letzten 10 Jahren ergibt sich eine durchschnittliche Steuerkraft von 12.911 TEUR absolut bzw. 623 EUR je Einwohner.

Vergleicht man diese Entwicklung mit der Entwicklung im Freistaat Sachsen und im Landkreis Meißen ergibt sich bezogen auf die Realsteuern sowie die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer folgendes Bild:



Die Übersicht verdeutlicht die positive Entwicklung der Steuerkraft in den Jahren seit 2010. Allerdings konnte die Stadt nicht annähernd von der sehr dynamischen Entwicklung im landes- und kreisweiten Vergleich profitieren. Die Abweichung gegenüber dem Landesdurchschnitt betrug im Jahr 2010 rd. 7%, sie wuchs bis in die Jahre 2016 bis 2019 auf 18% und betrug selbst im Corona-Jahr 2020 immer noch 14%. Gegenüber dem Landkreisdurchschnitt betrug der Abstand im Jahr 2010 11%; er erreichte im Jahr 2015 mit 23% einen Höchstwert und betrug in 2020 ebenfalls 14%.

Eine nähere Analyse der Daten zur Steuerkraft zeigt die Stärken und Schwächen auf. Die nachfolgende Übersicht zeigt die einwohnerbezogenen Einnahmen aus der Gewerbesteuer (netto) im Vergleich der Ebenen Freistaat, Landkreis und Stadt (Angaben in EUR):

Jahr	Landkreis		
	Sachsen	Meißen	Stadt Coswig
2010	257	255	191
2011	284	256	167
2012	293	292	189
2013	298	252	235
2014	314	258	192
2015	303	321	176
2016	333	324	188
2017	368	347	213
2018	371	367	254
2019	383	354	219
2020	311	281	220
Ø	320	301	204

Bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer bleibt die Stadt deutlich hinter dem Landes- und dem Kreisergebnis zurück. Ursächlich ist insbesondere das Fehlen großer, produzierender Unternehmen in größerer Anzahl. Die Basis der Steuereinnahmen in der Stadt bildet ein Bran-

chenmix im Mittelstand. Dies ist einerseits positiv, da sich der Mittelstand in den letzten Krisenjahren durchaus als robust erwiesen hat. Das zeigt auch eine Betrachtung der Jahre 2020 und 2021. Andererseits fehlen Spitzensteuerzahler bzw. liegt die Spitze sehr eng zusammen.

Gegensätzlich zeigt sich die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer. Die nachfolgende Übersicht zeigt die einwohnerbezogenen Einnahmen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer im Vergleich der Ebenen Freistaat, Landkreis und Stadt (Angaben in EUR):

Jahr	Landkreis		
	Sachsen	Meißen	Stadt Coswig
2010	151	157	181
2011	169	177	205
2012	181	194	211
2013	205	220	239
2014	224	242	262
2015	246	262	262
2016	262	279	279
2017	275	294	291
2018	294	307	302
2019	314	328	323
2020	301	313	308
Ø	238	252	260

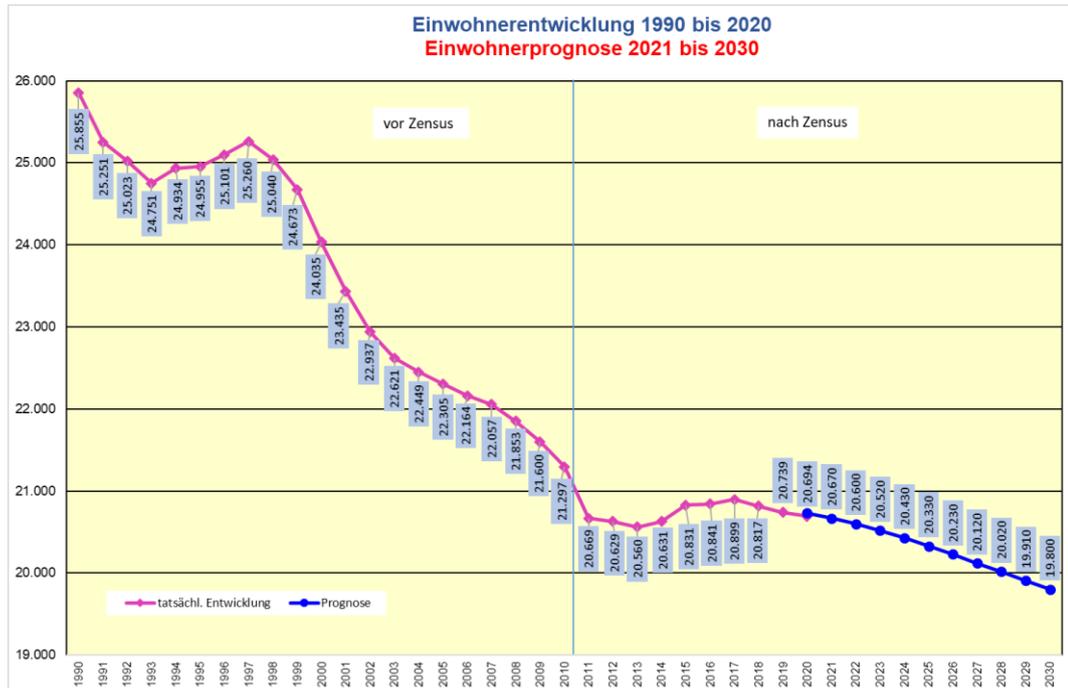
Hier liegt die Stadt sowohl im landes- als auch im kreisweiten Vergleich besser. Die Stadt ist als Wohnstandort auch für Menschen mit höherem Einkommen interessant. Die Einnahmen aus der Einkommenssteuer können jedoch das Defizit der Gewerbesteuer nicht kompensieren.

Fazit:

Der Stadt muss es gelingen, ihre Steuerkraft nachhaltig zu stärken. Dazu ist eine gesunde Entwicklung sowohl im gewerblichen als auch im örtlichen Bereich erforderlich. Die Attraktivität als Wohn- und Gewerbestandort muss gestärkt und ausgebaut werden. Dazu sind geeignete, die Wohngebiete nicht störende Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsstandorte zu entwickeln, die einen guten Branchenmix, aber auch Spitzenforschung, Innovation und neue Märkte zulassen. Daneben muss der vorhandene Wohnungsbestand, insbesondere im Bereich der ehemaligen Neubaugebiete, zeit- und altersgemäß saniert und damit attraktiv für Familien und Senioren, auch mit höherem Einkommen, werden. Flankierend müssen die notwendigen sozialen (Bildung, Gesundheitswesen) und infrastrukturellen (Straßen, Anbindung an den ÖPNV) Einrichtungen geschaffen werden. Die Sicherung der Attraktivität als Wohn- und Gewerbestandort muss eine zentrale Aufgabe der kommenden Jahre sein, um damit auch eine angemessene Finanzausstattung zu gewährleisten.

4.9.3.3. Kostenanpassung an die demografische Entwicklung

Die Lage der Stadt im erweiterten Speckgürtel von Dresden bildet einen Standortvorteil. Dennoch ist mit Schrumpfungsprozessen zu rechnen (vgl. nachfolgende Übersicht).



Einwohnerentwicklung und -prognose, Daten der 7. Regionalisierten Bevölkerungsvorausbe-
rechnung des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen, Stadt Coswig, Variante 1

Zuwendungen werden in einem nicht unerheblichen Umfang nach der Einwohnerzahl und hier auch differenziert nach bestimmten Altersgruppen (Schüleransatz und Ansatz für frühkindliche Bildung im SächsFAG) ausgereicht. Eine schrumpfende Bevölkerung bedeutet damit auch eine Reduzierung der Spielräume bei i. d. R. gleichbleibenden bzw. inflationsbedingt steigen- den Kosten. Dies führt zwangsläufig zu einem Ungleichgewicht in der Haushaltswirtschaft. Ein linearer Abbau der Kosten im Verhältnis zur sinkenden Einwohnerzahl ist nicht realistisch. Durch unterschiedliche Anpassungsgeschwindigkeiten und -möglichkeiten von Leistungen und Einrichtungen im Vergleich zur Abnahme der Nutzerzahl bzw. der Nutzerintensität erge- ben sich Remanenzkosten. Als besonders brisant werden hier der Bildungs- und Betreuungsbereich, die Abwasserentsorgung und die Einrichtungen der Infrastruktur gesehen.³

Fazit:

Da von einer Erhöhung bzw. Umverteilung von Finanzmitteln für Kommunen zur Bewältigung der Remanenzkosten nicht auszugehen ist, müssen andere Handlungsansätze gefunden wer- den. Hier spielen raumordnerische Handlungsansätze und auch Instrumente der Siedlungs- entwicklung eine große Rolle. Auch in diesem Zusammenhang kommt der Sicherung der At- traktivität als Wohn- und Gewerbestandort eine große Bedeutung zu. Parallel müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um durch eine stärkere Prozessoptimierung und Digi- talisierung den Kosteneffekt abzumildern. Dazu gehört auch ein bewusster und lösungsorien- tierter Ausbau der interkommunalen Kooperation sowie innovative Formen der Zusammenar- beit zwischen der Stadt, der städtischen Gesellschaften, der Privatwirtschaft und den zivilge- sellschaftlichen Initiativen.

³ Remanenzkosten von Infrastrukturen der Daseinsvorsorge im demografischen Wandel, Ab- schlussbericht, Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH; Dortmund, 2015.

4.9.3.4. Auswirkungen auf andere Fachkonzepte

Grundsätzlich haben die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel Auswirkungen auf alle anderen Fachbereiche und Fachkonzeptionen. Eine angemessene Finanzausstattung ist Voraussetzung für städtebauliche Gestaltungen. Soweit in anderen Fachkonzepten Ziele definiert werden, welche den Einsatz finanzieller Mittel erfordern, müssen diese in Übereinstimmung zum Fachkonzept Finanzen gesetzt werden. Dabei wird es erforderlich sein, fachliche und zeitliche Prioritäten zu setzen, welche im Einklang mit den Zielen im Fachkonzept Finanzen stehen.

Daten zum Haushalt der Großen Kreisstadt Coswig

1 Verwaltungshaushalt/Finanzhaushalt

1.1 Einnahmen/Einzahlungen

HH-Position	ab 2009	RE 2001	RE 2002	RE 2003	RE 2004	RE 2005	RE 2006	RE 2007	RE 2008
Steuern u. Schlüsselzuweis.	60,611,612,6	16.369.034	15.064.915	13.644.248	15.961.327	15.894.660	14.593.930	15.824.774	18.747.134
davon Steuern	60	8.908.670	7.517.856	6.428.458	7.851.410	7.839.775	7.566.551	8.361.287	10.908.835
davon FAG-Zuweisungen	611,612,613	7.460.364	7.547.059	7.215.790	8.150.630	8.054.885	7.027.379	7.463.487	7.838.299
Einnahmen aus Verwalt. u. Betrieb	614,62,63,64,	3.705.949	6.048.571	4.442.688	4.298.374	5.280.017	4.346.410	4.492.837	4.700.842
Finanzeinnahmen	66	1.309.756	2.186.481	2.893.837	1.283.020	1.133.659	1.381.928	1.341.199	1.001.651
Summe		21.384.740	23.299.967	20.980.773	21.542.721	22.308.336	20.322.268	21.658.809	24.449.627

1.2 Ausgaben/Auszahlungen

HH-Position	ab 2009	RE 2001	RE 2002	RE 2003	RE 2004	RE 2005	RE 2006	RE 2007	RE 2008
Personalaufwendungen	70	6.376.694	6.724.809	6.207.096	6.059.574	5.080.238	5.050.172	5.004.005	5.224.220
Sächl. Verwalt.- u. Betriebsaufwand	72,74	5.308.449	5.336.224	4.375.464	4.629.860	4.276.705	4.123.920	4.206.658	4.423.738
Zuweisungen/Zuschüsse	73	2.945.485	5.237.423	4.556.660	4.670.366	5.582.359	5.017.509	5.473.445	5.945.105
Finanzaufwendungen	75	6.754.111	6.001.511	5.841.552	6.182.921	7.369.034	6.130.667	6.974.701	8.856.564
Summe		21.384.740	23.299.967	20.980.773	21.542.721	22.308.336	20.322.268	21.658.809	24.449.627

2 Vermögenshaushalt/Finanzhaushalt

2.1 Einnahmen/investive Einzahlungen

HH-Position	ab 2009	RE 2001	RE 2002	RE 2003	RE 2004	RE 2005	RE 2006	RE 2007	RE 2008
Zuführung vom VWH (bis 2008)		1.270.472	843.591	955.828	1.946.395	2.480.598	1.317.638	1.686.603	3.496.993
Entnahme aus Rücklagen (bis 2008)		303.524	750.005	0	0	0	830.895	519.975	65.329
Rückflüsse von Darlehen	686	0	0	2.000	2.000	2.000	3.380	2.000	0
Einnahmen Veräußerung v. Beteilig.	684	25.565	1.217.320	678.053	3.039.989	2.545.535	0	0	0
Veräußerungserlöse	682,683	766.581	335.273	716.311	290.366	918.637	274.966	839.245	327.990
Beiträge und ähnl. Entgelte	688	0	9.900	252.000	-42.000	0	47.126	77.317	11.718
Investitionszuwendungen	681	4.475.086	7.055.563	9.303.636	3.794.901	6.417.362	4.649.611	1.843.949	4.212.720
Einnahmen aus Krediten	692	1.680.337	4.018.602	4.365.369	993.600	2.084.300	2.182.194	2.043.426	2.900.000
<i>dav. Umschuldung</i>		0	3.228.504	3.393.875	0	2.205.538	2.060.956	2.043.426	2.900.000
Sollfehlbetrag (bis 2008)			0	1.524.092	0	0	0	0	0
Summe		8.521.565	14.230.254	17.797.290	10.025.251	14.448.432	9.305.811	7.012.515	11.014.750

2.2 Ausgaben/investive Auszahlungen

HH-Position	ab 2009	RE 2001	RE 2002	RE 2003	RE 2004	RE 2005	RE 2006	RE 2007	RE 2008
Zuführungen zum VWH		0	327.799	1.509.161	0	0	72.000	161.104	61.750
Zuführungen an Rücklagen		0	0	0	129.662	2.348.777	0	150.000	1.145.484
Zahlungsmittelsaldo laufende Verwaltung									
Gewährung von Darlehen		0	10.000	0	0	0	0	0	0
Erwerb von Finanzanlagen	784								
Vermögenserwerb	(782,783)	981.097	1.062.846	557.076	618.316	851.770	321.686	188.482	888.067
Baumaßnahmen	(785,786)	6.621.920	7.718.214	8.220.632	6.502.943	4.712.770	5.529.731	2.603.193	2.472.760
Tilgung v. Krediten	792	850.625	4.128.124	4.349.703	1.280.418	3.540.378	3.354.736	3.508.314	5.267.159
<i>davon Umschuldung</i>		0	3.228.504	3.393.875	0	2.205.538	2.060.956	2.043.426	2.900.000
Zuschüsse für Investitionen	(781)	67.923	851.390	3.160.718	514.930	2.446.444	27.657	401.422	1.179.530
Sonst. Ausgaben/Abbau Fehlbetrag		0	131.880	0	978.981	548.293	0	0	0
Summe		8.521.565	14.230.254	17.797.290	10.025.251	14.448.432	9.305.811	7.012.515	11.014.750

3 Entwicklung der Verschuldung

		RE 2001	RE 2002	RE 2003	RE 2004	RE 2005	RE 2006	RE 2007	RE 2008
Schuldenstand 01.01.		20.630.786	21.535.896	21.768.155	22.223.291	22.490.728	21.532.278	20.316.634	18.851.746
Kreditaufnahme		1.756.648	1.131.880	1.410.964	1.547.856	376.389	78.137	0	0
Kredittilgung		851.537	899.621	955.828	1.280.418	1.334.839	1.293.781	1.464.888	2.367.159
Schuldenstand 31.12.		21.535.896	21.768.155	22.223.291	22.490.728	21.532.278	20.316.634	18.851.746	16.484.587
Einwohner 31.12.		23.435	22.937	22.621	22.449	22.305	22.164	22.057	21.853
Schulden pro Einwohner		919	949	982	1.002	965	917	855	754

4 Entwicklung der Steuern

4.1 Entwicklung des Steueraufkommens

	RE 2001	RE 2002	RE 2003	RE 2004	RE 2005	RE 2006	RE 2007	RE 2008
Grundsteuer A	17.783	15.120	16.797	15.581	16.519	16.849	16.624	16.744
Grundsteuer B	1.761.102	1.747.512	1.773.895	1.736.125	1.745.141	1.726.558	1.730.887	1.730.027
Grundsteuern	1.778.885	1.762.632	1.790.692	1.751.706	1.761.660	1.743.406	1.747.511	1.746.771
Gewerbsteuer brutto	3.928.682	2.737.944	1.447.078	2.906.421	3.006.464	2.504.408	2.624.120	3.912.865
Gewerbsteuerumlage	-573.777	-501.058	-144.955	-373.248	-325.318	-226.010	-227.752	-315.845
Gewerbsteuer netto	3.354.905	2.236.886	1.302.124	2.533.173	2.681.146	2.278.399	2.396.367	3.597.019
Einkommensteuer	2.321.657	2.143.212	2.332.822	2.344.178	2.366.809	2.423.378	3.008.573	4.411.943
Umsatzsteuer	780.771	776.612	769.696	771.953	646.433	814.096	904.395	946.589
sonst. Steuern	98.675	97.455	88.169	77.153	58.410	81.263	76.689	-109.333
Spielapparatesteuer	59.156	54.270	44.822	33.042	13.979	38.052	34.010	-151.429
Hundesteuer	39.519	43.186	43.347	44.111	44.431	43.211	42.679	42.097
Summe	8.334.893	7.016.798	6.283.503	7.478.162	7.514.457	7.340.541	8.133.534	10.592.990

4.2 Entwicklung der Steuerhebesätze

	RE 2001	RE 2002	RE 2003	RE 2004	RE 2005	RE 2006	RE 2007	Ist 2008
Grundsteuer A	300	300	300	300	300	300	300	300
Grundsteuer B	390	390	390	390	390	390	390	390
Gewerbsteuer	380	400	400	400	400	400	400	400

Daten zum Haushalt der Großen Kreisst

1 Verwaltungshaushalt/Finanzhaushalt

1.1 Einnahmen/Einzahlungen

HH-Position	ab 2009	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020
Steuern u. Schlüsselzuweis.	60,611,612,61	17.927.439	19.647.195	17.887.134	18.440.633	20.750.002	20.613.253	20.044.086	21.132.344	23.510.018	24.495.082	25.423.166	26.823.881
davon Steuern	60	9.661.796	11.174.150	10.998.362	11.460.522	13.006.900	12.556.114	12.299.042	12.916.006	14.220.064	15.311.680	15.284.382	14.716.706
davon FAG-Zuweisungen	611,612,613	8.265.643	8.473.044	6.888.772	6.980.110	7.743.102	8.057.139	7.745.044	8.216.338	9.289.954	9.183.402	10.138.785	12.107.175
Einnahmen aus Verwalt. u. Betrieb	614,62,63,64,	5.839.029	7.326.593	6.601.687	6.278.710	6.104.262	7.116.124	7.154.030	7.546.591	8.702.929	7.752.531	8.543.002	9.343.887
Finanzeinnahmen	66	174.376	433.914	396.822	348.987	354.718	362.971	190.620	320.449	223.798	228.558	238.057	234.872
Summe		23.940.844	27.407.702	24.885.642	25.068.330	27.208.982	28.092.348	27.388.736	28.999.384	32.436.745	32.476.171	34.204.226	36.402.641

1.2 Ausgaben/Auszahlungen

HH-Position	ab 2009	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020
Personalaufwendungen	70	4.898.297	4.747.554	4.752.397	4.600.425	4.908.725	4.932.043	4.792.976	4.510.981	4.791.060	5.172.254	5.299.491	5.201.353
Sächl. Verwalt.- u. Betriebsaufwand	72,74	4.585.620	4.729.847	4.864.058	4.726.964	5.126.912	5.981.603	5.726.574	6.686.083	6.998.260	6.300.849	6.456.597	7.129.087
Zuweisungen/Zuschüsse	73	11.841.917	13.245.025	12.815.173	12.526.347	13.529.455	14.163.808	14.176.210	14.727.078	15.597.974	17.182.237	17.642.224	19.405.222
Finanzaufwendungen	75	777.320	608.462	629.455	568.865	341.009	453.443	187.596	92.313	219.462	112.856	40.863	16.471
Summe		22.103.154	23.330.888	23.061.085	22.422.602	23.906.101	25.530.897	24.883.355	26.016.455	27.606.756	28.768.196	29.439.175	31.752.134

2 Vermögenshaushalt/Finanzhaushalt

2.1 Einnahmen/investive Einzahlungen

HH-Position	ab 2009	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020
Zuführung vom VWH (bis 2008)													
Entnahme aus Rücklagen (bis 2008)													
Rückflüsse von Darlehen	686	0	2.883	4.833	68.033	1.554.750	1.422.217	6.076.733	512.933	5.211.323	469.933	567.533	307.333
Einnahmen Veräußerung v. Beteilig.	684	340.000	204.517	204.517	204.517	354.517	500.000	204.517	32.590	11.832.513	614.672	2.500.000	0
Veräußerungserlöse	682,683	174.882	354.900	392.989	361.372	209.472	351.857	102.481	885.676	855.446	579.774	393.122	530.865
Beiträge und ähnl. Entgelte	688	21.999	67.984	33.457	193.377	72.672	49.777	6.179	49.061	34.203	120.192	96.286	11.614
Investitionszuwendungen	681	3.109.788	9.902.384	1.413.014	6.482.352	3.799.754	3.341.262	2.099.058	2.845.552	3.186.537	4.011.493	5.076.737	5.802.211
Einnahmen aus Krediten	692	1.254.209	190.000	1.511.743	1.478.673	2.687.766	3.026.859	1.262.300	0	596.000	0	0	0
<i>dav. Umschuldung</i>		<i>1.254.209</i>	<i>190.000</i>	<i>1.511.743</i>	<i>1.478.673</i>	<i>2.687.766</i>	<i>3.026.859</i>	<i>1.262.300</i>	<i>0</i>	<i>596.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Sollfehlbetrag (bis 2008)													
Summe		4.900.878	10.722.669	3.560.555	8.788.324	8.678.931	8.691.971	9.751.267	4.325.812	21.716.023	5.796.064	8.633.678	6.652.023

2.2 Ausgaben/investive Auszahlungen

HH-Position	ab 2009	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020
Zuführungen zum VWH													
Zuführungen an Rücklagen													
Zahlungsmittelsaldo laufende Verwaltung		1.837.690	4.076.814	1.824.558	2.645.728	3.302.880	2.561.451	2.505.381	2.982.929	4.829.989	3.707.975	4.765.050	4.650.506
Gewährung von Darlehen													
Erwerb von Finanzanlagen	784	196.440	181.052	340.070	391.870	118.970	503.312	230.992	217.671	7.591.999	695.760	2.672.502	394.202
Vermögenserwerb	(782,783)	1.099.543	280.564	508.422	369.361	285.135	300.245	363.379	377.220	613.669	1.114.795	309.173	751.890
Baumaßnahmen	(785,786)	2.317.574	4.901.644	3.326.890	5.885.122	4.803.919	12.388.956	3.433.005	7.995.894	12.894.996	5.142.774	10.021.038	6.288.000
Tilgung v. Krediten	792	2.267.287	1.222.666	2.546.064	3.327.850	2.983.083	4.113.695	2.504.203	1.829.800	2.596.873	2.509.317	2.591.300	0
<i>davon Umschuldung</i>		1.254.209	190.000	1.511.743	1.478.673	2.687.766	3.026.859	1.262.300	0	596.000	0	0	
Zuschüsse für Investitionen	(781)	191.930	1.680.891	442.847	1.053.669	446.582	871.194	260.085	578.957	392.446	400.595	545.267	657.617
Sonst. Ausgaben/Abbau Fehlbetrag													
Summe		6.072.773	8.266.817	7.164.292	11.027.871	8.637.689	18.177.402	6.791.664	10.999.543	24.089.982	9.863.241	16.139.280	8.091.709

3 Entwicklung der Verschuldung

		Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020
Schuldenstand 01.01.		16.484.587	15.471.509	14.414.688	13.350.143	12.299.366	11.247.529	10.196.988	8.918.789	7.014.440	5.014.567	2.591.300	0
Kreditaufnahme	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kredittilgung		1.013.078	1.056.820	1.064.546	1.050.777	1.051.837	1.050.541	1.278.199	1.904.350	1.999.873	2.423.267	2.591.300	0
Schuldenstand 31.12.		15.471.509	14.414.688	13.350.143	12.299.366	11.247.529	10.196.988	8.918.789	7.014.440	5.014.567	2.591.300	0	0
Einwohner 31.12.		21.600	21.297	20.668	20.629	20.560	20.631	20.831	20.841	20.899	20.817	20.739	20.694
Schulden pro Einwohner		716	677	646	596	547	494	428	337	240	124	0	0

4 Entwicklung der Steuern

4.1 Entwicklung des Steueraufkommens

	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020
Grundsteuer A	17.352	18.381	18.815	18.513	19.086	18.910	18.251	18.782	21.418	19.477	20.140	16.263
Grundsteuer B	1.734.563	1.871.863	1.837.818	1.856.802	1.835.532	1.842.325	1.883.096	1.889.229	2.024.006	1.936.086	2.198.849	1.921.740
Grundsteuern	1.751.914	1.890.245	1.856.633	1.875.314	1.854.619	1.861.236	1.901.347	1.908.011	2.045.423	1.955.564	2.218.989	1.938.003
Gewerbsteuer brutto	3.120.890	4.499.062	3.797.308	4.281.380	5.285.922	4.338.596	3.986.838	4.278.627	4.886.494	5.801.220	4.982.720	5.017.686
Gewerbsteuerumlage	-297.747	-511.731	-193.096	-369.308	-496.267	-329.960	-376.937	-367.825	-432.559	-483.746	-482.557	-407.838
Gewerbsteuer netto	2.823.143	3.987.331	3.604.212	3.912.072	4.789.655	4.008.636	3.609.901	3.910.801	4.453.935	5.317.474	4.500.164	4.609.847
Einkommensteuer	3.823.530	3.821.332	4.342.656	4.365.942	4.925.221	5.393.858	5.436.889	5.736.540	6.104.551	6.290.813	6.713.179	6.310.873
Umsatzsteuer	881.692	877.570	927.116	853.690	848.853	867.626	880.562	903.054	1.094.618	1.170.032	1.285.445	1.376.597
sonst. Steuern	83.770	85.942	74.650	84.197	92.286	94.797	93.406	89.775	88.977	94.051	84.048	73.547
Spielapparatesteuer	40.280	44.225	34.724	44.630	53.444	56.172	54.312	50.840	48.360	53.816	42.594	32.922
Hundesteuer	43.490	41.717	39.926	39.567	38.842	38.625	39.094	38.935	40.617	40.235	41.454	40.625
Summe	9.364.048	10.662.419	10.805.266	11.091.214	12.510.633	12.226.154	11.922.105	12.548.181	13.787.505	14.827.934	14.801.825	14.308.868

4.2 Entwicklung der Steuerhebesätze

	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020
Grundsteuer A	300	300	300	300	300	300	300	310	310	310	310	310
Grundsteuer B	390	390	410	410	410	410	410	415	415	415	415	415
Gewerbsteuer	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400

Daten zum Haushalt der Großen Kreisst

1 Verwaltungshaushalt/Finanzhaushalt

1.1 Einnahmen/Einzahlungen

HH-Position	ab 2009	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Steuern u. Schlüsselzuweis.	60,611,612,6	25.711.020	25.942.133	26.844.842	26.844.842
davon Steuern	60	14.353.104	14.464.906	14.880.429	14.880.429
davon FAG-Zuweisungen	611,612,613	11.357.916	11.477.227	11.964.413	11.964.413
Einnahmen aus Verwalt. u. Betrieb	614,62,63,64,	8.785.318	8.795.952	8.705.640	8.877.850
Finanzeinnahmen	66	227.650	29.695	27.790	221.985
Summe		34.723.988	34.767.780	35.578.272	35.944.677

1.2 Ausgaben/Auszahlungen

HH-Position	ab 2009	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Personalaufwendungen	70	5.970.088	5.990.046	6.145.686	6.307.284
Sächl. Verwalt.- u. Betriebsaufwand	72,74	7.338.137	7.167.756	6.953.187	7.028.305
Zuweisungen/Zuschüsse	73	20.155.359	20.312.072	21.059.039	21.509.190
Finanzaufwendungen	75	20.100	20.100	20.100	20.100
Summe		33.483.684	33.489.974	34.178.012	34.864.879

2 Vermögenshaushalt/Finanzhaushalt

2.1 Einnahmen/investive Einzahlungen

HH-Position	ab 2009	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zuführung vom VWH (bis 2008)					
Entnahme aus Rücklagen (bis 2008)					
Rückflüsse von Darlehen	686	210.333	210.333	210.333	210.333
Einnahmen Veräußerung v. Beteteilig.	684	0	0	0	0
Veräußerungserlöse	682,683	1.188.150	600.000	1.891.370	3.475.906
Beiträge und ähnl. Entgelte	688	350.000	981.250	205.000	355.000
Investitionszuwendungen	681	10.539.736	10.647.204	5.904.955	2.827.321
Einnahmen aus Krediten	692	0	0	0	0
<i>dav. Umschuldung</i>					
Sollfehlbetrag (bis 2008)					
Summe		12.288.219	12.438.787	8.211.658	6.868.560

2.2 Ausgaben/investive Auszahlungen

HH-Position	ab 2009	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zuführungen zum VWH					
Zuführungen an Rücklagen					
Zahlungsmittelsaldo laufende Verwaltung		1.240.304	1.277.806	1.400.260	1.079.798
Gewährung von Darlehen					
Erwerb von Finanzanlagen	784	332.702	377.702	273.702	166.702
Vermögenserwerb	(782,783)	630.415	1.163.480	1.885.065	514.500
Baumaßnahmen	(785,786)	11.430.311	10.549.394	3.877.484	1.255.000
Tilgung v. Krediten	792	0	0	0	0
<i>davon Umschuldung</i>					
Zuschüsse für Investitionen	(781)	583.690	574.690	574.690	574.690
Sonst. Ausgaben/Abbau Fehlbetrag					
Summe		12.977.118	12.665.266	6.610.941	2.510.892

3 Entwicklung der Verschuldung

		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Schuldenstand 01.01.		0	0	0	0
Kreditaufnahme		0	0	0	0
Kredittilgung		0	0	0	0
Schuldenstand 31.12.		0	0	0	0
Einwohner 31.12.		20.694	20.694	20.694	20.694
Schulden pro Einwohner		0	0	0	0

4 Entwicklung der Steuern
4.1 Entwicklung des Steueraufkommens

		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Grundsteuer A		20.000	20.000	20.000	20.000
Grundsteuer B		1.952.000	1.952.000	1.952.000	1.952.000
Grundsteuern		1.972.000	1.972.000	1.972.000	1.972.000
Gewerbsteuer brutto		3.850.000	3.850.000	3.850.000	3.850.000
Gewerbsteuerumlage		-336.875	-336.875	-336.875	-336.875
Gewerbsteuer netto		3.513.125	3.513.125	3.513.125	3.513.125
Einkommensteuer		7.034.772	7.324.932	7.711.813	7.711.813
Umsatzsteuer		1.407.332	1.228.974	1.257.616	1.257.616
sonst. Steuern		89.000	89.000	89.000	89.000
Spielapparatesteuer		48.000	48.000	48.000	48.000
Hundesteuer		41.000	41.000	41.000	41.000
Summe		14.016.229	14.128.031	14.543.554	14.543.554

4.2 Entwicklung der Steuerhebesätze

		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Grundsteuer A		310	310	310	310
Grundsteuer B		415	415	415	415
Gewerbsteuer		400	400	400	400